

DORFREGION ALLERPERLEN

ETTENBÜTTEL GERSTENBÜTTEL HAHNENHORN GILDE
BRENNECKENBRÜCK LANGENKLINT BOKELBERGE



Dorfentwicklungsplan
Teil 1
Beschreibende Darstellung

Auftraggeberin
Gemeinde Müden (Aller) c/o Samtgemeinde Meinersen
Tobias Kruzel
Hauptstraße 1
38536 Meinersen
Telefon: 05372 89-6 22
E-Mail: tobias.kruzel@sg-meinersen.de



Gemeinde Müden (Aller) c/o Samtgemeinde Meinersen
Gemeindedirektor Lutz Hesse
Hauptstraße 1
38536 Meinersen
Telefon: 05372 89-5 10
E-Mail: lutz.hesse@sg-meinersen.de

Fachliche Begleitung
und Förderung
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Herr Maximilian Rüde
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 484-20 99
E-Mail: maximilian.ruede@arl-bs.niedersachsen.de
www.arl-ig.niedersachsen.de



Planungsteam
mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel.: 0511 44 44 54
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M. Sc. Silke Keihe
M.A. Anika Schröder
B. Sc. Valerie Giefers
B.A. Henning Noyer

Stand: 22.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Allerperlen	7
Zusammenfassung	12
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	14
1.1 Planungsraum.....	14
2 Der Planungsprozess	16
2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm	16
2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses.....	16
2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner (TÖB)	20
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	21
3 Planungsvoraussetzungen.....	22
3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen	22
3.2 Methodische Vorgehensweise: AI – Appreciative Inquiry	26
4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion.....	28
4.1 Leitbild.....	28
4.2 Strategie für die Dorfregion.....	29
5 Handlungsfelder der Dorfregion Allerperlen.....	32
5.1 Handlungsfeld „Gemeinschaft & Soziales“	32
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	32
5.1.2 Ausgangslage	34
5.1.3 Wertschätzende Erkundung.....	47
5.1.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld	49
5.2 Handlungsfeld „Mobilität & Wirtschaft“	50
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	50
5.2.2 Ausgangslage	55
5.2.3 Wertschätzende Erkundung.....	58
5.2.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld	59
5.3 Handlungsfeld „Baukultur & Siedlungsentwicklung“	60

5.3.1	Planungsvoraussetzungen	60
5.3.2	Ausgangslage	61
5.3.3	Wertschätzende Erkundung.....	66
5.3.4	Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld	68
5.4	Handlungsfeld „Natur & Landschaft“	69
5.4.1	Planungsvoraussetzungen	70
5.4.2	Ausgangslage	72
5.4.3	Wertschätzende Erkundung.....	79
5.4.4	Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld	80
5.5	Handlungsfeld „Freizeit & Naherholung“	82
5.5.1	Planungsvoraussetzungen	82
5.5.2	Ausgangslage	83
5.5.3	Wertschätzende Erkundung.....	88
5.5.4	Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld	89
6	Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen.....	91
6.1	Ettenbüttel	93
6.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	93
6.1.2	Impressionen	95
6.1.3	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	97
6.2	Gerstenbüttel	97
6.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	97
6.2.2	Impressionen	100
6.2.3	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	101
6.3	Hahnenhorn	101
6.3.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	101
6.3.2	Impressionen	104
6.3.3	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	105
6.4	Gilde	105
6.4.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	105
6.4.2	Impressionen	107
6.4.3	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	108
6.5	Brenneckenbrück.....	109
6.5.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	109
6.5.2	Impressionen	111

6.5.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	112
6.6 Langenklint	112
6.6.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	112
6.6.2 Impressionen	115
6.6.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	116
6.7 Bokelberge	117
6.7.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	117
6.7.2 Impressionen	119
6.7.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	120
7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen.....	121
7.1 Öffentliche Maßnahmen	121
7.2 Kostenannahmen Öffentliche Maßnahmen	124
8 Hinweise zur Baugestaltung	125
8.1 Orts- und Gebäudegestalt	125
8.2 Freiraumgestaltung	131
8.3 Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme	136
9 Stellungnahme der Netzwerkpartner (TÖB)	138
9.1 Ablauf der Beteiligung	138
9.2 Stellungnahmen	138
10 Literaturverzeichnis.....	151
11 Presseartikel (Auswahl).....	153

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gemeinden und Ortschaften der Dorfregion	14
Tab. 2: Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	16
Tab. 3: Mitglieder Kompetenzteam der Dorfregion Allerperlen	18
Tab. 4 Aufstellung der Vereine und Gruppierungen der Dorfregion Allerperlen	45
Tab. 5: HF Gemeinschaft & Soziales: Herausforderungen und positive Wünsche	47
Tab. 6: HF Gemeinschaft & Soziales: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren	48
Tab. 7: HF Mobilität & Wirtschaft: Herausforderungen und positive Wünsche	58
Tab. 8: HF Mobilität & Wirtschaft: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren	58
Tab. 9: HF Baukultur & Innenentwicklung: Herausforderungen und positive Wünsche	66
Tab. 10: HF Baukultur & Innenentwicklung: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren	67
Tab. 11: Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Gerstenbüttel	75
Tab. 12: HF Natur & Landschaft: Herausforderungen und positive Wünsche	79
Tab. 13: HF Natur & Landschaft: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren	79
Tab. 14: HF Freizeit & Naherholung: Herausforderungen und positive Wünsche	88
Tab. 15: HF Freizeit & Naherholung: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren	88
Tab. 16: Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion	91
Tab. 17: Anzahl förderfähiger Objekte (privat)	92
Tab. 18: Förderkulisse der Dorfregion	92
Tab. 19: Einschätzung der Projektideen	121
Tab. 20: Projektliste	121
Tab. 21: Berechnung der Kosten	124
Tab. 22: Empfehlung – Pflanzung heimischer Gehölze	133
Tab. 23: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	138

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Leitbild der Dorfregion	12
Abb. 2: Aufbau des Dorfentwicklungsberichts.....	13
Abb. 3: Lage der Dorfregion in Niedersachsen	14
Abb. 4: Dorfregion Allerperlen (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)	15
Abb. 5: 1. Bürgerversammlung zum Auftakt der Dorfentwicklungsplanung Allerperlen	18
Abb. 6: Dorfspaziergang in Gerstenbüttel	19
Abb. 7: Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms	22
Abb. 8: Ausschnitt des RROP für die Dorfregion	23
Abb. 9: Nachhaltigkeitsziele der UN	28
Abb. 10: Leitbild Dorfregion Allerperlen.....	29
Abb. 11: Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen).....	30
Abb. 12: Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur.....	30
Abb. 13: Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad.....	31
Abb. 14: Handlungsfelder der Dorfregion Allerperlen	32
Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022	35
Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 nach Ortschaften	35
Abb. 17: Einwohner*innen nach Altersklassen in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022	36
Abb. 18: Jugendquotient der einzelnen Ortsteile der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022	37
Abb. 19: Altenquotient der einzelnen Ortsteile der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022	37
Abb. 20: Einwohner*innen nach Altersklassen in Ettenbüttel 2011 – 2022	38
Abb. 21: Einwohner*innen nach Altersklassen in Ettenbüttel 2011 – 2022	38
Abb. 22: Einwohner*innen nach Altersklassen in Hahnenhorn 2011 – 2022	39
Abb. 23: Einwohner*innen nach Altersklassen in Gilde 2011 – 2022	39
Abb. 24: Einwohner*innen nach Altersklassen in Brenneckenbrück 2011 – 2022	40
Abb. 25: Einwohner*innen nach Altersklassen in Bokelberge 2011 – 2022	40
Abb. 26: Einwohner*innen nach Altersklassen im Landkreis Gifhorn 2011 – 2022	41
Abb. 27: Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Gifhorn nach Altersgruppen für die Jahre 2022 bis 2040 (Gebietsstand 01.11.2021).....	42
Abb. 28: Schulstandorte in der Umgebung der Dorfregion Allerperlen.....	44
Abb. 29: Das Nahverkehrsnetz der Dorfregion	55
Abb. 30: Radwegenetz der Dorfregion	56
Abb. 31: Natürliche Bodenfruchtbarkeit der Dorfregion	57
Abb. 32: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870	63

Abb. 33: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914	64
Abb. 34: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945	64
Abb. 35: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960	65
Abb. 36: Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960	65
Abb. 37: Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten.....	65
Abb. 38: Baudenkmale der Dorfregion	66
Abb. 39: Allertal zwischen Gifhorn und Flettmar.....	73
Abb. 40: Karte der Gebiete mit einem signifikanten Hochwasserrisiko an der Aller	74
Abb. 41: Hochwassergefahrenkarte Aller, Blatt 8.....	74
Abb. 42: Energie- und Treibhausgasbilanz Samtgemeinde Meinersen, Datenstand 2020.....	76
Abb. 43: Energie- und Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren und Energieträgern	76
Abb. 44: Dezentrale Stromversorgung Samtgemeinde Meinersen.....	77
Abb. 45: Vorkommen von Naherholungsgebieten in der Dorfregion	84
Abb. 46: Naturerlebnispfad Fließgewässer Oker	85
Abb. 47: Naturlehrpfad Gifhorn-Winkel	85
Abb. 48: Aller-Radweg.....	85
Abb. 49: Erweiterung des Schilderkatasters um Alltagsradwegenetz und Knotenpunkte (Pache J.2024)	86
Abb. 50: Symbole der touristischen Radrouten (Pache J.2024).....	86
Abb. 51: Ortseingangsschild Reiterdorf Ettenbüttel	87
Abb. 52: Ettenbüttel, Luftbild	93
Abb. 53: Ettenbüttel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	94
Abb. 54: Ettenbüttel, FNP.....	95
Abb. 55: Fotos aus Ettenbüttel	96
Abb. 56: Ettenbüttel: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	97
Abb. 57: Gerstenbüttel, Luftbild	98
Abb. 58: Gerstenbüttel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	99
Abb. 59: Gerstenbüttel, FNP.....	99
Abb. 60: Fotos aus Gerstenbüttel.....	100
Abb. 61: Gerstenbüttel: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	101
Abb. 62: Hahnenhorn, Luftbild	102

Abb. 63: Hahnenhorn, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	102
Abb. 64: Hahnenhorn, FNP	103
Abb. 65: Fotos aus Hahnenhorn	104
Abb. 66: Hahnenhorn: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	105
Abb. 67: Gilde, Luftbild	106
Abb. 68: Gilde, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900).....	106
Abb. 69: Gilde, FNP.....	107
Abb. 70: Fotos aus Gilde	108
Abb. 71: Gilde: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	108
Abb. 72: Brenneckenbrück, Luftbild	109
Abb. 73: Brenneckenbrück, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	110
Abb. 74: Brenneckenbrück, FNP	111
Abb. 75: Fotos aus Brenneckenbrück	111
Abb. 76: Brenneckenbrück (rechts): Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit	112
Abb. 77: Langenklint, Luftbild.....	113
Abb. 78: Langenklint, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	114
Abb. 79: Langenklint, FNP.....	114
Abb. 80: Fotos aus Langenklint.....	115
Abb. 81: Langenklint_1: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	116
Abb. 82: Langenklint_2: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	117
Abb. 83: Bokelberge, Luftbild	118
Abb. 84: Bokelberge, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	118
Abb. 85: Bokelberge, FNP	119
Abb. 86: Fotos aus Bokelberge	120
Abb. 87: Bokelberge: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit.....	120
Abb. 88: Maßnahmen am Gebäude, Folie aus dem Impulsvortrag „Baukultur“ am 14.02.2024	126

Abb. 89: Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen.....	127
Abb. 90: Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel.....	127
Abb. 91: Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade.....	128
Abb. 92: Historische Fensterteilungen.....	129
Abb. 93: Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und Positivbeispiel (rechts): farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild.....	130
Abb. 94: Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun.....	131
Abb. 95: Naturgarten.....	132
Abb. 96: Gartentristsesse.....	132
Abb. 97: Klassischer Bauerngarten.....	132
Abb. 98: Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus.....	134
Abb. 99: Süßkirsche.....	134
Abb. 100: Holunderbeeren.....	135
Abb. 101: Heckenrose.....	135
Abb. 102: Schlehe.....	135
Abb. 103: Hasel.....	135
Abb. 104: Totholzhaufen.....	135
Abb. 105: Laubhaufen.....	135
Abb. 106: Pflegeleichte Wiese.....	136

Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Allerperlen

Die Dorfregion Allerperlen mit den Ortschaften Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge (Gemeinde Müden (Aller)) wurde im Frühjahr 2023 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, die Vermeidung des Flächenverbrauchs, die Innenentwicklung, die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Durch das Verschmelzen mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung der Beteiligung auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern selbst wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Der heutige Dorfentwicklungsplan hat eher eine konzeptionelle Ausrichtung, bei welchem die Projekte die Ziele unterstützen. Die Entwicklungsleitbilder und –ziele sind auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Ein Dorfentwicklungsbericht – Drei Teile

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit insbesondere bei den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsbericht geleistet haben. Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung hineingetragen und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion Allerperlen fortgeführt werden.

Hannover, Montag, 8. April 2024

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

M.A. Anika Schröder

B. Sc. Valerie Giefers

B.A. Henning Noyer

Zusammenfassung

Die Dorfregion Allerperlen setzt sich aus den Orten Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint und Bokelberge zusammen.

Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die Samtgemeinde Meinersen und die Ortschaften der Gemeinde Müden (Aller) mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung für die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm begonnen. Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde im Februar 2023 bekanntgegeben.

Im Sommer 2023 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger*innen aus den Ortschaften, die in dessen Fertigstellung im Frühjahr 2024 mündete. Die Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes werden von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften getragen, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden.

Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsberichtes zählen neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation die Formulierung von Zielen und Leitbildern (s. Abb. 1).

Daraus sowie aus den Vorgaben des Landes wurden das gemeinsame Leitbild sowie Ziele und Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert.

Das Leitbild



Abb. 1: Leitbild der Dorfregion

wird in fünf Handlungsfeldern konkretisiert:

- Gemeinschaft & Soziales
- Mobilität & Wirtschaft
- Baukultur & Innenentwicklung
- Natur & Landschaft
- Freizeit & Naherholung

Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes

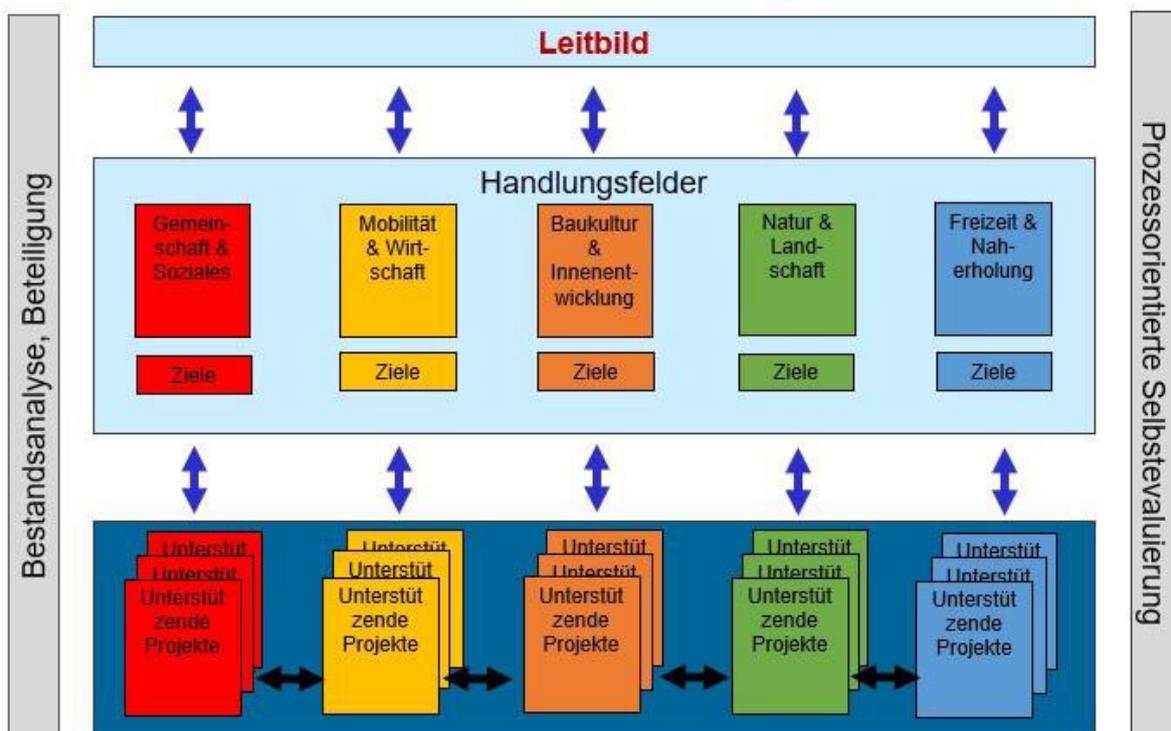


Abb. 2: Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung.

Im Zuge der Stellung des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 95 Projekte.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Allerperlen umfasst insgesamt sechs Ortsteile der Gemeinde Müden (Aller) im Landkreis Gifhorn. Die Größe des gesamten Gebietes beträgt 45,71 Quadratkilometer. Die Dorfregion liegt am Südrand der Lüneburger Heide, etwa 5 km von Gifhorn, 40 km von Hannover und 20 km von Celle entfernt an der Aller.

Ein großer Teil der Einwohner*innen der Gemeinde Müden (Aller) lebt im Hauptort Müden und in den Ortsteilen Flettmar, Dieckhorst und Ettenbüttel (Samtgemeinde Meinersen 2023). Die Dorfregion zeichnet sich durch einen bedeutenden Waldanteil, ein ausgedehntes Netz von Wander- und Radwegen sowie vielfältige, durch ländliche Merkmale geprägte Siedlungsstrukturen mit regionaltypischer Bausubstanz und historischen Dorfkernen aus. Laut BMDV handelt es sich bei der Gemeinde Müden (Aller) um den Regionstypen „Regiopolitane Stadtregion – kleinstädtischer, dörflicher Raum“ (vgl. BMDV 2023).

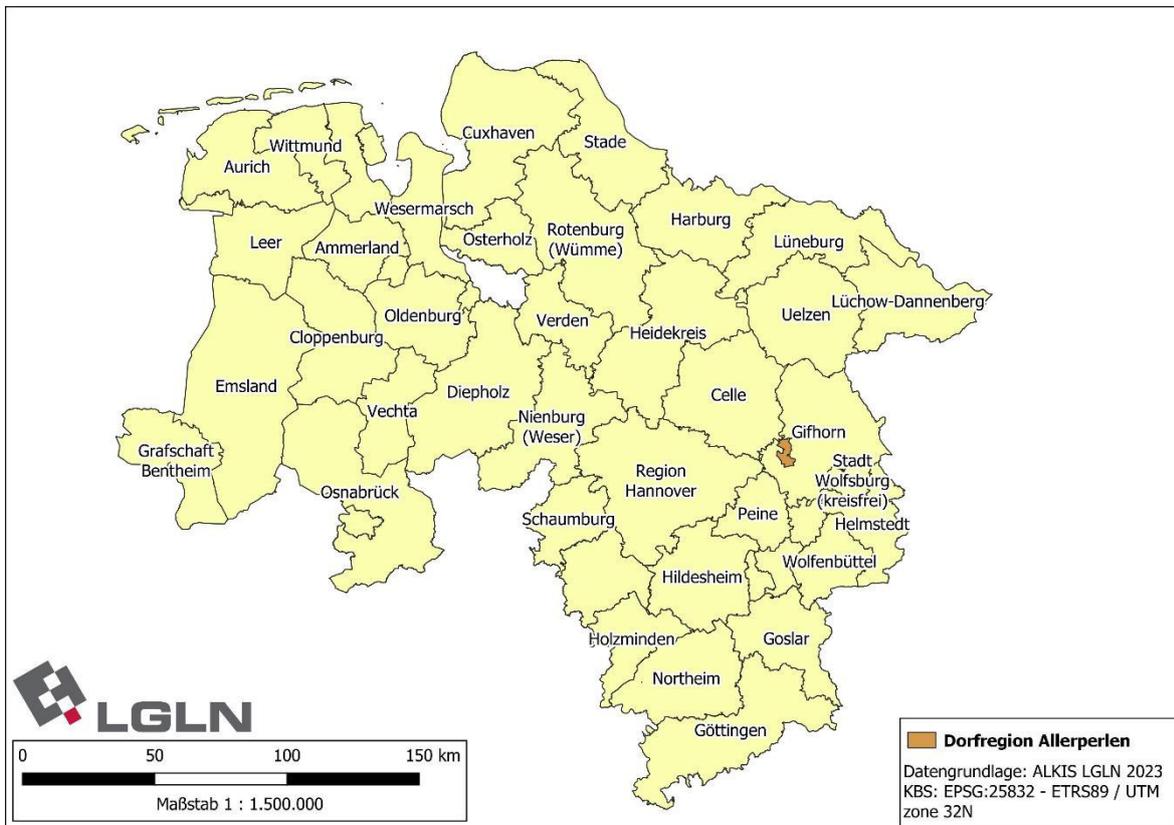


Abb. 3: Lage der Dorfregion in Niedersachsen (LGLN 2023, eigene Darstellung)

1.1 Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Allerperlen umfasst die Ortsteile Brenneckenbrück, Bokelberge, Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Gilde, Hahnenhorn, Langenklint (s. Abb. 3). In Tab. 1 sind die Ortsteile der Gemeinden aufgeschlüsselt:

Tab. 1: Gemeinden und Ortsteile der Dorfregion

Gemeinde	Ortsteile der Gemeinde
Müden (Aller)	Brenneckenbrück, Bokelberge, Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Gilde, Hahnenhorn, Langenklint

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

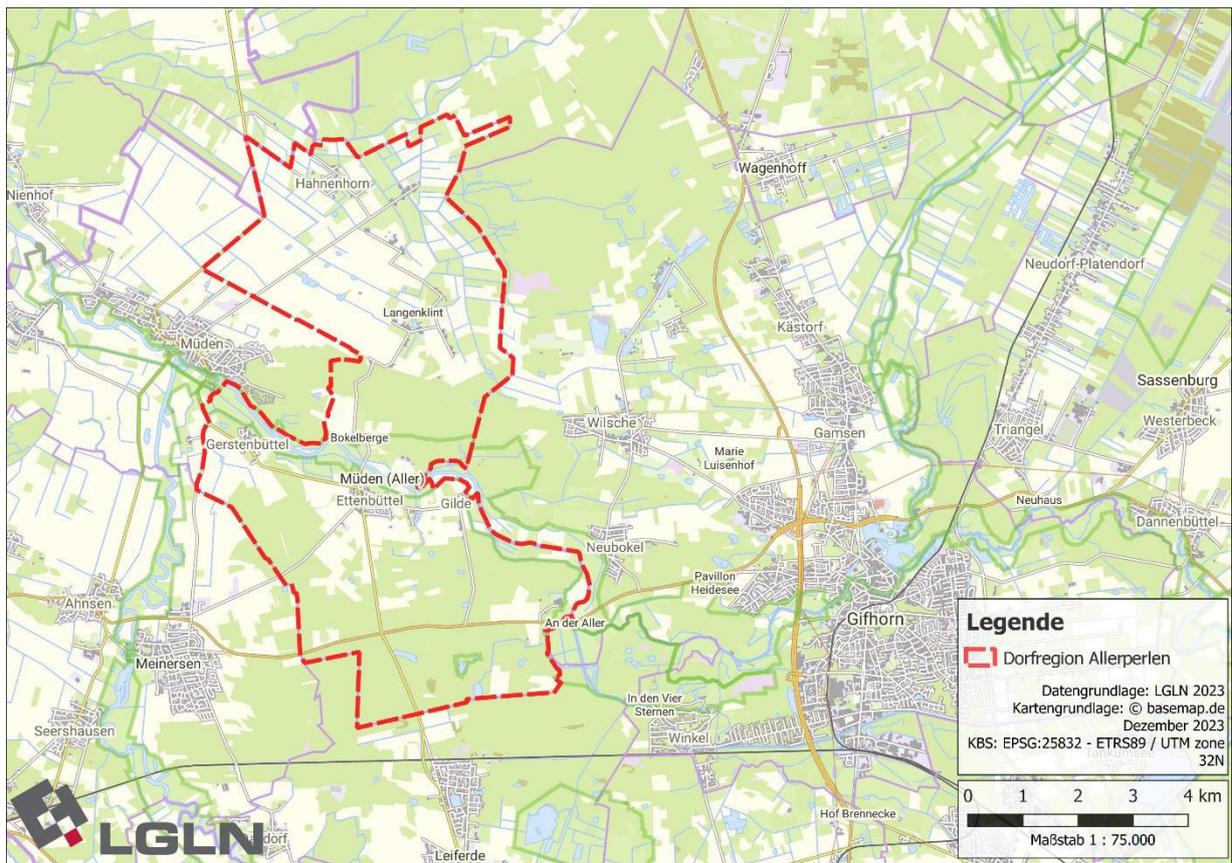


Abb. 4: Dorfregion Allerperlen (Geltungsbereich der Dorfentwicklung) (LGLN 2023, eigene Darstellung)

Anbindung

Von der Autobahn A2 (Abfahrt Braunschweig-Watenbüttel) ist die Dorfregion in etwa 30 Minuten zu erreichen. Von der A2 aus ist die Dorfregion über die B214 in Richtung Celle und folgend über die B188 in Richtung Gifhorn oder von der B4 in Richtung Gifhorn und folgend über die B188 in Richtung Hannover anzufahren. Der RE30 fährt wochentags alle 30 Minuten die Bahnhöfe in Ohof und Leiferde an, von welchen aus die Dorfregion mit diversen Buslinien zu erreichen sind.

2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Aufnahme der Dorfregion Allerperlen in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde mit der Abgabe des Aufnahmeantrages beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig im Juli 2022 initiiert. Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, forcierten die Gemeinden die gemeinsamen Arbeiten an der Antragstellung für die Aufnahme als Dorfregion. Die Gemeinde Müden (Aller) kann bereits auf Erfahrungen aus früheren Dorfentwicklungsverfahren zurückgreifen und ist u.a. für die Veranstaltung von Bürgerversammlungen und Arbeitskreissitzungen verantwortlich. Der Aufnahmeantrag wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bürger*innen in den Ortschaften der Dorfregion auf den Dorfspaziergängen und der Antrags-Werkstatt erarbeitet. Hier wurden Stärken und Schwächen sowie zahlreiche Projektideen gesammelt. Zudem entwickelten die Bürger*innen ein Leitbild und Leitziele für die Dorfentwicklung. Auf den Ortsrundgängen mit den Gemeindevertreter*innen und Bürger*innen wurden einerseits wichtige Projekte für die Orte ermittelt und andererseits die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten des Dorfentwicklungsprogrammes aufgezeigt.

2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Im Juli 2023 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht mit der Beauftragung des Büros mensch und region durch die Samtgemeinde Meinersen. Die Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie über eine Online-Plattform wurden Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und Projektideen erarbeitet.

Die Tab. 2 zeigt die im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes durchgeführten Veranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmenden an den Veranstaltungen. An den 15 Veranstaltungen nahmen in Summe 266 Personen teil (Stand 13.03.2024).

Tab. 2: Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	16.08.2023	Auftaktveranstaltung	DGH Ettenbüttel	40
2	04.10.2023	1. Bürgerversammlung	DGH Ettenbüttel	62
3	21.10.2023	Dorfspaziergänge	1. Tour: Langenklint, Hahnenhorn, Gerstenbüttel und Gilde 2. Tour: Brenneckenbrück, Bokelberge und Ettenbüttel)	40
4	21.10.2023	Infostand auf 10-Jahres-Feier	DGH Ettenbüttel	
5	27.10.2023	AG Natur 1. Treffen	DGH Hahnenhorn	8
6	01.11.2023	1. KT-Sitzung	DGH Hahnenhorn	12
7	20.11.2023	AG Natur 2. Treffen	DGH Hahnenhorn, Gruppenraum FF	8

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilneh- mende
8	22.11.2023	AG Dorf 1. Treffen	DGH Hahnenhorn	9
9	15.01.2024	AG Natur 3. Treffen	DGH Hahnenhorn	8
10	17.01.2023	2. Handlungsfeldkonferenz "Bau- kultur & Innenentwicklung", "Na- tur & Landschaft" und "Freizeit & Naherholung"	DGH Ettenbüttel	21
11	31.01.2024	AG Dorf 2. Treffen	DGH Hahnenhorn	10
12	14.02.2024	1. Handlungsfeldkonferenz "Ge- meinschaft & Soziales" und "Mobi- lität & Wirtschaft"	DGH Ettenbüttel	19
13	21.02.2024	2. KT-Sitzung	DGH Hahnenhorn	12
14	11.03.2024	AG Natur 4. Treffen	DGH Hahnenhorn	7
15	13.03.2024	AG Dorf 3. Treffen	DGH Hahnenhorn	10
16		Jugendbeteiligung	Online	
17	31.05.2024	Kinderbeteiligung	Disco im DGH Ettenbüttel	
18	15.05.2024	3. KT-Sitzung	DGH Hahnenhorn	
Summe der Veranstaltungen: 15 (bis 13.03.2024)			Summe der Teilnehmer*innen:	266

Bürgerversammlung

Mit der Bürgerversammlung am 04. Oktober 2023 im Dorfgemeinschaftshaus in Ettenbüttel startete die Planungsphase für den Dorfentwicklungsbericht. Die Teilnahme von 62 Personen zeigte das große Interesse der Bewohner*innen an Veränderungen in den Ortschaften.

Die erste Bürgerversammlung knüpfte an den Stand nach Abgabe des Aufnahmeantrages an. Die Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt. Zudem wurden die folgenden Arbeitsprozesse erläutert. Ergänzend stellte das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig die Fördermöglichkeiten vor.



Abb. 5: 1. Bürgerversammlung zum Auftakt der Dorfentwicklungsplanung Allerperlen

Kompetenzteam

Das Kompetenzteam besteht aus den Stadt- und Gemeindedirektoren, Bürgermeister*innen, Ortsvorsteher*innen und Verwaltung der Gemeinde Müden (Aller), der Ortschaften Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint und Bokelberge sowie Vertreter*innen des Amts für regionale Landesentwicklung der Geschäftsstelle Braunschweig und dem beauftragten Planungsbüro. Das Kompetenzteam hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Arbeitsgruppen, Verwaltung und Planer*innen. Die Arbeit der Lenkungsgruppe wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Tab. 3: Mitglieder Kompetenzteam der Dorfregion Allerperlen

Nachname	Vorname	Funktion/Ortschaft
N. N.		Gilde
Bauermeister-Haxel	Golo-Friedrich	Gilde
Denzer	Hartmut	Gerstenbüttel
N. N.		Brenneckenbrück
N. N.		Gerstenbüttel
N. N.		Langenklint
Hesse	Lutz	Gemeindedirektor Müden (Aller)
Heuer	Johanna	Bokelberge
Kruzel	Tobias	SG Meinersen

Nachname	Vorname	Funktion/Ortschaft
N. N.		Gerstenbüttel
Meyer	Andrea	Ettenbüttel
Rüde	Maximilian	ArL Braunschweig
Schiemenz	Rainer	Ettenbüttel
Schiesgeries	Horst	Bürgermeister Gemeinde Müden (Aller)
Schinkel	Martin	Hahnenhorn
Schmidt	Guido	Hahnenhorn
Werner	Walter	Ettenbüttel
Keihe	Silke	Planungsbüro mensch und region
Schröder	Anika	Planungsbüro mensch und region

Dorfrundgänge

Am 21.10.2023 fanden parallel 2 Dorfspaziergänge statt. Die 1. Tour führte von Langenklint über Hahnenhorn und Gerstenbüttel nach Gilde. Die Orte Brenneckenbrück, Bokelberge und Ettenbüttel wurden auf dem 2. Rundgang besucht. Ziel der Veranstaltungen war die Vorstellung der wichtigen Projekte, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses thematisiert werden sollen.



Abb. 6: Dorfspaziergang in Gerstenbüttel

Örtliche Arbeitskreise

Das Planungsbüro mensch und region hat stets die selbstständige Arbeit der Akteur*innen vor Ort empfohlen. Dies hat den Vorteil, dass die inhaltliche Weiterentwicklung der Projekte erfolgen kann, auch wenn das Planungsbüro nicht vor Ort ist bzw. auch außerhalb von Veranstaltungen der Dorfentwicklung. An dieser Stelle sind besonders die Initiativen der Arbeitsgruppen „Natur“ und „Dorf“ zu nennen. In regelmäßigen Abständen finden Gruppensitzungen statt, in denen Projekte entwickelt und konkretisiert werden.

Beteiligung Landwirtschaft

Die Belange und Interessen der Landwirt*innen der Dorfregion Allerperlen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung weiterverfolgt. Bei entsprechendem Bedarf wird die Beteiligung

dieser Zielgruppe explizit angeraten, um zentrale Themen, wie z. B. Pflege der Straßen, Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, Entwicklungen alternativer Energiegewinnung oder auch Möglichkeiten der Direktvermarktung zu erörtern.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen der Dorfregion bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. Sie kommen häufig in den regulären Beteiligungsformaten nicht ausreichend zu Wort, sodass für sie eigene Beteiligungsveranstaltungen im Frühjahr 2024 vorgesehen sind. Die Jugendlichen sollen mit einer Online-Befragung beteiligt werden, in der die Bedürfnisse dieser Altersklasse erfasst werden. Für die Kinder der Dorfregion soll die Beteiligung im Rahmen einer Kinderdisco gestaltet werden.

2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner (TÖB)

Per Anschreiben wurden zu Beginn die Träger öffentlicher Belange, öffentlicher Einrichtungen und Institutionen in die Dorfentwicklung (Planungsnetzwerk) einbezogen. Die Teilnehmenden aus staatlichen, nicht staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen ergänzten die Bestandsaufnahme durch Hinweise und Ideen.

Der Dorfentwicklungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am Ende der Planungsphase nochmals zur Stellungnahme bereitgestellt.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.

Presse

Es erschienen einige Presseartikel, hauptsächlich in den Zeitungen und dem Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Meinersen, welches monatlich an jeden Haushalt der Dörfer verteilt wird. Eine Auswahl der veröffentlichten Zeitungsartikel ist im Kapitel 11 als Anlage beigefügt.

Online-Bürgerbeteiligung

Zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses initiierte menschen und region eine öffentlich nutzbare Bürgerbeteiligungsplattform über das Partizipationstool „adhocracy+“. Auf der Seite konnten interessierte Bürger*innen ihre Ideen für die Dorfregion einbringen. Nach einer kurzen Anmeldung konnten die Teilnehmenden ihre Ideen und Vorschläge einbringen, auf einer Karte verorten und bei Bedarf auch die Ideen und Vorschläge von anderen kommentieren. Neben den zahlreichen Ideen, die bereits in der Antragsphase erarbeitet wurden und über diverse Veranstaltungen gesammelt worden sind, konnten über adhocracy+ zahlreiche weitere Vorschläge aufgenommen werden.

2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Ihre Aufgabe ist

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam und den Gemeinden,
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller,
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung),
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation,
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren,
- die Einbeziehung von neuen Themen und Akteuren (bspw. Jugendliche oder Senioren*innen),
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes sowie
- die Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung des Prozesses.

Es ist beabsichtigt, mit dem Kompetenzteam jeweils zum Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden. Hierbei wird Wert darauf gelegt, dass Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig und der beteiligten Ortschaften der Dorfregion Allerperlen eingebunden werden.

Nach ca. drei Jahren wird ein Evaluationsworkshop durchgeführt, der die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteure, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung diskutiert und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anpasst. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.

3 Planungsvoraussetzungen

3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion Allerperlen liegen die Aussagen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde (s. Abb. 7). Es beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich), benennt Ober- und Mittelzentren (Mittelzentren in der Region sind die Städte Gifhorn, Burgdorf, Lehrte und Peine, Oberzentren die Städte Celle, Wolfsburg und Braunschweigs), bestimmt Vorranggebiete (z. B. Landwirtschaft, Bodenabbau) und dokumentiert Naturschutzgebiete (vgl. ML 2022).

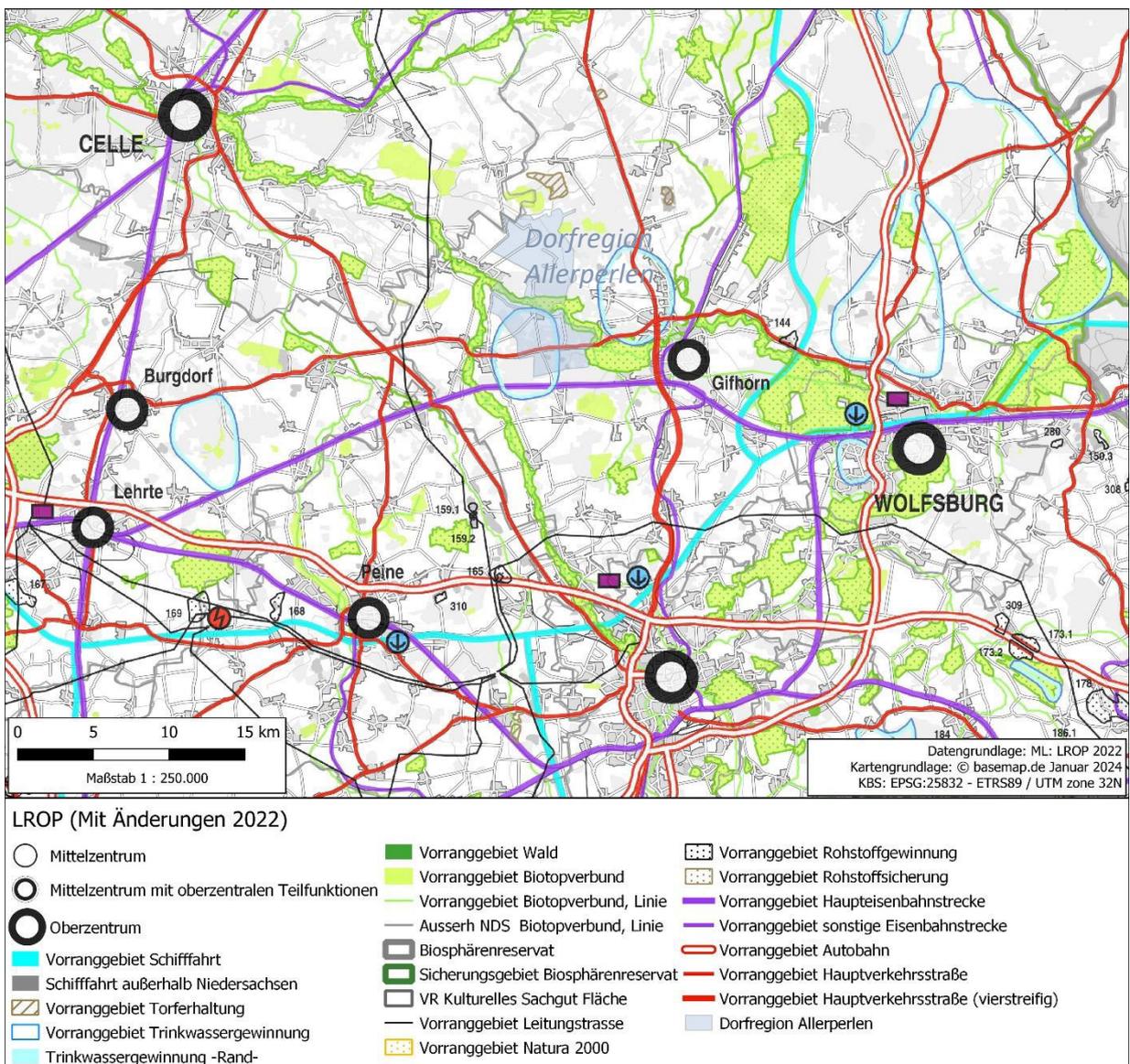


Abb. 7: Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms (ML 2022, eigene Darstellung)

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Gifhorn sowie der Teilräume konstatiert (s. Abb. 8). Dabei sind sowohl Vorbehalts- als auch Vorranggebiete für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums festgelegt.

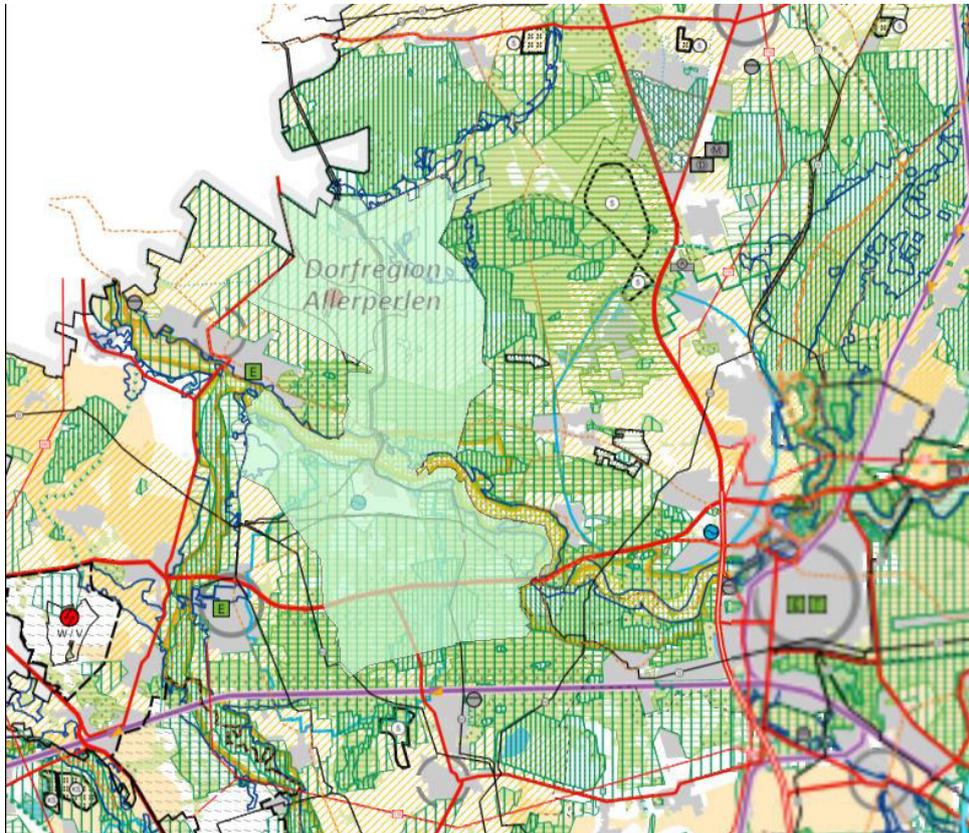


Abb. 8: Ausschnitt des RROP für die Dorfregion (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008)

Das RROP 2008 legt die angestrebten Entwicklungen für den Landkreis Celle fest, welche die Ortschaften der Dorfregion Allerperlen betreffen.

Folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in der Dorfregion Allerperlen ausgewiesen:

Energie:

- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Rohrfernleitung Gas & Erdöl

Erholung und Tourismus:

- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Regional bedeutsamer Wanderweg für Radfahren und Wasserwandern

Hochwasserschutz:

- Vorranggebiet Hochwasserschutz

Landwirtschaft:

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft)

Nachrichtliche Darstellungen:

- Vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich

Natura 2000 / Natur und Landschaft:

- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Verkehr:

- Hauptverkehrsstraße

Wald- und Forstwirtschaft:

- Vorbehaltsgebiet Wald
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
- Vorbehaltsgebiet von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet

Wasserversorgung:

- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung
- Wassergewinnungsanlage

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig 2021 - 2027

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) wurde 2014 unter Berücksichtigung einer Basisanalyse des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung und eines bottom-up Prozesses im Amtsbezirk Braunschweig erarbeitet. 2018 erfolgte eine erste Anpassung durch Aktualisierung der regionalen Schwerpunktziele. Die Notwendigkeit für eine weitere Entwicklung der RHS ergibt sich aus mehreren Gründen. So erfordert die EU-Förderperiode von 2021 - 2027 eine Anpassung der Strategie an veränderte Schwerpunkte und Ziele bei geringeren Fördermitteln. Darüber hinaus hat das niedersächsische Kabinett 2020 eine neue strategische Ausrichtung für die EU-Förderperiode beschlossen, die sich auf drei Förderziele fokussiert und versucht, trotz voraussichtlich geringer ausfallenden EU-Fördermitteln weiterhin eine erfolgreiche Förderung zu ermöglichen. Letztlich hat die niedersächsische Landesregierung 2020 den Entwurf der regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3) für EU-Verhandlungen freigegeben.

Folgende Handlungsfelder wurden für den Amtsbezirk Braunschweig entworfen (ArL Braunschweig 2020, S. 13ff.):

- HF I: Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- HF II: Natur, Umwelt und Klimaschutz
- HF III: Energie und Ressourcenmanagement
- HF IV: Mobilität und Verkehr
- HF V: Forschung und Wissenstransfer
- HF VI: Wirtschaft und Tourismus
- HF VII: Landwirtschaft und Agrarstruktur
- HF VIII: Arbeit und Fachkräftesicherung

Zusätzlich kommen hierzu für den Amtsbezirk Braunschweig als Querschnittsthemen identifizierte Herausforderungen, die zukünftig nachhaltigen Einfluss auf die Regionalförderung haben

werden (Krisenfestigkeit, FuE, Digitalisierung, Demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz, Klimawandel).

Die RHS berücksichtigt landespolitische Zielsetzungen sowie regionale Stärken und Schwächen und fokussiert auf Themenfelder, die regionale Bezüge aufweisen und für die regionspezifische Lösungen entwickelt werden können. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewertung von Förderprojekten im Rahmen von EFRE, ESF und ELER.

Die Weiterentwicklung der RHS basiert auf folgenden Faktoren:

1. Geringere Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER erfordern eine Neusetzung von Prioritäten.
2. Die Festlegung von fünf Zielen für EFRE und ESF von der EU-Kommission, die angesichts der geringer ausfallenden Fördermittel allerdings eine neue Schwerpunktsetzung erfordern:
 - a. ein intelligenteres Europa
 - b. ein grüneres, CO₂-armes Europa
 - c. ein stärker vernetztes Europa
 - d. ein sozialeres Europa
 - e. ein bürgernäheres Europa

Darüber hinaus soll der ELER folgende Ziele zukünftig unterstützen:

- a. die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
 - b. die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU
 - c. die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen
3. Die Berücksichtigung des RIS 3-Entwurfs, der regionale wirtschaftliche und institutionelle Strukturen einbezieht und regionale Alleinstellungsmerkmale, Wettbewerbsvorteile und Spezifikationsprofile hervorhebt.
4. Die niedersächsische Regierung hat ressortübergreifende Prioritäten festgelegt, die sich auf zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftstransformation, Digitalisierung, Fachkräftebedarf, Klimawandel und regionale Bedarfe konzentrieren.

Das Leitmotiv der Strategie lautet: "Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft", mit drei strategischen Zielen: Investition in innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel, Umwelt- und Klimaschutz, sowie Zukunftsfähigkeit der Regionen und Chancengerechtigkeit (ArL Braunschweig 2020, S. 5f.).

Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker 2023 - 2027

Die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die konkreten Aufgaben, Projekte und Ziele, werden im Kapitel 5 des Dorfentwicklungsplanes entsprechend der Handlungsfelder detailliert beschrieben.

Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn

An der Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) waren etwa 500 Menschen aus unterschiedlichen Bereichen wie Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Vertretungen aller 10

Gebietseinheiten des Landkreises beteiligt, wobei wichtige Impulse auch von diversen Bürgerkonferenzen eingebracht wurden. Das KEK definiert einen festen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises und beinhaltet konkrete Maßnahmen und Projekte, die dieses Konzept verwirklichen sollen. In den sechs Themenfeldern –

1. Wohnen
2. Arbeit/Wirtschaft
3. Bildung/Kultur
4. Lebensbedingungen
5. Mobilität
6. Umwelt

wurden langfristige Oberziele und Ziele festgelegt. Die Struktur des KEK umfasst verschiedene Ziel- und Maßnahmenebenen, die flexibel sind und es ermöglichen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, entwickelt und abgestimmt mit diversen Experten*innen, einem Steuerungskreis aus Kreistagspolitik, den Vertretungen der Gebietseinheiten und der Verwaltungsspitze des Landkreises (Landkreis Gifhorn 2016, S. 8). In Kapitel 5 werden die konkreten Aussagen und Planungen des KEK entsprechend der Handlungsfelder detailliert beschrieben.

3.2 Methodische Vorgehensweise: AI – Appreciative Inquiry

Die Methode „Appreciative Inquiry“, übersetzt „Wertschätzende Erkundung“, entstand im Jahr 1980 in den USA und soll dazu dienen, die Motivationen, Ressourcen und Talente von Einzelnen oder Gruppen einzusetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen (vgl. ML 2021, S. 25). Die Methode eignet sich für alle Gruppengrößen und soll dazu beitragen, dass „Wir-Gefühl“ in der Gruppe zu stärken. Die Methode wird in den Dorfwerkstätten der jeweiligen Dorfregion angewandt, um gemeinsam mit den Teilnehmenden Veränderungsprozesse zu planen und die Region weiterzuentwickeln. Dazu tauschen sich die Teilnehmenden in den Workshops zu einem Thema, welches die Dorfregion direkt betrifft, aus, um anschließend ihre Ideen oder Visionen umsetzen und durch darauf aufbauende Termine weiterentwickeln zu können. Die Aufgabenstellungen werden dazu größtenteils in Kleingruppen bearbeitet, die durch eine Moderation begleitet werden (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o. J.).

Zu Anfang werden die Teilnehmenden um eine persönliche Einschätzung gebeten, um den Status quo in der Region abzufragen. In den Dorfwerkstätten beantworten sie dazu Fragen wie: „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“. Die zweite Phase zielt darauf ab, eine Vision für die Zukunft der Dorfregion zu erarbeiten. Die Fragestellung lautet dann: „Wie stellen Sie sich Ihre Dorfregion im Jahr 2040 vor?“ oder „Unsere Vision für 2040...“. Diese wird in Kleingruppen bearbeitet, um die Ergebnisse anschließend durch die Beschriftung von Karten zu visualisieren (vgl. ML 2021, S. 28). Durch die gesammelten Eindrücke, erhalten die Teilnehmenden neue Impulse, die wiederum dazu führen, dass neue Ideen im Verlauf der Veranstaltung entstehen. Dadurch kann eine gemeinsame Vision für die jeweilige Dorfregion erarbeitet werden, um daraus mögliche Maßnahmen entwickeln zu können (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.). In der dritten Phase werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase rekapituliert und entsprechende Ideen und Ziele gesammelt. Die Visionierung einer bestimmten Situation in der Zukunft führt dazu, dass ein Erwartungshorizont geschaffen wird und die Teilnehmenden motiviert werden, diese zu erreichen (vgl. ML 2021, S.29). Hier können auch die bis dato bereits eingegangenen Projekte hinzugezogen werden, um diese zu besprechen. Am

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

Ende der Veranstaltung steht so eine Ideensammlung zur Erreichung der formulierten Zukunftsvision.

In der Dorfregion Allerperlen wurden die beschriebenen Schritte der AI-Methode im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen durchgeführt. Die Ergebnisse sind handlungsfeldbezogen im Kapitel 5 aufgeführt.

4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

4.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Die Erstellung von Leitbildern ist ein integraler Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner*innen untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Mit einem in den letzten Jahrzehnten immer wieder stattgefundenen Struktur-, Funktions- und Aufgabenwechsel der Dörfer entstand im Rahmen der Dorfentwicklung eine Stärkung der Eigenkräfte des betrachteten ländlichen Raums. Mit dieser Herangehensweise, unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - die auch auf den ländlichen Raum übertragbar sind - kann über die Dorfentwicklung die Bedeutung der Dorfregion Allerperlen hervorgehoben werden. Dabei geht es um die Stärkung jedes einzelnen Dorfes, aber noch mehr darum, über das einzelne Dorf hinauszuwirken und gemeinschaftlich neue Herausforderungen, Methoden und Lösungen anzugehen. Diesem Ziel wird durch gemeindeübergreifende Dorfregionen Rechnung getragen.



Abb. 9: Nachhaltigkeitsziele der UN (Bundesregierung 2022)

Das Leitbild

Die Dorfregion will mit dem Schwung der Dorfentwicklung Impulse für die Zukunft setzen: Dazu sollen die globalen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse genutzt und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen vor Ort umgesetzt werden.

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge

Es ist das Ziel, das Vorhandene weiterzuentwickeln (starke Ortsgemeinschaften, hohes Engagement, Klimaschutz- und Naturschutzprojekte, kulturelle Initiativen) und neue Potentiale durch Impulse und neue Technologien (z. B. grüner Wasserstoff) zu mobilisieren.

Für die Dorfregion Allerperlen wurde im Prozess folgendes Leitbild entwickelt:



Abb. 10: Leitbild Dorfregion Allerperlen

Es spiegelt die Bedeutung der gemeinschaftlichen und naturverbundenen Ausrichtungen wider. Durch Wahrung dieser „Schätze“ soll die Lebensqualität in der Region erhalten und für zukünftige Generationen gesichert werden.

4.2 Strategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei grundsätzliche Kategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014, S. 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei Unterstützung bedürfen.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen

werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 11: Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden.

Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 12: Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungsprozessen, Alterungsprozessen und Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden (s. Abb. 13) ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 13: Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Strategischer Ansatz für die Dorfregion

Als Gesamtstrategie wird für die Dorfregion Allerperlen die Anpassungsstrategie gewählt. Im Vergleich zu anderen Teilräumen auf Landesebene ist die Dorfregion eher im strukturschwachen ländlichen Raum eingebettet. Ein Siedlungsdruck, der sich aus der Nähe zu Wirtschaftsstandorten ergäbe, ist nicht vorhanden oder als sehr gering einzustufen.

In allen Ortschaften sind wenig bis keine Versorgungsinfrastrukturen oder grundzentrale Funktionen vorhanden. Die Region muss sich mit den Aspekten Überalterung und Abwanderung und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang auseinandersetzen. Die sozialen Strukturen bedürfen einer Stärkung und Unterstützung, um auch in Zukunft Bestand zu haben.

5 Handlungsfelder der Dorfregion Allerperlen

In der Dorfregion Allerperlen haben sich im laufenden Prozess zur Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes die folgenden Handlungsfelder herausgebildet. In diesem Kapitel werden auf Basis der Handlungsfelder bzw. Themenbereiche die Planungsvoraussetzungen untersucht, die Ausgangslagen beschrieben, die Ergebnisse der Wertschätzenden Erkundung dargelegt sowie die mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Maßnahmen und Projekte aufgeführt.

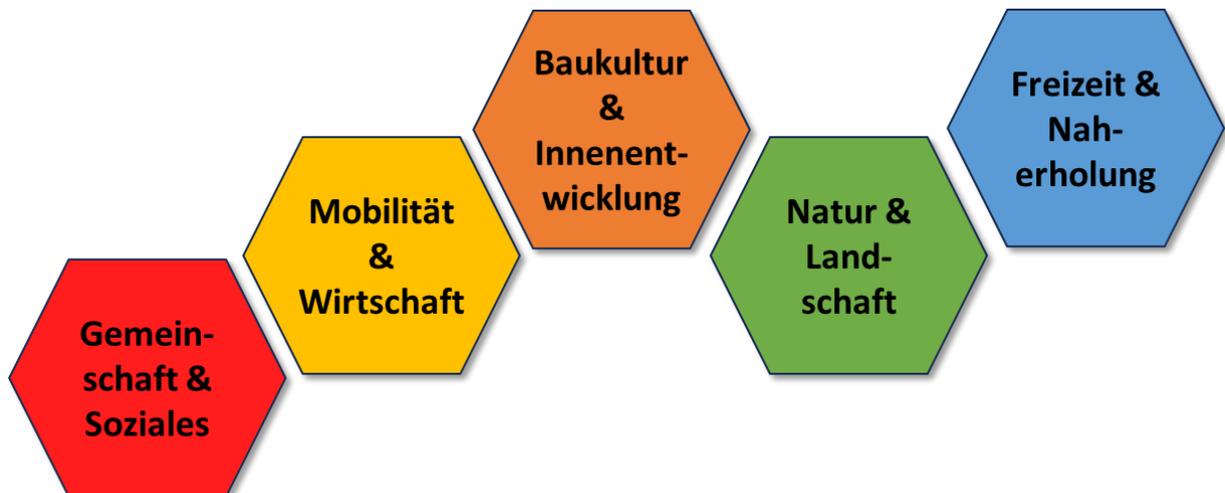


Abb. 14: Handlungsfelder der Dorfregion Allerperlen

5.1 Handlungsfeld „Gemeinschaft & Soziales“

In diesem Bereich werden die Themen der dörflichen Gemeinschaft sowie gemeinschaftlichen und sozialen Strukturen in den Dörfern behandelt. Dies schließt Ehrenamt und Vereinswesen ein, ebenso wie soziale Einrichtungen, Daseinsvorsorge und Treffpunkte für die Dorfbevölkerung.

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes gelten demographische Prozesse als planungsprägend. Demnach sollen Gebiete für Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden, da die Nutzung dieser Stätten durch demographische Abwanderungsprozesse in ländlichen Räumen negativ beeinflusst wird und einen unmittelbaren Anpassungsbedarf verursacht (ML 2017, S. 13, S. 71). Das Versorgungsangebot mit sozialen Dienstleistungen beeinflusst zudem die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte. Diese Angebote sowie die Ausstattung sozialer Infrastruktur sind in den Standorten mit zentralörtlicher Funktion zu bündeln und zu erweitern (ebd., S. 13). Auf Ebene der Regionalplanung werden hierzu Konkretisierungen getroffen.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Gemäß dem Beschluss über die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels vom 28.04.2005 ist der Landkreis Gifhorn dazu angewiesen, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, insbesondere der Abnahme, Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung einzustellen und ihr Angebot an Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge hingehend anzupassen

(Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a, S. 5). Nach dem Beschluss soll unter anderem eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung herbeigeführt, Mindeststandards der Versorgung im Zusammenhang mit veränderten Einzugsbereichen überprüft und ggfs. neu festgelegt sowie die Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten, insbesondere für wenig mobile, ältere Bevölkerungsgruppen, gesichert werden (ebd., S. 5f.). Müden (Aller) nimmt im RROP des Regionalverbands Großraum Braunschweig (RGB) die Funktion eines Standortes mit grundzentralen Teilfunktionen wahr (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 7). Zudem sind laut RROP in Müden Potenziale für eine weitere Siedlungsentwicklung vorhanden und eine gute und ausgewogene Grundversorgung gewährleistet. Darüber hinaus ist Müden im RROP ein Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe „Erholung“ (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a, S. 45).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 - 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie des ArL Braunschweig (2020) steht in dem Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ die Sicherstellung der Daseinsvorsorge an erster Stelle (ArL Braunschweig 2020, S. 13). Zudem sind die Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung im ländlichen Raum, die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Verdichtungsräumen und ihren Randbereichen sowie die nachhaltige Entwicklung der Städte zu gewährleisten (ebd.). Um der Herausforderung zunehmender Abwanderung gewahr zu werden, ist eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Attraktivierung der betroffenen Bereiche als Wohn- und Arbeitsorte mit lebendigen Innenstädten notwendig. Darüber hinaus wird der Erhalt abwechslungsreicher Einzelhandelsstrukturen, der Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität hervorgehoben. 28 operative Ziele verteilen sich in dem Handlungsfeld über 5 strategische Ziele, die sich wie folgt zusammensetzen (ebd., S. 22):

1. Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk
2. Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum
3. Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen
4. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit
5. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität

Lösungsansätze im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sind eng verknüpft mit Themen wie Arbeitsmarkt / Fachkräfte, Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft und müssen daher jene bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und einbeziehen (ebd., S. 13).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Lachte-Lutter-Oker 2023 - 2027

In der laufenden Förderperiode 2023 – 2027 hat die LAG der LEADER-Region „Lachte-Lutter-Oker“ unter dem Leitmotto „Waldreich – stadtnah – Leben“ vier Handlungsfelder festgelegt, von denen zwei sich mit sozialen und gemeinschaftlichen Aspekten auseinandersetzen: „HF 1: Demografischer Wandel, regionale Daseinsvorsorge, Lebensqualität im ländlichen Raum sichern und stärken“ und „HF 2: Leben im Dorf – Leben mittendrin“. Im ersten Handlungsfeld sollen die Grund- und Nahversorgung bedarfsgerecht sichergestellt (1.1.), die Lebensqualität für alle Generationen gesteigert sowie die Identifikation und ehrenamtliches Engagement gestärkt werden (1.2). Darüber hinaus sollen zeitgemäße Mobilitätsangebote und die Elektromobilität ausgebaut (1.3) und das Tourismus- und Kulturangebot sowie die Freizeitmöglichkeiten entwickelt, vernetzt und vermarktet werden (1.4) (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 56f.). In dem REK sind zudem bereits zwei Startprojekte für die Förderperiode 2023 – 2027 in dem Handlungsfeld 1 geplant. Bei

diesen handelt es sich einerseits um die Bedarfsermittlung für eine Ehrenamts-App, bei welcher überprüft werden soll, wie hoch der Bedarf an jener Ehrenamt-App in der gesamten LEADER-Region ist und welchen personellen, technischen und organisatorischen Aufwand die Implementierung kosten würde. Andererseits werden mit dem „Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN“ landkreisübergreifend mit den Regionen Südkreis Gifhorn und der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land kulturpolitische Leitlinien entwickelt und eine Analyse der Kulturlandschaft erstellt, um Kulturschaffende und -machende untereinander zu vernetzen und gemeinsame Projekte zu initiieren und zu entwickeln (ebd.). Das Handlungsfeld 2 „Leben im Dorf – Leben mittendrin“ hat folgende Handlungsziele inne:

- 2.1. Die dörflichen Strukturen erhalten und ausbauen, die Innenentwicklung stärken
- 2.2. Erstellung alternativer und energetisch sinnvoller Nutzungskonzepte für Gebäude
- 2.3. Generationenübergreifende oder zielgruppenspezifische Begegnungsstätten/Treffpunkte schaffen
- 2.4. Flexible Wohnraumangebote für alle Generationen entwickeln
- 2.5. Schaffung von barrierefreien Angeboten und Infrastrukturen

Startprojekte in diesem Handlungsfeld beinhalten die Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsflächen und -plätzen innerhalb der gesamten LEADER-Region.

5.1.2 Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine für die Dorfentwicklung sehr wichtige statistische Kennzahl. Anhand der Bevölkerungsentwicklung wird erkennbar, wie sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren verändern wird. Daraus lässt sich beispielsweise ableiten, welche Bedarfe für spezifische Bevölkerungsgruppen in den Orten relevant sein werden. Projekte sollen daran orientiert und entwickelt werden, um auch in Zukunft das Leben in den Orten lebenswert zu gestalten.

Stand 01.06.2022 leben 1.279 Menschen in der Dorfregion Allerperlen, wobei Ettenbüttel mit 659 Einwohner*innen die höchste Einwohner*innenzahl aufweist, gefolgt von Gerstenbüttel mit 193 Einwohner*innen. In Hahnenhorn leben zum Stichtag 166 und in Gilde 95 Menschen. Mit 18 Einwohner*innen ist Bokelberge das kleinste Dorf, gefolgt von Brenneckenbrück, welches 53 Einwohner*innen zählt. Die Orte Gilde und Langenklint haben jeweils 95 Einwohner*innen. Die Bevölkerungsdichte beträgt 28 Einwohner*innen pro km² (Gemeinde Müden (Aller) 2022). Zum Vergleich: In Niedersachsen beträgt die Bevölkerungsdichte 171 Einwohner*innen pro km² (Stand: 31.12.2022).

Bei Betrachtung der Bevölkerungszahlen im Zeitraum 2011 bis 2022 ist in der Dorfregion Allerperlen im Vergleich zum Landkreis Gifhorn ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten. In diesem Zeitraum schrumpft die Bevölkerungszahl in der Dorfregion von 1.296 auf 1.279 Einwohner*innen. Dieser Rückgang von insgesamt 17 Personen entspricht damit 1,31 % (s. Abb. 15). Auf Ebene der Ortschaften betrachtet ist der Bevölkerungsrückgang in Bokelberge mit mehr als -40% und Gerstenbüttel mit -7,25%, relativ betrachtet am stärksten ausgeprägt (s. Abb. 16).

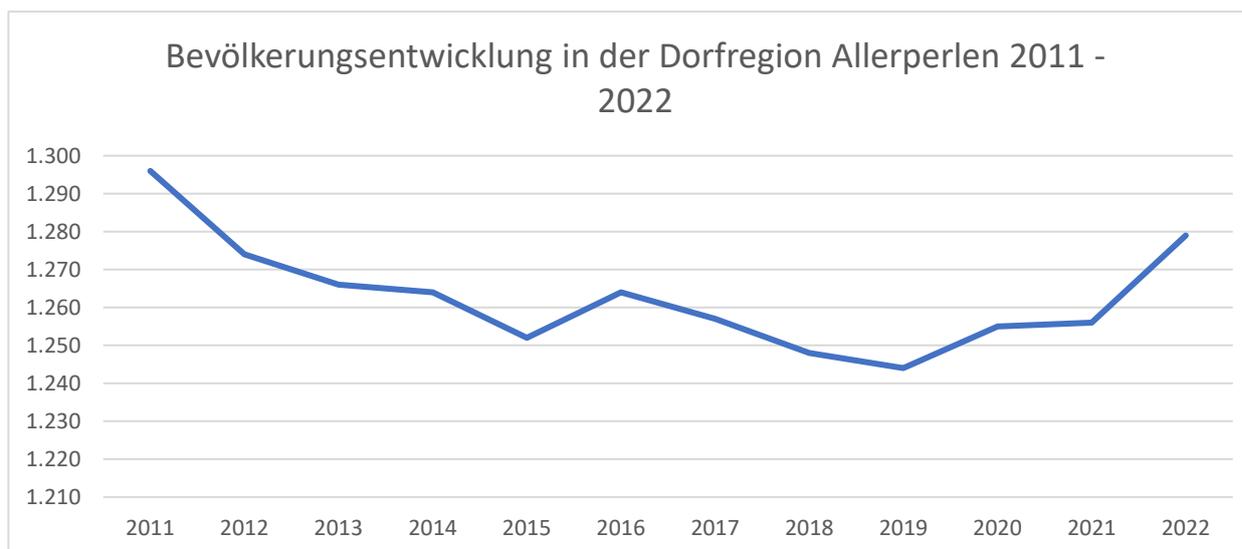


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 (Gemeinde Müden (Aller) 2022, eigene Darstellung)

Altersstruktur

In diesem Abschnitt wird die Altersstruktur zwischen den Jahren 2011 und 2022 in der Dorfregion Allerperlen näher betrachtet und mit den Daten des Landkreises Gifhorn abgeglichen. Hierzu werden die Parameter Jugendquotient und Altenquotient herangezogen, da sie aussagekräftige Hinweise im Rahmen der demografischen Entwicklung geben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Siedlungsgebiete in Langenklint keine Daten zu den Altersklassen vorliegen, daher erfolgt die Betrachtung ohne Langenklint.

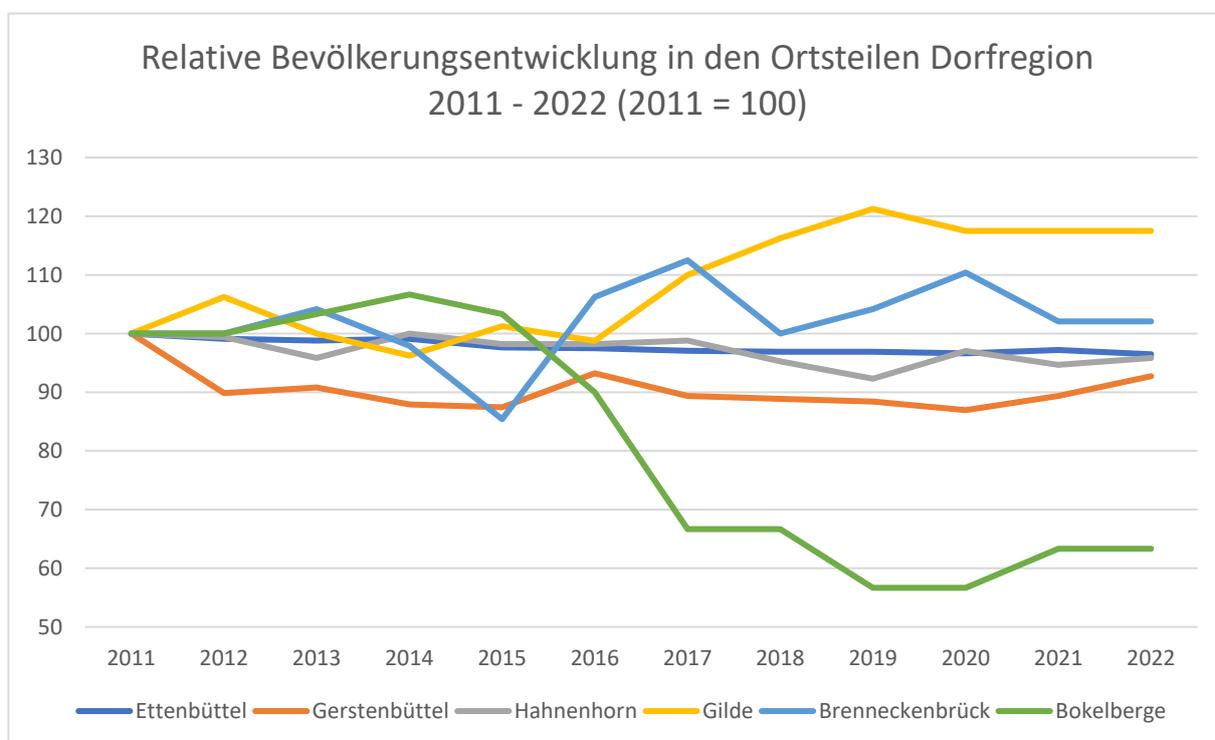


Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 nach Ortschaften (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0 – 20-Jährigen im Verhältnis zu den 21 – 65-Jährigen) der Dorfregion Allerperlen lag im Jahr 2022 bei ca. 35,26 wohingegen der Wert im Jahr 2011 bei ca. 32,95 lag. Bei gleichzeitiger Betrachtung des Altenquotienten (Verhältnis der erwerbsfähigen 21

– 65-Jährigen zu der Bevölkerung ab 66 Jahren) von 35,52 im Jahr 2022 im Vergleich zu 22,82 im Jahr 2011 wird deutlich, dass die Dorfregion trotz steigendem Jugendquotienten der Herausforderung einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung gegenübersteht. Insbesondere die sogenannten „Baby-Boomer“ (46 – 65-Jährigen) sind in der aktuellen Altersstruktur der Dorfregion überrepräsentiert (s. Abb. 17).

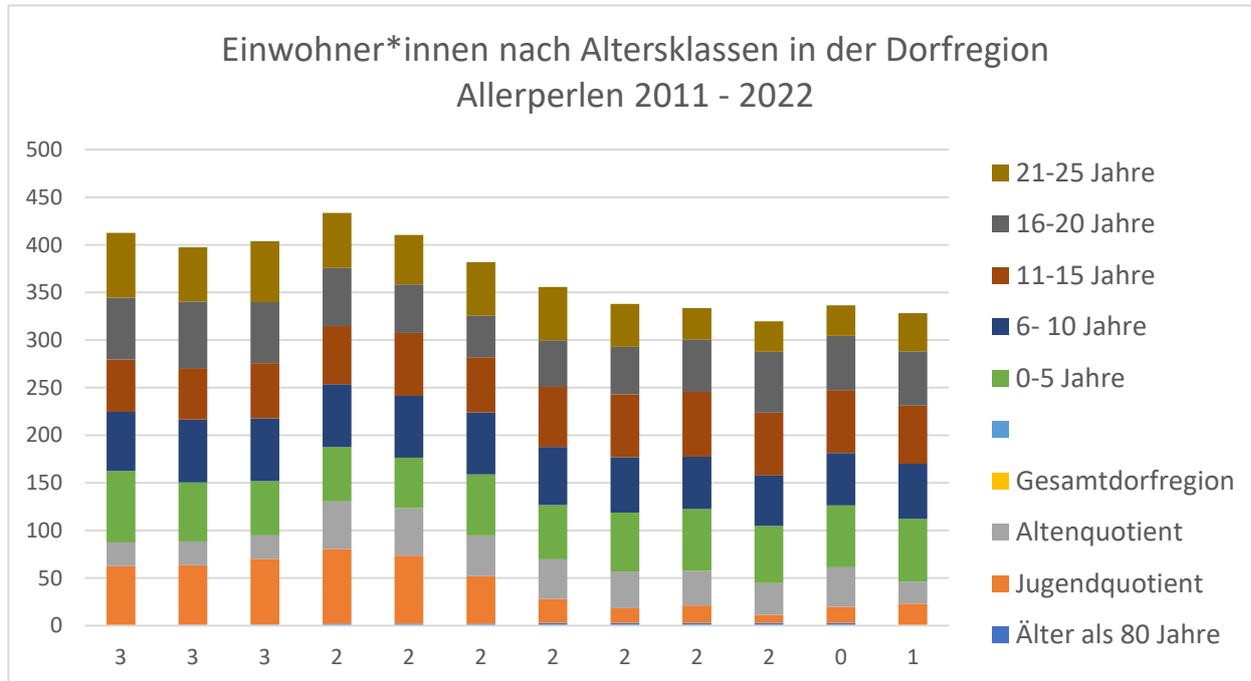


Abb. 17: Einwohner*innen nach Altersklassen in der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

Aus Abb. 20 bis Abb. 26 wird deutlich, wie sich die Bevölkerungszahlen und die Verteilung der Altersklassen der einzelnen Ortschaften in den Jahren 2011 bis 2022 entwickelt haben. In den Ortschaften der Dorfregion ist zwischen 2011 und 2022 zwar in einigen Ortschaften ein Wachstum an jungen Menschen (0 – 20 Jahre) zu verzeichnen (Gerstenbüttel & Gilde), doch ist innerhalb der gesamten Dorfregion ein leichter Rückgang (2011: 21,15 %; 2022: 20,63 %) an Menschen unter 20 Jahren zu beobachten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der relativ hohe Rückgang an Personen unter 20 Jahren in den Ortschaften Bokelberge (2011: 33,33 %, 2022: 15,79) und Brenneckenbrück (2011: 27,08 %, 2022: 16,33 %). In den anderen Ortschaften der Dorfregion ist hingegen eine leicht stagnierende oder im Falle von Gilde sogar ein Zuwachs an jungen Personen zu beobachten.

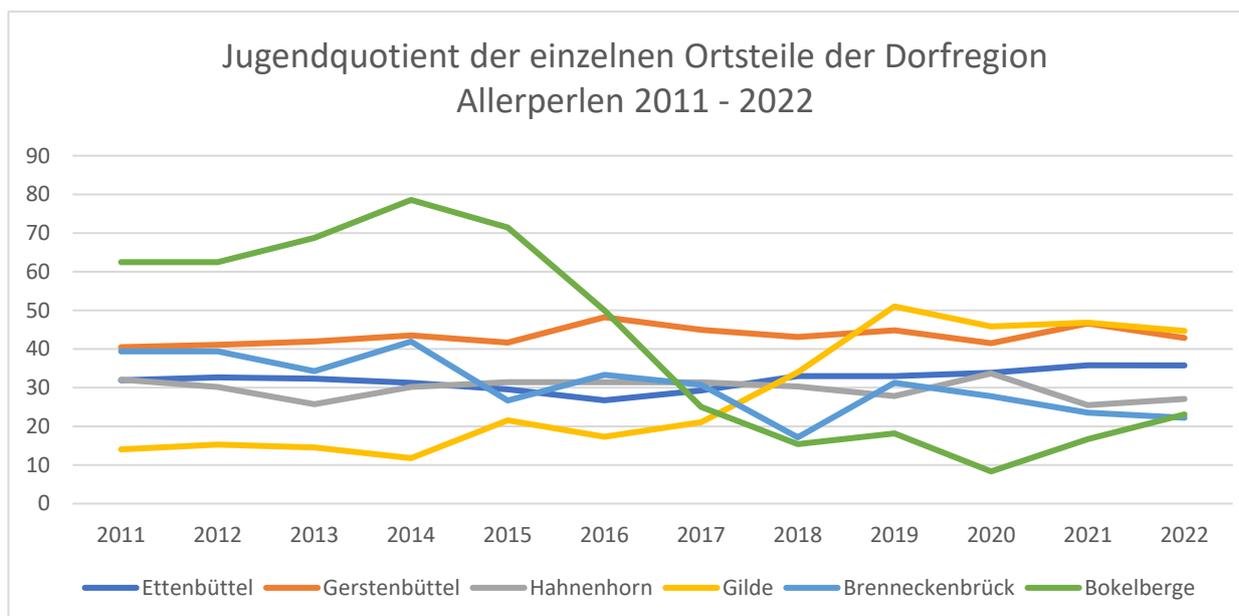


Abb. 18: Jugendquotient der einzelnen Ortsteile der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

Mit Ausnahme von Hahnenhorn und Bokelberge ist in allen anderen Ortschaften der Dorfregion der Altenquotient gestiegen. Am deutlichsten ist die Steigerung an Personen über 65 Jahren in den Ortschaften Ettenbüttel (2011: 14,39 %, 2022: 23,14 %) und Gilde (2011: 18,75 %, 2022: 27,66 %). Die übrigen Ortsteile der Dorfregion weisen weitaus kleinere Steigerungen oder sogar geringfügig sinkende Tendenzen in Bezug auf die zeitliche Entwicklung des Altenquotienten auf (s. Abb. 19). Die Veränderungen in der Altersstruktur der Dorfregionen sind teilweise ähnlich derer des Landkreises Gifhorn (s. Abb. 20 - Abb. 26) mit einem steigenden Altenquotienten bzw. einem Anstieg der Personen über 65 Jahren, wobei gleichzeitig ein leichter Anstieg junger Personen unter 20 Jahren in der Dorfregion einem stagnierenden Verlauf bzw. einem sich geringfügig variierenden Jugendquotienten im Landkreis Gifhorn gegenübersteht.

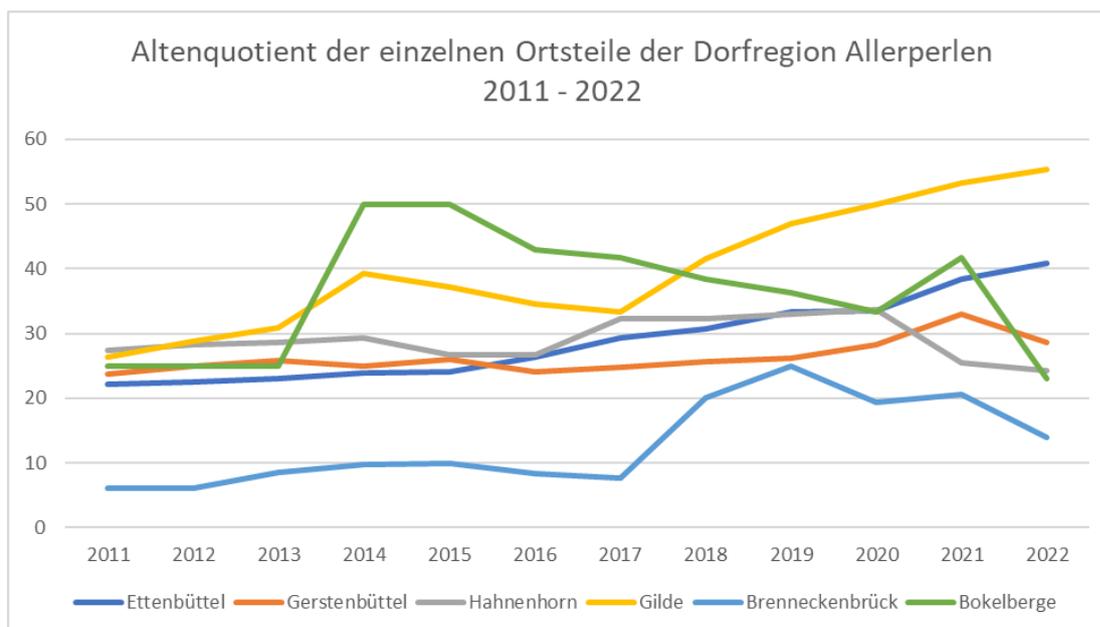


Abb. 19: Altenquotient der einzelnen Ortsteile der Dorfregion Allerperlen 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

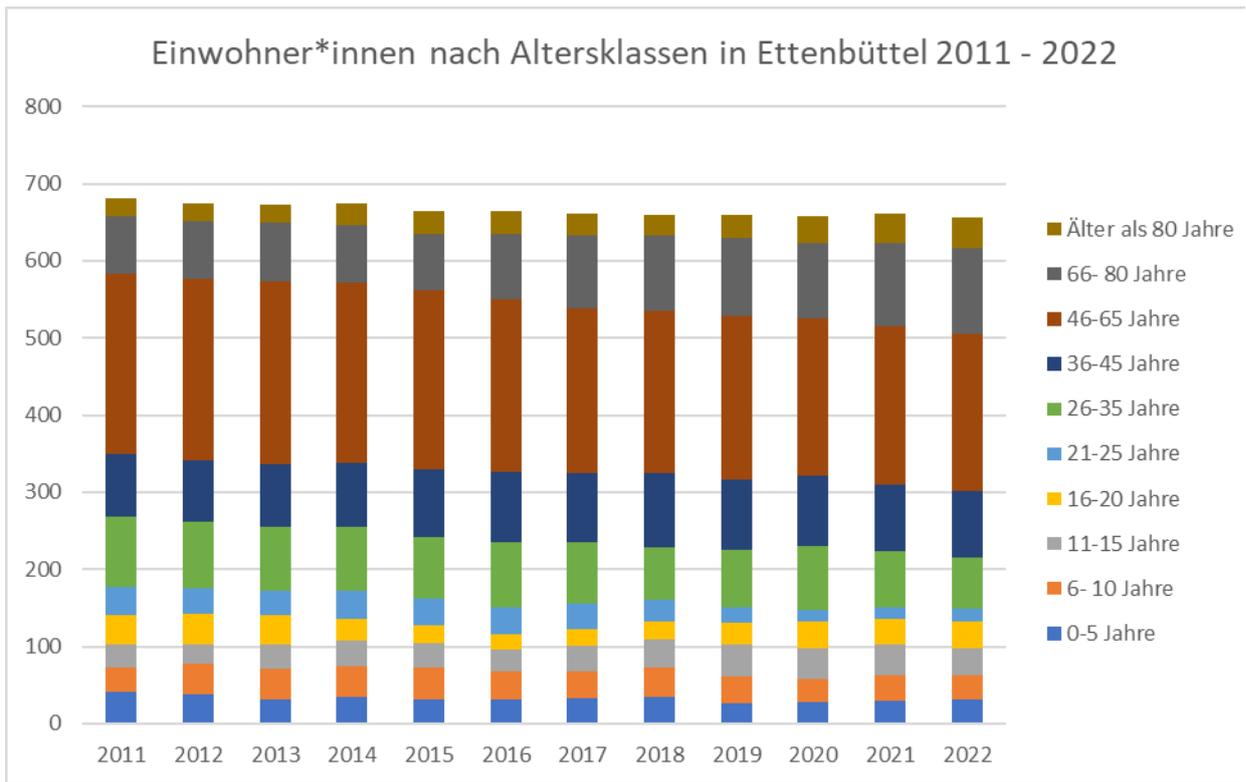


Abb. 20: Einwohner*innen nach Altersklassen in Ettenbüttel 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

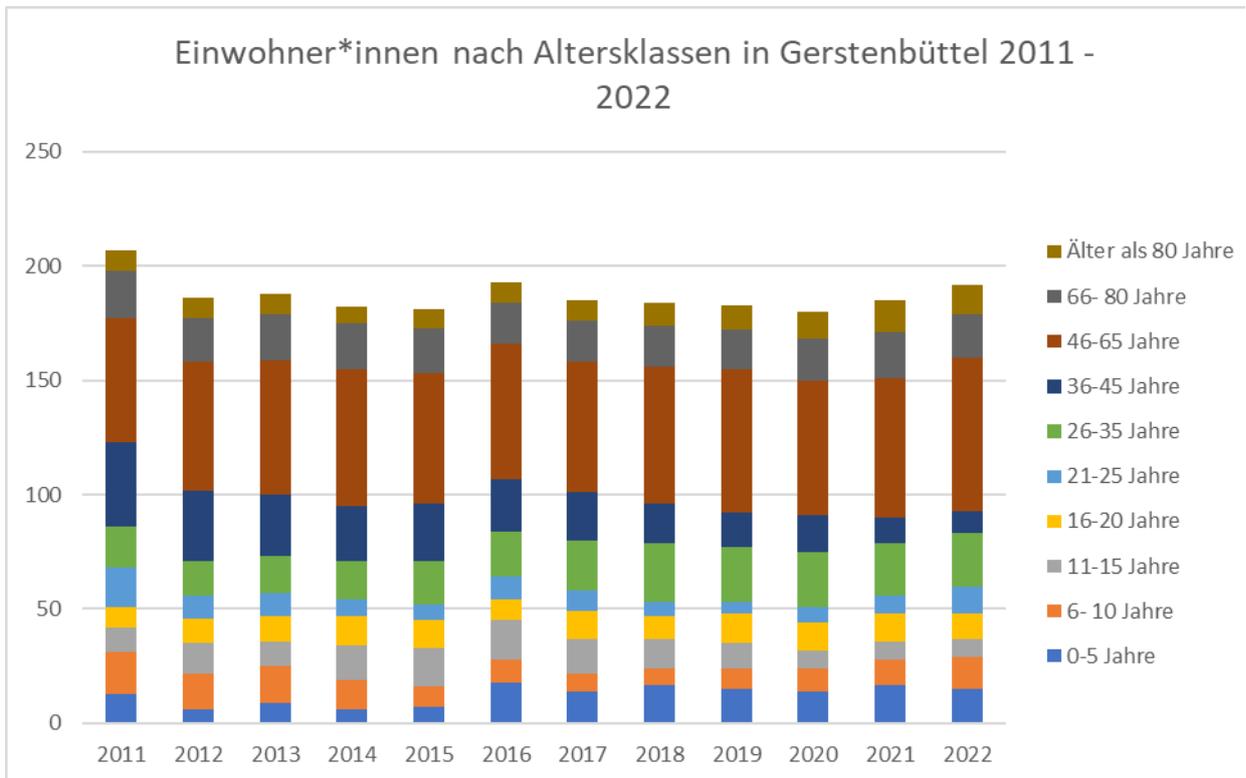


Abb. 21: Einwohner*innen nach Altersklassen in Ettenbüttel 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

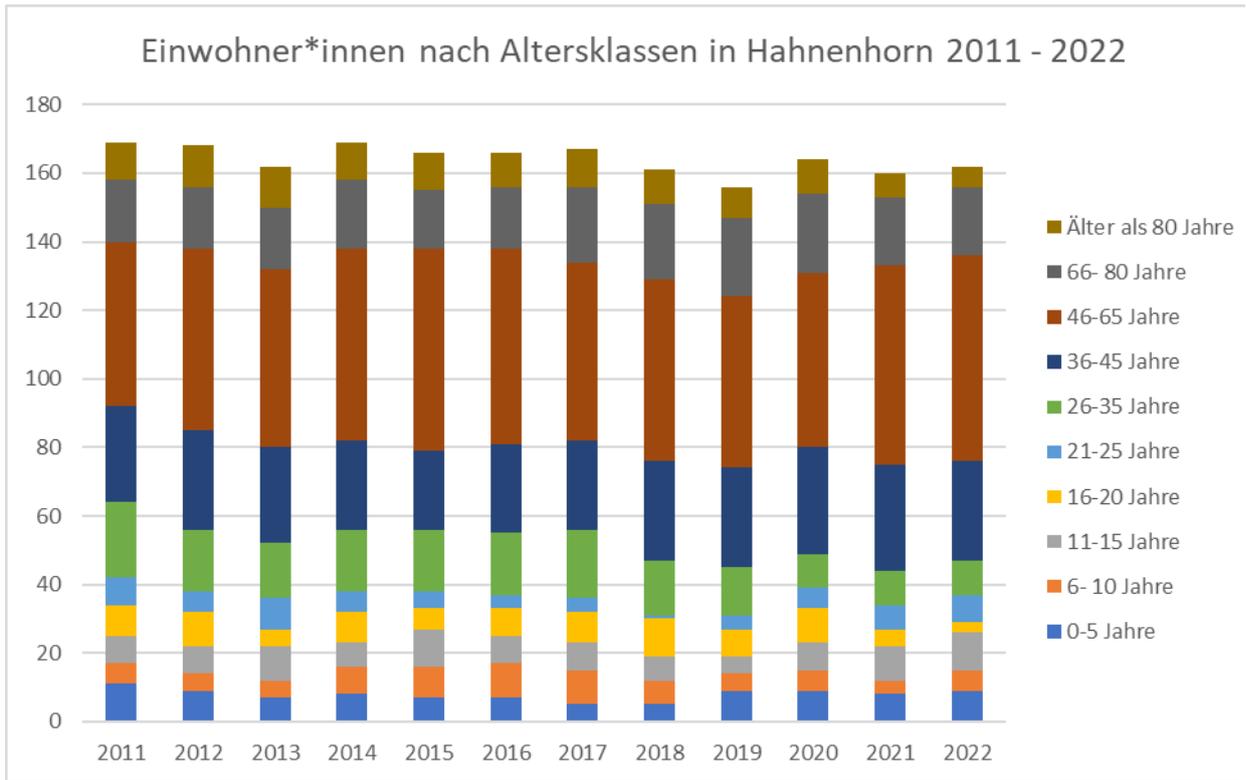


Abb. 22: Einwohner*innen nach Altersklassen in Hahnenhorn 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

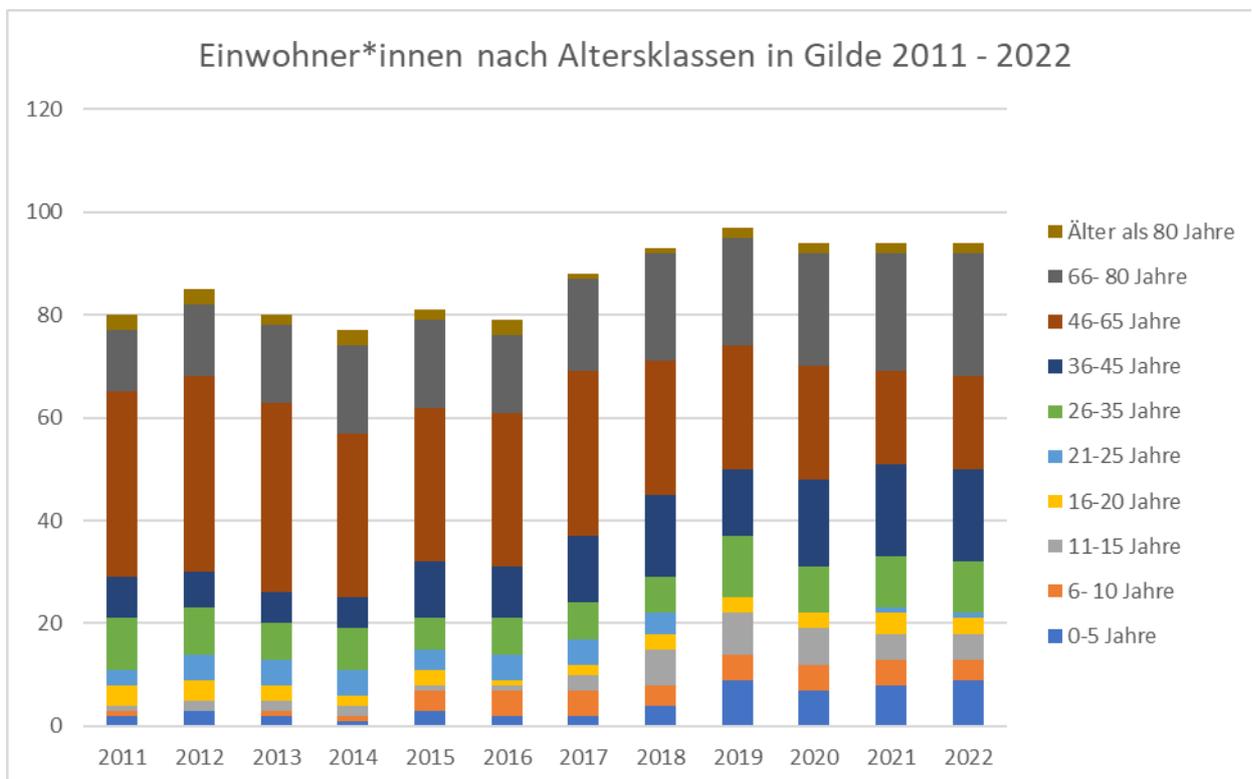


Abb. 23: Einwohner*innen nach Altersklassen in Gilde 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

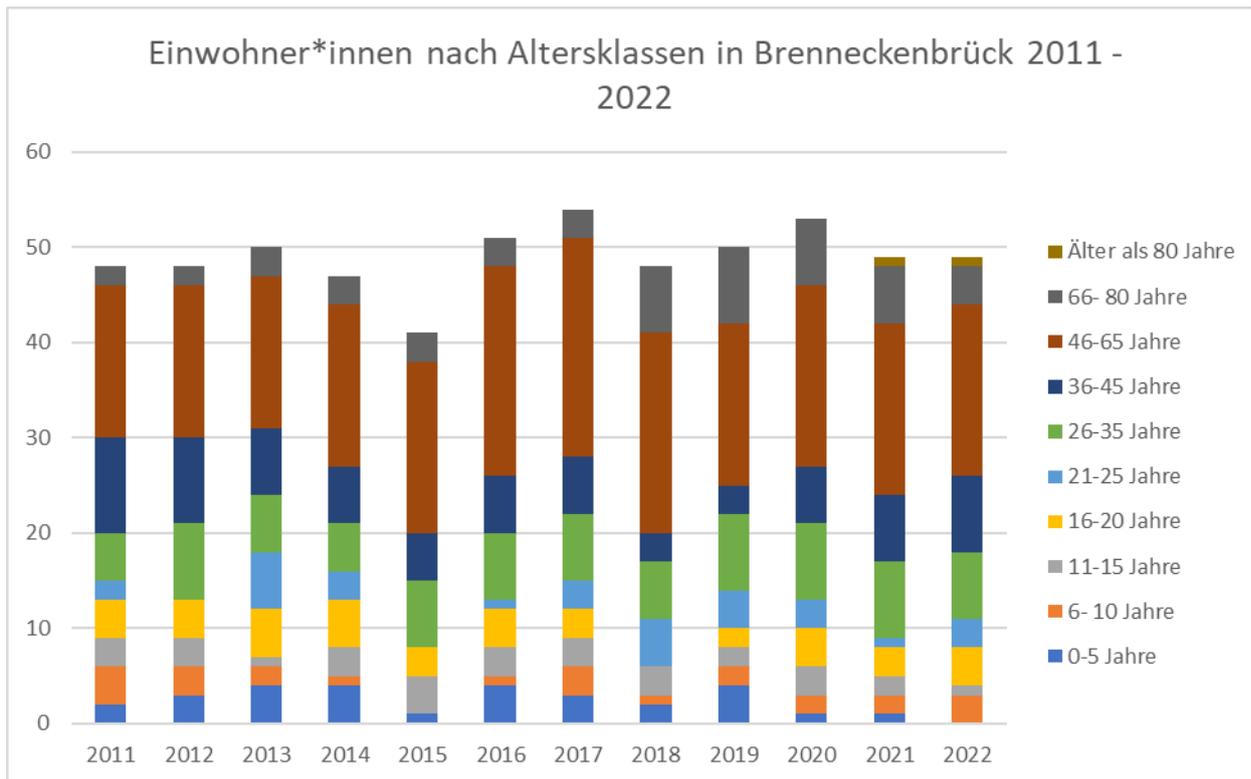


Abb. 24: Einwohner*innen nach Altersklassen in Brenneckenbrück 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

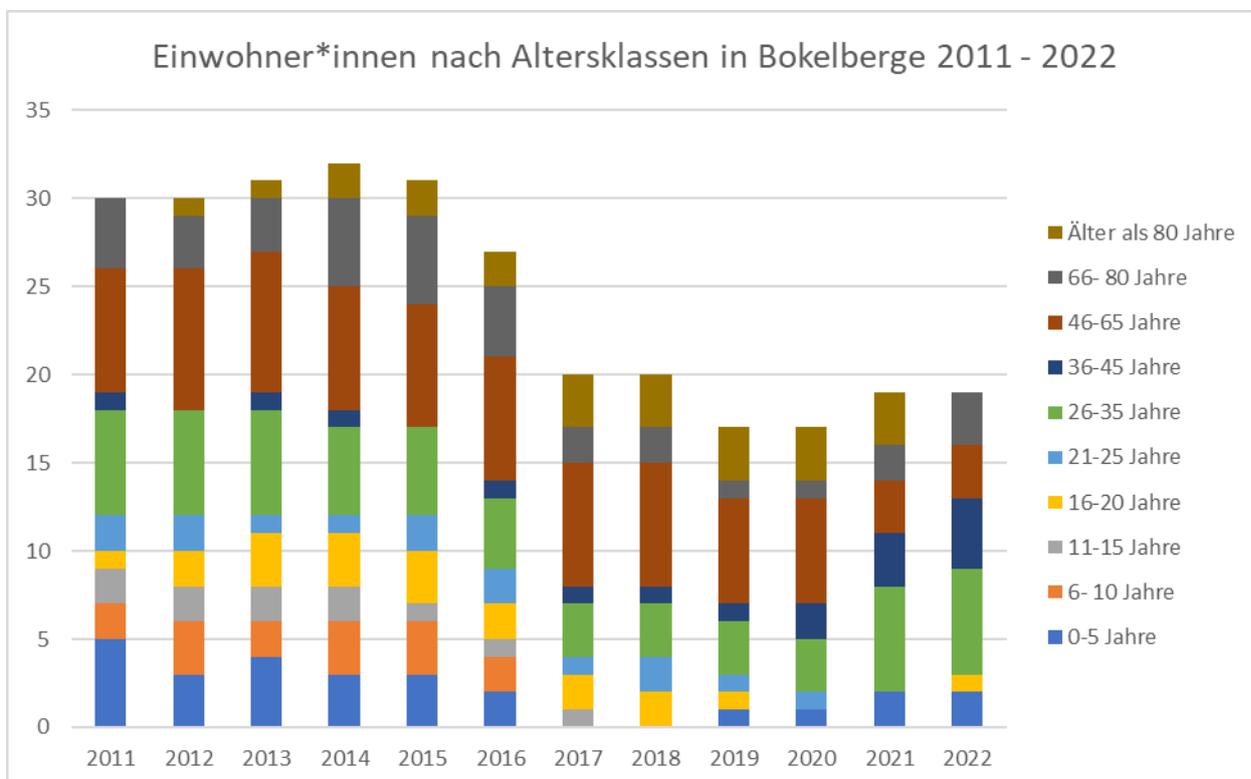


Abb. 25: Einwohner*innen nach Altersklassen in Bokelberge 2011 – 2022 (Samtgemeinde Meinersen 2023, eigene Darstellung)

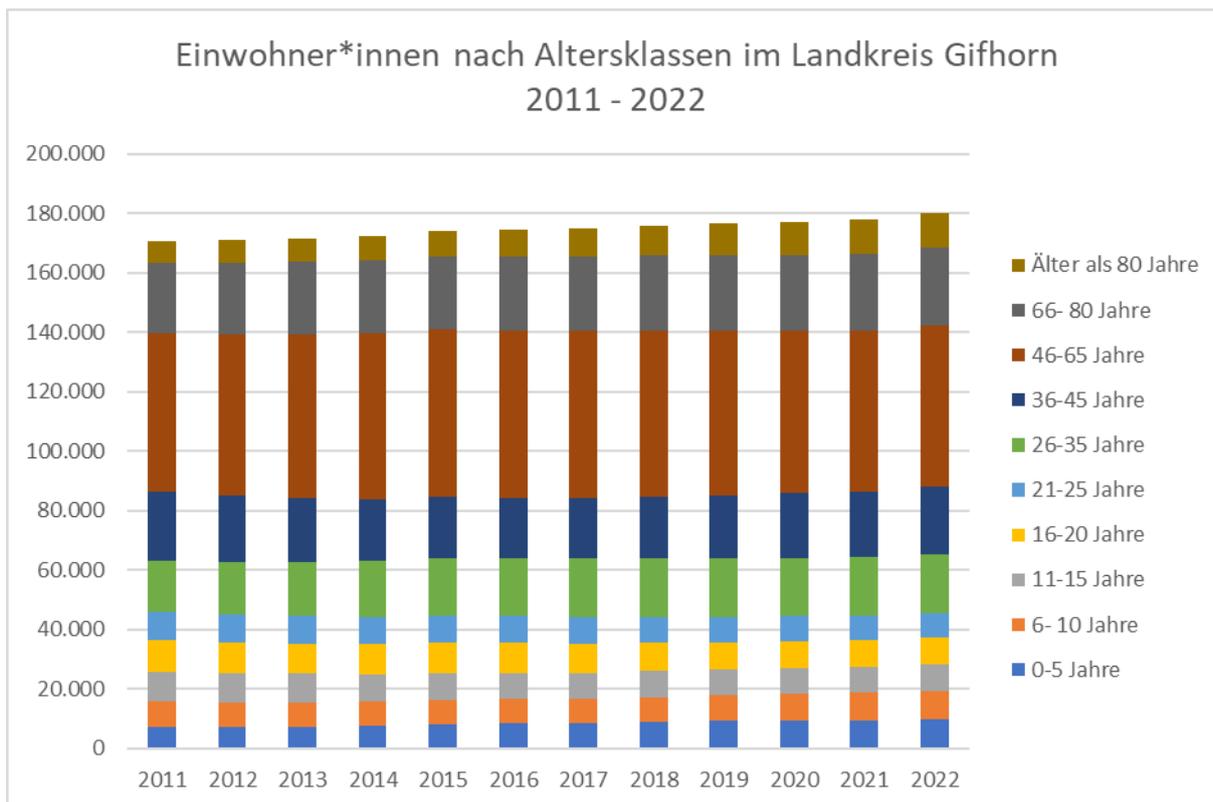


Abb. 26: Einwohner*innen nach Altersklassen im Landkreis Gifhorn 2011 – 2022 (LSN 2023, eigene Darstellung)

Bevölkerungsprognose

Der anschließende Abschnitt gibt einen Überblick der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Gifhorn als übergeordnete Raumeinheit der Dorfregion.

Insgesamt betrachtet wird im Zeitraum von 2020 bis 2040 (bei relativ moderater Zuwanderung) im Landkreis Gifhorn eine Zunahme der Bevölkerung prognostiziert (s. Abb. 27). Gemäß der Prognose wird die Bevölkerung um 6.441 Einwohner*innen wachsen. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 3,5 % über alle Altersklassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Bevölkerungszuwachs, der sich aus dem Ukrainekrieg und den damit verbundenen Migrationsbewegungen ergibt, nicht einbezogen wurde.

Hinsichtlich der Altersklassen zeigt sich im gesamten Landkreis Gifhorn auf den Zeitraum bis 2040 bezogen ein prognostizierter Bevölkerungszuwachs. Während die Altersgruppe 65 Jahre und älter aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels bezogen auf das Basisjahr 2022 um bis zu 6,8 % wachsen könnte, wird der Anteil der 45 - 65-Jährigen (- 3,18 %) und der 0 – 20-Jährigen (- 1,28 %) im Vergleich zum Basisjahr 2022 sinken. Hierbei sind Herausforderungen bei der Versorgung der wachsenden Bevölkerungsgruppen im Ruhestand absehbar.

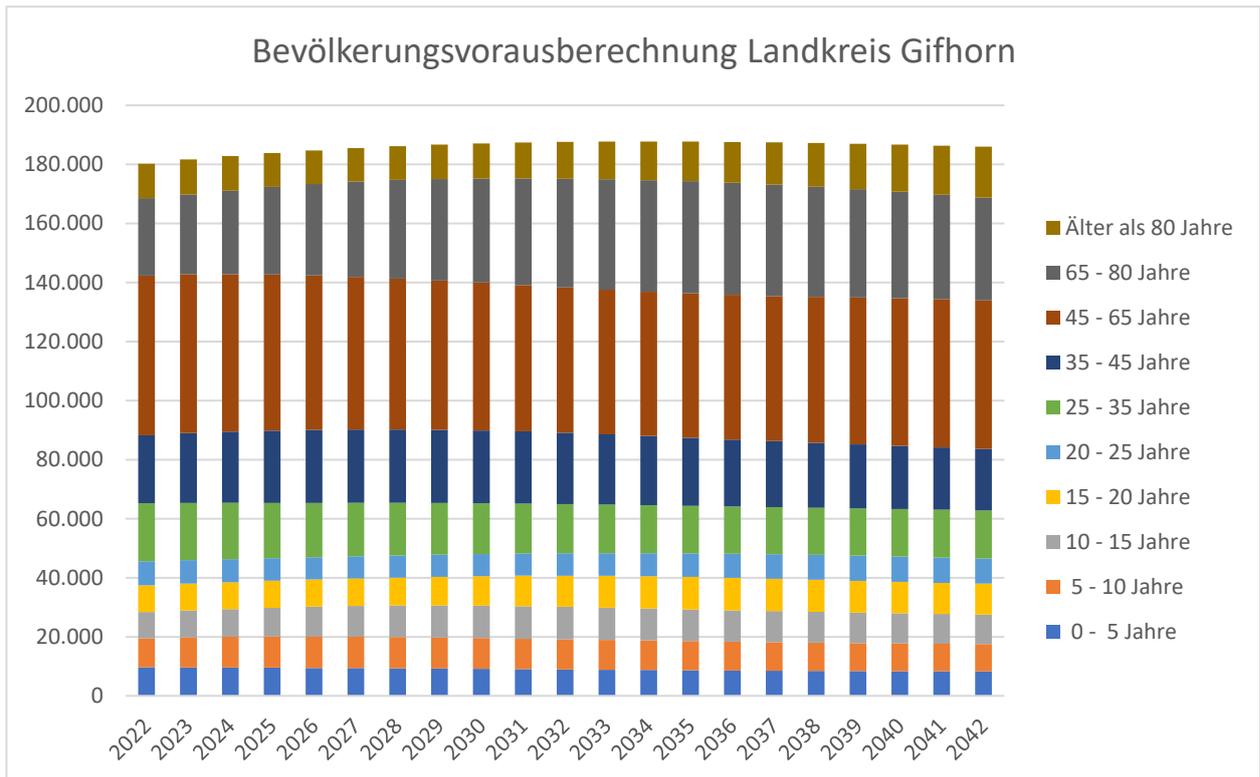


Abb. 27: Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Gifhorn nach Altersgruppen für die Jahre 2022 bis 2040 (Gebietsstand 01.11.2021) (LSN 2023 Tabelle K101W243, eigene Darstellung)

Digitale Infrastruktur

Es ist zu erwarten, dass neue Ansätze in der Umsetzung und Ausrichtung der Dorfentwicklung den Prozess für die Dorfregion beeinflussen werden. So zählt vor allem die zunehmende Digitalisierung zu den Einflussfaktoren. Apps, die beispielsweise die Nachbarschaftshilfe modernisieren, können an dieser Stelle als hilfreiche Instrumente entwickelt und genutzt werden. Eine gute und verlässliche digitale Versorgung bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Kommunikation. Nutzbar ist beispielsweise das Angebot des Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten „Digitale Dörfer“ (Fraunhofer-Institut IESE 2022) oder der „Digitale Dorfplatz“ der Firma Crossiety (Crossiety o. J.). In der Dorfregion konnten bereits im Vorfeld zur Aufstellung des Antrags auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm digitale Kommunikationsstrukturen aufgebaut und gefestigt werden. Darunter fallen neben einer Gruppe, die sich über soziale Netzwerke miteinander austauscht, zudem eine Gemeinde-App, welcher die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch nachhaltig begünstigt. Diese Strukturen gilt es im Dorfentwicklungsprozess weiter zu verstetigen und auszubauen, sodass zukünftig eine noch bessere dorfregionale Abstimmung ermöglicht wird. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Einführung digitaler Medien eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wird und das Angebote von vielen Bewohner*innen der Dorfregion angenommen werden. Ziel sollte dabei sein, eine generationsübergreifende Vernetzung zu den unterschiedlichsten Themen in der Dorfregion zu initiieren. Genutzt werden kann dieses beispielsweise zum Austausch zwischen den Bürger*innen, den Vereinen, dem Gewerbe und der Verwaltung.

Senioren*innen

Die Prognosen der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung gehen davon aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre und älter in den kommenden Jahrzehnten anteilig

an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Dieses ist in der Dorfregion Allerperlen partiell ebenfalls zu beobachten (s.o.). Dementsprechend steigt auch die Bedeutung von Einrichtungen, Infrastrukturen und Angeboten für ältere Personen und Senioren*innen in der Dorfregion stark. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Punkte Daseinsvorsorge, Seniorenwohnen, seniorengerechte Mobilität und Freizeitangebote für ältere Bürger*innen.

Die Grundversorgung für Senioren*innen in der Dorfregion ist zwar grundlegend gewährleistet, weist aber Potenzial zur Verbesserung auf. Bokelberge und Langenklint verfügen über einen Hofladen. Ettenbüttel und Brenneckenbrück verfügen über Direktvermarkter, die jeweils Eis und Spargel anbieten. Drei weitere Supermärkte / Discounter sind in der Gemeinde Müden (Aller) vorhanden, was für mobilitätseingeschränkte Senioren*innen, die keine Möglichkeit haben mit dem eigenen Pkw zu fahren, eine besondere Herausforderung darstellt. In der gesamten Dorfregion sind zudem keine ärztlichen Angebote oder Einrichtungen vorhanden. Allerdings befindet sich in Langenklint eine Tierarztpraxis und in Bokelberge eine Praxis für alternative Tiermedizin. In der Dorfregion ist weder eine Tagespflege, ein Pflegedienst, ein Seniorenheim noch eine Einheit für Betreutes Wohnen o. Ä. angesiedelt.

Neben dem Fehlen von seniorengerechten und generationenübergreifenden Angeboten mangelt es in der Dorfregion an kleinem, bezahlbarem und barrierearmem Wohnraum, der älteren Bewohner*innen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Diese Situation führt dazu, dass Senior*innen in ihren eigenen, oftmals sehr großen Gebäuden allein leben und vor großen Herausforderungen zur Instandhaltung und Pflege von Haus und Grundstück stehen. Ist dies nicht mehr zu bewältigen, bleibt häufig nur die Abwanderung bzw. Unterbringung in einem Seniorenheim außerhalb der Dorfregion und damit außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes.

Kinder und Jugendliche

Die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Dorfregion werden vorzugsweise durch Vereine, aber auch ehrenamtliche Aktivitäten, z. B. Jugendfeuerwehren gestellt. In der Dorfregion Allerperlen ist in diesem Zusammenhang die Dorfgemeinschaft Ettenbüttel e.V. hervorzuheben, welche zahlreiche jährlich stattfindende Veranstaltungen organisiert, wie z.B. Pflanzaktionen, Dorflohnmärkte, Weihnachtsfeiern und darüber hinaus alle drei Monate ein Treffen der Vereinsvorstände zur gegenseitigen Unterstützung bei der Veranstaltungsorganisation initiiert. Weiterhin ist in der Samtgemeinde Meinersen die Jugendförderung mit zahlreichen Aktivitäten installiert. Zudem gibt es in Müden (Aller) einen Jugendtreff, der montags und freitags geöffnet ist. Für Kinder und Jugendliche mangelt es allerdings an Aufenthaltsmöglichkeiten, die unabhängig von Vereinsaktivitäten und Betreuungsangeboten genutzt werden können.

Um für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zu schaffen, sich mit ihren Bedürfnissen in den Dorfentwicklungsprozess einzubringen, sind im weiteren Prozess Aktivitäten oder Veranstaltungen anzustreben. Hierbei soll die junge Generation ermutigt werden, über Stärken und Schwächen in ihren Dörfern zu sprechen sowie Wünsche und Bedarfe zu äußern. Hierzu ist eine Online-Umfrage für ältere Kinder und Jugendliche in Planung. Die Nutzung von digitalen Medien bietet Jugendlichen eine Chance, sich für die Gestaltung ihrer Dörfer zu motivieren. Um Kinder und Jugendliche nachhaltig besser einbinden zu können, soll auf das reichlich vorhandene, dörfliche Vereinsangebot und das ehrenamtliche Engagement zurückgegriffen werden.

Bildungseinrichtungen in der Dorfregion Allerperlen

In der Dorfregion befindet sich ein Kindergarten, jedoch keine Grund- oder weiterführende Schule. Die DRK-Integrations-Kindertagesstätte in Ettenbüttel mit drei Gruppen, einer gruppenübergreifenden Ganztagsbetreuung und einem altersübergreifenden Betreuungsangebot für Kinder ist in der Regel vollständig ausgelastet

Die Grundschüler*innen der Dorfregion besuchen in der Regel die Aller-Oker-Schule in Müden (Aller). Diese wird mit rund 208 Schüler*innen als sportfreundliche Ganztagschule geführt. Als weiterführende Schulen können die Haupt- und Realschule, das Gymnasium in Meinersen sowie die zahlreichen weiterführenden Schulen in der Stadt Gifhorn genannt werden. Damit stellt das Thema der Schülerbeförderung für alle Schüler*innen der Dorfregion eine Herausforderung dar. Durch eine engere Taktung des Schulbusverkehrs oder alternative Beförderungsmöglichkeiten könnte die Situation für die Schüler*innen wesentlich verbessert werden.

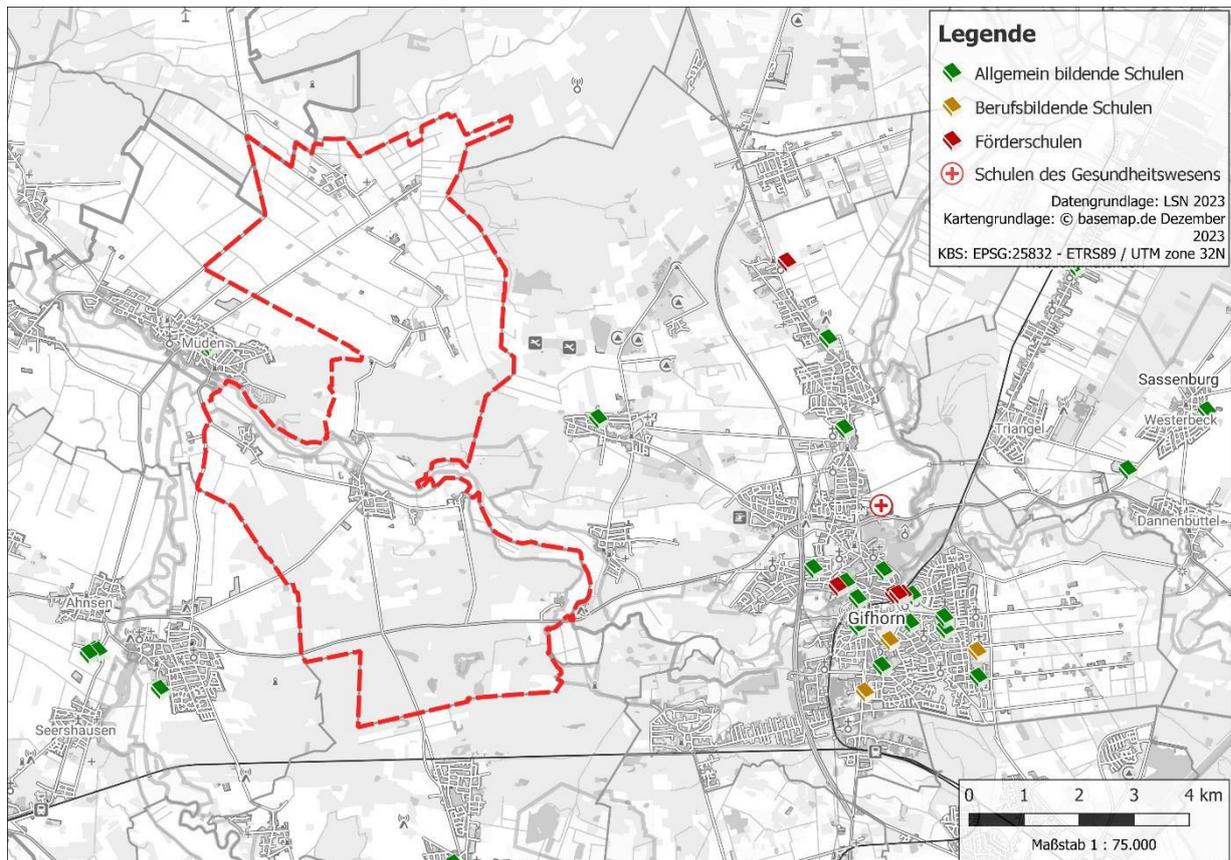


Abb. 28: Schulstandorte in der Umgebung der Dorfregion Allerperlen (LSN 2023)

In der Antragsphase hat sich die Dorfregion Allerperlen dafür ausgesprochen, das Themenfeld „Naturbildung“ auszubauen, um Informationen rund um Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz dem breiten Teil der Bevölkerung in Verbindung mit der Stärkung des Biotopverbunds entlang der Aller zugänglicher zu machen.

Nahversorgung

Die Nahversorgung ist in den Dörfern – mit Ausnahme von zwei Dorfläden in Bokelberge und Langenklint sowie diversen Direktvermarktern– nicht vorhanden. Damit fehlt für die Bevölkerung über die Nutzung des Einkaufens hinaus ein Treffpunkt, der gerade für mobilitätseingeschränkte, vorwiegend ältere Menschen eine Bereicherung darstellen würde. Auch Angebote, wie bspw. SB-Hofläden oder Verkaufsautomaten wären Möglichkeiten, die Nahversorgung in den Ortschaften zu verbessern. Im Zuge der Antragsstellung wurden Konzepte eines Direktvermarktungsnetzwerks eingebracht, welche die bereits vorhandenen Angebote der landwirtschaftlich betriebenen Höfe mithilfe einer einheitlichen Beschilderung und einem gemeinsamen Marketing bündeln.

Vereine und Ehrenamt

Die Vereine sind ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion. Die Dorfregion ist durch eine Vielzahl an aktiven Vereinen und Gruppierungen geprägt (s. Tab. 4). Die Ortsfeuerwehren, Sport- und Schützenvereine werden ebenfalls von zahlreichen Mitgliedern getragen und erleben durch Jugendliche stetige Unterstützung. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Dorfgemeinschaft Ettenbüttel e.V. (DGME), zuständig für die Organisation diverser Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsfeiern oder Pflanzaktionen, die Freiwillige Feuerwehr, welche zusätzlich zu ihren alltäglichen Aufgaben noch für das Osterfeuer verantwortlich ist sowie der SV Ettenbüttel, welcher neben einer Vielzahl an unterschiedlichen Sparten auch diverse Feste wie z. B. das Anbaden am Neujahrstag oder die jährliche Pfingstwanderung anbietet. Mit den zwei Dorfgemeinschaftshäusern in Ettenbüttel respektive Hahnenhorn verfügt die Dorfregion zudem auch über passende Orte, um Veranstaltungen mit einer Vielzahl an Personen abhalten zu können.

Tab. 4 Aufstellung der Vereine und Gruppierungen der Dorfregion Allerperlen

Vereinsliste der Dorfregion Allerperlen (Stand 2023)

Feuerwehren	FFW Ettenbüttel FFW Hahnenhorn
Freizeit und Sport	SV Ettenbüttel 1969 e.V. Sportschützenverein Ettenbüttel von 1870 e. V. ASV Ettenbüttel e.V. RuF Aller-Oker e.V. (Reitverein)
Soziales und sonstiges	Dorfgemeinschaft Ettenbüttel e.V. Ortschronisten (Ettenbüttel, Hahnenhorn, Gerstenbüttel, Bokelberge)

Gastronomie

Der anhaltende Rückgang von Gastronomien in dörflichen Regionen ist seit geraumer Zeit zu beobachten. In der Dorfregion Allerperlen ist das gastronomische Angebot überschaubar. So gibt es einen Direktvermarkter für Eis und einen Imbisswagen für Wurstwaren in Ettenbüttel. Außerhalb von Ettenbüttel gibt es keine Angebote der Gastronomie in der Dorfregion. Im Zuge der Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfwirtschaftsprogramm wurde in diesem Zusammenhang die Reaktivierung eines Dorfcafés in Ettenbüttel anberaunt, um nicht nur das gastronomische Angebot zu erweitern, sondern auch um einen generationenübergreifenden Treffpunkt für Jung und Alt zu schaffen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gestaltet sich gerade im ländlichen Raum schwierig, ist aber gerade für ältere Bewohner*innen ein wichtiger Standortfaktor. In der Dorfregion Allerperlen sind keine ärztlichen bzw. fachärztlichen Versorgungseinrichtungen vorhanden, sodass für einen Arztbesuch längere Wege in Kauf genommen werden müssen. Dieses stellt besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Herausforderung dar. Es befinden sich lediglich eine Tierarztpraxis in Langenklint sowie eine Praxis für alternative Tiermedizin in Bokelberge.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten, vor allem für Kinder und junge Familien, dar. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Bei Spielplätzen gilt es, neue Angebote zu schaffen. Spielplätze sind in der Regel auf jüngere Kinder ausgelegt. Um die Teilhabe für alle zu ermöglichen, sollten Spielplätze einen integrativen Charakter haben. Der Fokus sollte nicht nur auf Kindern liegen. Bspw. könnten auf bestehenden Spielplätzen Aktivgeräte für ältere Personen aufgestellt werden, die auch für Kinder nutzbar sind. Weiterhin sollten die Spielplätze Möglichkeiten zur Kommunikation bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel Sitzbänke und -gruppen, die idealerweise verschattet sind.

In der Dorfregion Allerperlen sind in den Orten Ettenbüttel und Hahnenhorn Spielplätze vorhanden. Über eine Attraktivierung und ggf. Erweiterung auf Bewegungsgeräte für alle Generationen ist im weiteren Prozess der Dorfentwicklung nachzudenken. Hier kann auf die Arbeit der bereits bestehenden Spielplatz-Kommission Müden (Aller) zurückgegriffen werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarf der beiden genannten Spielplätze.

Friedhöfe

Friedhöfe in vielen ländlichen Gemeinden stehen vor besonderen Herausforderungen. Durch neue Begräbniskulturen – weniger Sargbestattungen und mehr Urnenbestattungen; mehr Rasengräber und weniger Parzellengräber – erfolgt derzeit ein Wandel in der Gestaltung und Erscheinung von Friedhöfen in ländlichen Räumen. Darüber hinaus ist eine steigende Nachfrage nach Baumbestattungen zu verzeichnen, wodurch insgesamt ein geringerer Flächenbedarf für Grabstellen entsteht. Die hohe Nachfrage nach weniger pflegeintensiven Gräbern ist teilweise durch den demographischen Wandel, der auch den vermehrten Fortzug jüngerer Personen beinhaltet und somit von Personen, die die Pflege der Gräber vollziehen können, begründet. Dadurch streben immer weniger Familien größere Gräber an, bei denen Grabpflege betrieben werden muss. Hinzu kommen vermehrte Einebnungen größerer Gräber auf Friedhöfen. Oftmals resultiert aus den genannten Entwicklungen ein relativ dünn besetzter Friedhof mit vielen Freiflächen. Die beschriebenen Entwicklungen treffen in weiten Teilen auf die Friedhöfe der Dorfregion zu.

Den beschriebenen Entwicklungen können durch vermehrt auftretende Trends im Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Inwieweit gestalterische Veränderungen auf den Friedhöfen in der Dorfregion (Ettenbüttel, Hahnenhorn, Gerstenbüttel) angestrebt werden, wird der weitere Prozess zeigen. Für den Friedhof Ettenbüttel sind bereits Wünsche zur Attraktivierung während der Antragsphase auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm geäußert worden.

Neben den Funktionen als Bestattungs-, Erinnerungs- und Kommunikationsort stellen Friedhöfe vor dem Hintergrund der Biodiversität und des Klimaschutzes auch wichtige Lebensräume für Insekten und Kleinstlebewesen dar. Daher sind ökologische Gestaltungen von Friedhöfen, bspw. die Auswahl heimischer Pflanzen, ebenfalls in entsprechende Planungen zu implementieren. Weiterführend sind themenorientierte Friedhöfe, kleinere Spielecken oder auch Streuobst- bzw. Wildblumenflächen denkbar.

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen. Sie stellen das Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Partizipation ist ein wichtiges Element in der Dorfentwicklung, welches durch ausgebildete Dorfmoderator*innen weiter gestärkt werden kann. Aufgaben von Dorfmoderator*innen sind unter anderem die Motivation von engagierten Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen.

In der Dorfregion Allerperlen wurde das Thema der Dorfmoderation bereits thematisiert. Im Zuge der Antragsphase auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm ließ sich bereits eine Person identifizieren, die Interesse an einer Fortbildung zur Dorfmoderator*in gezeigt hatte. Diesbezüglich wurde Kontakt zur Koordinationsstelle hergestellt und die interessierte Person auf die Warteliste gesetzt.

5.1.3 Wertschätzende Erkundung

In den durchgeführten Handlungsfeldkonferenzen wurde auf Basis der Wertschätzenden Erkundung gearbeitet. Mit Fragestellungen, wie „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“ konnten folgende Punkte zum Thema Gemeinschaft & Soziales gesammelt werden:

Tab. 5: HF Gemeinschaft & Soziales: Herausforderungen und positive Wünsche

HF1: Gemeinschaft & Soziales
Welche Herausforderungen sind dringlich?
<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Senior*innenversorgung• Nicht genügend Versammlungsräume• Fehlende Vereinsvernetzung• Fehlende Angebote für Senior*innen• Zu wenig Treffpunkte für Jugendliche• Fehlende Transportmöglichkeiten für Kirchgänger• Nachwuchsprobleme für Vereine• Fehlende Angebote für Jugendliche• Eingeschränkte Informationsmöglichkeiten
Welcher positive Wunsch steckt dahinter?
<p><i>„Genügend Räumlichkeiten für Begegnung und Austausch, ebenso für Interessengemeinschaften, stehen zur Verfügung.“</i></p> <p><i>„Eine gut vernetzte Angebotsauswahl für alle Generationen.“</i></p>

Aus den Herausforderungen und Wünschen wurde gemeinsam eine Vision für die Dorfregion 2040 entwickelt. Anschließend erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger Schlüsselfaktoren, die als Grundlage zur Realisierung der Vision dienen.

Tab. 6: HF Gemeinschaft & Soziales: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren

Unsere Vision für 2040: HF: Gemeinschaft & Soziales
<i>„Unsere Dorfregion 2040 ist eine Region der Teilhabe für ALLE, digital vernetzt und bietet interessante Angebote für jede/n.“</i>
Damit die Vision realisiert werden kann, werden wir...
<ul style="list-style-type: none"> • uns dorfübergreifend vernetzen. • genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. • die Angebote für alle Generationen erhöhen. • die Versorgungsstrukturen ausbauen.

Ziele für das Handlungsfeld

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse sind folgende Ziele festzuhalten:

- Langfristige Sicherung einer ausreichenden Versorgung sowie eines vielfältigen Angebotes für Senior*innen.
- Schaffung von erweiterten Angeboten und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche, die durch zahlreiche Treffpunkte und Aktivitäten geprägt sind.
- Sicherstellung von Transportmöglichkeiten für Kirchgänger*innen.
- Erhöhung der Verfügbarkeiten von Versammlungsräumen für diverse Aktivitäten.
- Langfristige effektive Nutzung und Umnutzung leerstehender Gebäude für gemeinnützige Zwecke und lokale Initiativen.
- Förderung einer effektiven Vernetzung und Zusammenarbeit der örtlichen Vereine, wodurch stabile Vereinsstrukturen mit lebendigem Nachwuchs bestehen bleiben.
- Aufstellung digitaler Informationsplattformen und Schaukästen, die die Dorfgemeinschaft kontinuierlich über lokale Aktivitäten, Veranstaltungen und Neuigkeiten informiert.
- Bereitstellung eines Budgets zur Unterstützung von Kleininitiativen, um kreative Ideen und Eigeninitiative in der Gemeinschaft zu fördern und innovative Projekte vor Ort zu ermöglichen.
- Förderung von Eigeninitiative durch gezielte Unterstützung von Ideen und Projekten aus der Gemeinschaft heraus, um ein aktives und vielfältiges Engagement der Dorfgemeinschaft zu fördern.

5.1.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld

Resultierend aus den Veranstaltungen, aber auch aus dem Antrag zur Aufnahme ins DE-Programm und der Beteiligungsplattform adhocracy+ konnten für das Handlungsfeld Gemeinschaft & Soziales die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

A-01-01 Umgestaltung des DGH in Hahnenhorn im Außen- und Innenbereich

A-01-02 Ausstattung DGH Ettenbüttel mit Beamer-Leinwand

A-01-03 Neu-/Anbau Sportheim als Ergänzung zum DGH

A-02-01 Zusammenhalt in der Bewohnerschaft von Brenneckenbrück stärken

A-02-02 "Lesen bildet und verbindet": Gemeinschaftsaktionen und Maßnahmen initiieren

A-02-03 Gut Brenneckenbrück für Events nutzen

A-03-01 Einrichtung/Wiederbelebung Hofcafé

A-03-02 Soziale Treffpunkte schaffen für Jung und Alt

A-03-03 Dorfplatz "Wildgarten"-Neugestaltung

A-03-04 Kinderspielgeräte Dorfplatz Gerstenbüttel

A-03-05 Outdoor-Tischtennisplatte am DGH/Sportplatz in Ettenbüttel

A-03-06 Spielgeräte am DGH in Ettenbüttel

A-03-07 Gestaltung eines Dorfplatzes mit Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte von Langenklint

A-03-08 Neugestaltung des Spielplatzes und der Freifläche (Dorfplatz) in Hahnenhorn

A-03-09 Erneuerung des Spielplatzes

A-03-10 Spielplatz/Mehrgenerationenplatz im Ortskern von Gerstenbüttel

A-03-11 Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche

A-03-12 Dorfhütte

A-04-01 Anbau an Kita für Seniorenbetreuung

A-04-02 Würdevolles Wohnen und Leben im Alter

A-04-03 Freie Schule (Hütte der Natur) errichten

A-04-04 "Tag des offenen Hauses" initiieren

5.2 Handlungsfeld „Mobilität & Wirtschaft“

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Mobilität und Wirtschaft, wobei sich die wirtschaftlichen Aspekte auf die gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen und Landwirtschaft beziehen

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Mobilität

Das LROP legt fest, dass Angebote zur Entwicklung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Mobilität zu sichern und zu entwickeln sind (ML 2017, S. 9). Die Verkehrsinfrastruktur einschließlich des Personen- und Güterverkehrs soll dabei ausgebaut und optimiert werden. Die Erreichbarkeit von Grund- und Mittelzentren und die Erschließung ländlicher Räume sind durch ergänzende Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln. Durch eine Abstimmung des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird ebenfalls eine bessere Erreichbarkeit sichergestellt (ebd., S. 29). Zudem sind Siedlungsstrukturen und Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in das öffentliche Personennahverkehrsnetz einzubinden (ebd., S. 13). Ziel ist es außerdem, den Schienenverkehr größere Anteile am Verkehrsaufkommen übernehmen zu lassen, indem das Eisenbahnnetz erhalten bleibt und modernisiert wird. Besonders in verdichteten Regionen ist dies zu berücksichtigen, um große Verkehrsmengen bewältigen zu können. Außerdem soll die Angebotsqualität durch ein abgestimmtes und vertaktetes System sowie eine Anbindung von Umsteigebahnhöfen erhöht werden, um die Verlagerung von dem motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu fördern. Landesweit bedeutsame Radwegerouten sind ebenfalls zu sichern und zu entwickeln (ebd., S. 26, 29).

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Ziel für alle Teilräume ist die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Planungen und Maßnahmen, die die Förderung von Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Nutzung von Standortpotenzialen in den Fokus rücken, um eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen. Die Integration wirtschaftsschwacher Regionen in großräumige Entwicklungsstrategien mit wirtschaftsstärkeren Regionen ist ein weiteres Ziel. Es wird angestrebt, gewerblich-industrielle Strukturen und Wirtschaftsräume so zu entwickeln, dass sie ein eigenes Profil erhalten und einen Beitrag zur Förderung von Innovation und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung eines geeigneten Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen (vgl. ML 2017, S. 6).

Landwirtschaft

Das Landesraumordnungsprogramm legt fest, dass die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig bei der Entwicklung der Freiraumnutzung erhalten und weiterentwickelt werden soll. Dabei steht die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Strukturwandels. Dabei sollen ökonomische und ökologische Interessenskonflikte vermieden werden. Landschaftsprägende und -gestaltende Bewirtschaftungsformen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Diversifizierung, Neuausrichtung und Umstellung gefördert werden, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen (vgl. ML 2017: S. 27).

Forstwirtschaft

Wälder sollen aufgrund ihrer raumbedeutsamen Funktionen im Ökosystem erhalten und vermehrt werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung. Dies soll durch die Steigerung des Anteils an Waldflächen in waldarmen Gebieten, die Vermeidung von Zerschneidungen durch Verkehrs- und Versorgungsstraßen sowie die Freihaltung von Waldrändern von störenden Nutzungen oder Bebauungsmaßnahmen erreicht werden. In waldreichen Gebieten sollen Aufforstungen von bedeutsamen Freiflächen vermieden werden, um die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt zu gewährleisten (vgl. ML 2017: S. 27).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Mobilität

Eine wettbewerbsfähige und intermodale Verkehrsinfrastruktur ist nach dem RROP unter Berücksichtigung der strukturellen und ökologischen Gegebenheiten und Veränderungen zu sichern und zu entwickeln. Zentren unterschiedlicher Stufe sowie die vorhandenen Einrichtungen des Wasserstraßen- und Luftverkehrs sind dabei durch regional und überregional bedeutsame Straßen- und Schienenverkehrsnetze bedarfsgerecht miteinander zu verbinden. Der ÖPNV ist so zu optimieren, dass er bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Dazu sollen flexible Bedienungsformen oder Linienverkehre in Betracht gezogen werden, die eine möglichst effiziente Beförderung ermöglichen. Alle Maßnahmen sind dabei dem verkehrsstrukturellen Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung und den Festlegungen des Nahverkehrsplans unterzuordnen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 23). Das Schienennetz ist nach den Vorgaben des Bundes und des Landes zu sichern und zu entwickeln. Generell sind für alle Verkehrsformen die Belange der intermodalen Verkehrsbewältigung zu berücksichtigen. Das regional und überregional bedeutsame Radverkehrssystem ist als fester Bestandteil in die zukünftige Verkehrsplanung zu integrieren und weiterzuentwickeln. ÖPNV-Haltestellen sind hierbei besonders in Radverkehrskonzepten zu berücksichtigen, um eine verkehrssichere Erreichbarkeit zu gewährleisten zu können (ebd., S. 23f.).

Landwirtschaft

Als Teil der Landbewirtschaftung ist der ökologische Landbau im Großraum Braunschweig ein kontinuierlich wachsender Sektor. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) verfolgt das Ziel, Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und die Standorte landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahme ist notwendig, da konkurrierende Nutzungen wie Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie der Ausbau neuer Verkehrsinfrastrukturen kontinuierlich Flächen der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig entziehen.

Gemäß dem Leitbild für die Regionalentwicklung im Großraum Braunschweig soll unter anderem die Landwirtschaft in der Region gesichert und weiterentwickelt werden. Bei der Sicherung und Entwicklung der ökologischen Vernetzung müssen die Belange der Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag gibt räumlich-sachliche Hinweise bei Flächeninanspruchnahmen für Natur und Landschaft.

Die räumliche Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt die Landwirtschaft in ihrer Bedeutung und ihren vielfältigen Funktionen für die räumliche Entwicklung des Großraums Braunschweig. Laut dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag gehen jährlich durchschnittlich etwa 364 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen im Großraum Braunschweig verloren. Dies entspricht der Bewirtschaftungsfläche von sieben landwirtschaftlichen Betrieben oder fünf Haupterwerbsbetrieben. Insbesondere in Bereichen mit vermehrter Siedlungsaktivität im Umland von den Ober- und Mittelzentren ist eine starke Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen festzustellen. Ein weiterer Verlust von Flächen für die

landwirtschaftliche Nutzung ergibt sich durch die Inanspruchnahme von Flächen für Naturschutz im Zuge von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a: 117ff.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 - 2027

Mobilität

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung ist der Themenbereich „Mobilität“ in dem Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ verankert. Dieses spiegelt sich u.a. in den strategischen Zielen

- Zukunftssicherung der Kompetenzregion für Mobilität und Verkehr
- Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs
- Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum
- Reduzierungen der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen

wieder (ArL Braunschweig 2020, S. 26). Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung und den Einfluss auf zahlreiche andere Handlungsfelder ist die Weiterentwicklung und Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur einschließlich neuer Mobilitätskonzepte von herausragender Bedeutung. Herausforderungen wie die Umstellung auf Elektroantriebe oder die Umsetzung von digitalen Konzepten wird der Amtsbezirk zukünftig bewältigen müssen. Hierbei ist die Umsetzung alternativer Antriebe, insbesondere auf Wasserstoff-Basis, im Bus-, LKW- und Zugverkehr voranzutreiben. In den ländlichen Regionen liegt der Fokus besonders auf der Stärkung des ÖPNVs und dessen Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, um gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu können (ebd., S. 16).

Wirtschaft

Die Thematik der Wirtschaft wird dabei sowohl im 6. Handlungsfeld "Wirtschaft und Tourismus" als auch im 7. Handlungsfeld "Landwirtschaft und Agrarstruktur" behandelt. Zudem wird die Wirtschaft im Querschnittsziel 1 bezüglich Krisenfestigkeit hervorgehoben. Dabei steht die Schaffung einer langfristigen und nachhaltigen Wirtschaft im Fokus, die auch in Krisensituationen widerstandsfähig bleibt.

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig verfolgt klare strategische Ziele in den Handlungsfeldern VI. Wirtschaft und Tourismus sowie VII. Landwirtschaft und Agrarstruktur.

Im Handlungsfeld VI. Wirtschaft und Tourismus stehen folgende Ziele im Fokus:

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Automobil- und Mobilitätswirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Förderung von Clusterinitiativen für branchenübergreifende Kooperationen, und Übertragung von Wasserstofftechnologie-Möglichkeiten auf verschiedene Sektoren.
- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Initiierung von Clusteraktivitäten zur Förderung sozialer Innovationen, und Nutzung von Möglichkeiten zur sozialen Innovation.

- Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur durch die Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk sowie Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur.
- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben durch die Bereitstellung von unterstützenden Maßnahmen und Ressourcen für Existenzgründer sowie die Schaffung eines förderlichen Umfelds für erfolgreiche Betriebsübergaben.

(ArL Braunschweig 2021, S. 28f.)

Im Handlungsfeld VII. Landwirtschaft und Agrarstruktur sind die strategischen Ziele wie folgt definiert:

- Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft durch die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe und die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Vielfalt in der bäuerlichen Landwirtschaft.
- Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen durch die Optimierung der Agrarstruktur zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsbedingungen sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit in der Landwirtschaft.
- Implementierung und Stärkung nachhaltiger Forstwirtschaft durch die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Forstflächen sowie die Stärkung von Initiativen, die die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft fördern.

(ArL Braunschweig 2020, S. 30)

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Lachte-Lutter-Oker 2023 - 2027

Mobilität

Das Entwicklungskonzept der LEADER Region Lachte-Lutter-Oker formuliert verschiedene Ziele für den Bereich Mobilität. Ziel ist es, zeitgemäße und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote zu entwickeln und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Der Fokus liegt hierbei besonders auf der Elektromobilität. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden, indem Ladeinfrastrukturen errichtet werden (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 45, 56, 85). Zudem soll eine umweltfreundliche und bequeme Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der Region gewährleistet werden. Dazu ist ein bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV zur Verfügung zu stellen (ebd., S. 28).

Wirtschaft

Die LEADER Region Lachte-Lutter-Oker ist Teil der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg, die sich vor allem durch ihre wirtschaftliche Stärke auszeichnet. Trotz dieser wirtschaftlichen Größe weist die lokale Wirtschaftsstruktur vorwiegend kleinere Strukturen auf. Laut der Handwerkszählung 2019 gibt es im Landkreis Gifhorn insgesamt 837 Handwerksunternehmen. Besonders profitiert die Samtgemeinde Meinersen von ihrer zentralen und verkehrsgünstigen Lage im Viereck zwischen Hannover, Braunschweig, Celle und Wolfsburg. Diese Lage macht sie nicht nur als Wohnort für Familien attraktiv, sondern auch als Standort für Zulieferbetriebe größerer Unternehmen. Die hervorragende Bodenfruchtbarkeit in der

Samtgemeinde Meinersen, mit Ertragsmesszahlen teilweise über 50 und sogar über 60 (LBEG o. J.), schafft zudem optimale Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Das Handlungsfeld 3 des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Region Lachte-Lutter-Oker zielt darauf ab, die kleinstrukturierte Wirtschaft zu stärken und den Standort zu sichern. Die Verbesserung der Breitbandversorgung und ihre smarte Nutzung haben sich als entscheidende Standortvorteile bewährt. Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen und bedarfsge-rechter Bildungsangebote tragen dazu bei, dass die Region immer attraktiver wird. Dank Fachkräftemarketing schätzen immer mehr Spezialisten die Region und lassen sich hier nieder. Coworking-Spaces werden gut angenommen und die günstigen Bedingungen haben zu Neugründungen und Wachstum bestehender Unternehmen geführt. Die Unternehmen in der Region Lachte-Lutter-Oker sind starke Partner*innen, die nicht nur Arbeitsplätze sichern, sondern auch die regionale Wertschöpfung stärken.

Ziele des Handlungsfeldes:

- 3.1 Möglichkeiten der Digitalisierung für die Wirtschaft nutzen, digitale Kompetenz stärken
- 3.2 Aus- und Fortbildungsangebote ausbauen, Unternehmen miteinander vernetzen
- 3.3 Wohnortnahes Arbeitsplatzangebot durch Existenzgründungen, Betriebsansiedlungen und Coworking-Spaces unterstützen
- 3.4 Die Region als Wirtschaftsstandort etablieren
- 3.5 Fachkräfte in der Region halten und für die Region gewinnen

(LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 59)

Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn

Das Kreisentwicklungskonzept 2016-2025 (KEK) wurde in enger Kooperation mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren erarbeitet und legt seinen Fokus bis zum Jahr 2025 besonders auf die Bereiche demografische Entwicklung, Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Umweltschutz und Energiewende sowie die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte im Landkreis Gifhorn (Landkreis Gifhorn o. J.). Die robuste wirtschaftliche Position des Landkreises manifestiert sich insbesondere durch eine niedrige Arbeitslosenquote und hohe Kaufkraft im Vergleich zu benachbarten Kommunen. Obwohl sich der Landkreis Gifhorn gegenüber der wirtschaftlich dominierenden Stadt Wolfsburg noch nicht vollständig durchgesetzt hat, prognostiziert der Prognos Zukunftsatlas vielversprechende Zukunftsaussichten für die Region. Im sechsten Themenfeld des KEK "Arbeit/Wirtschaft" werden vier verschiedene Oberziele definiert, die darauf abzielen, die positive Entwicklung der Region weiter voranzutreiben:

- Oberziel 1: Im Landkreis Gifhorn ist ein breites und zukunftsorientiertes Branchenspektrum vorhanden und das bisherige Profil wird gestärkt.
- Oberziel 2: Der vielfältige Wirtschaftsstandort wird aktiv beworben und ein zielführendes Image ist aufgebaut.
- Oberziel 3: Gewerbe- und Industriegebiete weisen bestmögliche Standortbedingungen auf. Bestehende Flächenpotentiale sind aufgewertet und bei Bedarf werden Potentialflächen neu entwickelt.
- Oberziel 4: Die Standortfaktoren für Unternehmen sind insgesamt, stetig und unter nach-haltigen Gesichtspunkten weiter verbessert.

(Landkreis Gifhorn 2016, S. 17-22).

5.2.2 Ausgangslage

Mobilität

Das ÖPNV-Angebot kann als unbefriedigend bezeichnet werden (Gemeinde Müden 2022, S. 6). In der Dorfregion fahren zwar Bürgerbusse, um Mobilitätslücken zu schließen und um den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern, diese können aber nicht alle Defizite ausgleichen (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 16). Andere Mobilitätsangebote sind ebenfalls rückläufig (ebd., S. 45). Der Anteil der Bevölkerung, der in maximal 600 m bzw. bei Bahnhöfen 1.200 m Luftlinienentfernung um eine Haltestelle mit mindestens 20 werktäglichen Abfahrten im ÖV wohnt, lag in der Samtgemeinde Meinersen bei 90,5 % (Deutschlandatlas 2020).

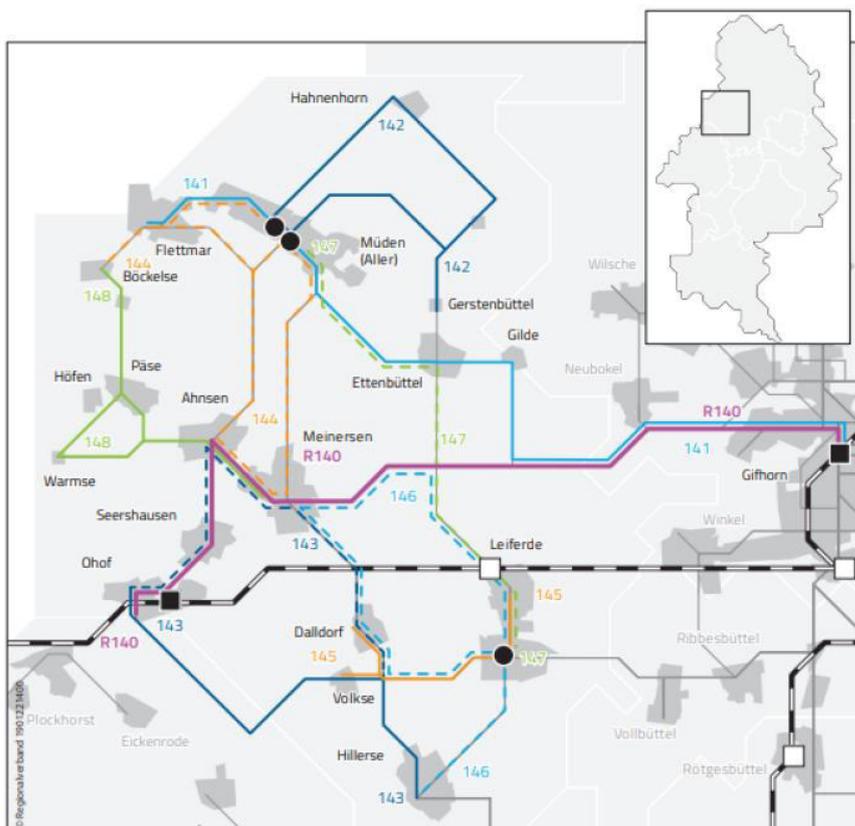


Abb. 29: Das Nahverkehrsnetz der Dorfregion (Regionalverband Großraum Braunschweig 2020)

In der Dorfregion befinden sich keine Lademöglichkeiten für elektrobetriebene Fahrzeuge oder Räder. Lediglich in Meinersen und im benachbarten Gifhorn sind Ladepunkte vorhanden (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr 2021). Im Landkreis Gifhorn gab es rund 65 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Jahr 2022 je 100.000 Einwohner*innen (Deutschlandatlas 2022a). Die mittlere Pkw-Fahrzeit zur nächsten Normalladestation lag im Jahr 2023 in Müden (Aller) bei 10,6 Minuten. Im gesamten Land liegt die nächste öffentlich zugängliche Normalladestation für Elektroautos mit dem PKW 7 Minuten entfernt, zu einer Schnelladestation sind es 12 Minuten (Deutschlandatlas 2023). Im Landkreis Gifhorn betrug der Anteil von Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) im Jahr 2022 1,58 % an allen PKW (Deutschlandatlas 2022b).

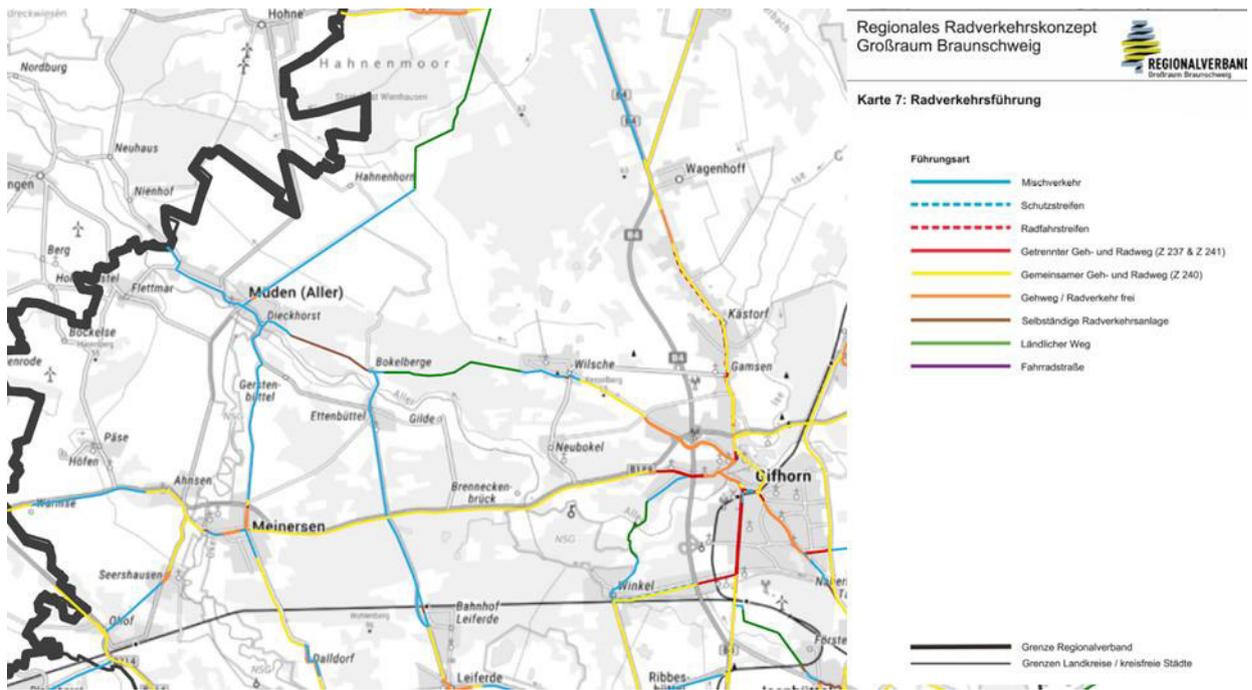


Abb. 30: Radwegenetz der Dorfregion (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022)

Die unvollständige Abdeckung des straßenbegleitenden Radwegenetzes erschwert die ökologisch sinnvolle Nutzung des Fahrrads im Alltag, wie beispielsweise für Einkäufe in den Nahversorger-Märkten in Müden (Aller) (Gemeinde Müden 2022, S. 7).

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Die gewerbliche Wirtschaft und der Dienstleistungssektor prägen maßgeblich den wirtschaftlichen Charakter der Dorfregion. Insgesamt sind in der Dorfregion 77 Wirtschaftsbetriebe aktiv, die eine breite Palette unterschiedlichster Unternehmen repräsentieren. Eine entscheidende Rolle nimmt dabei die Landwirtschaft ein. Das produzierende Gewerbe ist mit 4 Betrieben vertreten und trägt zur industriellen Vielfalt der Dorfregion bei. Der Handel, das Handwerk und das Gewerbe sind besonders zahlreich präsent, mit insgesamt 53 Betrieben (Gemeinde Müden (Aller) 2022: 3f.). Diese Vielfalt spiegelt sich in einer breiten Palette von Dienstleistungen und Produkten wider, die die Bedürfnisse der Einwohner und Besucher gleichermaßen abdecken. Aufgrund der Größe der Dorfregion ist die Vielfalt vor allem in handwerklichen Betrieben allerdings begrenzt, während in der angrenzenden Gemeinde Müden (Aller) eine breite Palette von Handwerksbetrieben existiert, einschließlich Elektrotechnik, Schlosserei, Sanitär- und Heizungsbau, Zimmerei, Baumontage, Maler, Polsterei und Innenarchitektur (ebd.).

Auch im Bereich Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie und Beherbergung ist die Dorfregion mit insgesamt 7 Betrieben aktiv. Diese tragen nicht nur zur lokalen Wirtschaftsleistung bei, sondern fördern auch den Tourismus und steigern die Attraktivität der Region für Besucher*innen. In ihrer Gesamtheit bilden diese unterschiedlichen Wirtschaftszweige ein harmonisches Gefüge, das die Stabilität und Nachhaltigkeit der Dorfregion als Ganzes unterstützt.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region spielt auch der Gewerbeverein in Müden (Aller) eine besondere Rolle, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Wirtschaftsleben in der Gemeinde zu fördern und das Ansehen der örtlichen Gewerbetreibenden zu stärken. Dies wird durch die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Verbänden, Vereinigungen und Parteien umgesetzt. Der Verein ist aktiv in die Entwicklungsstrategie von Müden (Aller) involviert, indem er seine Position zu Entwicklungsplänen, Verkehrs- und Ansiedlungspolitik gegenüber politischen Gremien

darlegt, Vorschläge einbringt und seine Mitarbeit anbietet. Darüber hinaus pflegt der Verein eine enge Zusammenarbeit mit anderen, auch außerörtlichen, Vereinen und Verbänden (Gewerbeverein Müden (Aller) e. V. o. J.).

In der Dorfregion selbst sind keine Gewerbegebiete vorhanden. Allerdings befinden sich in der angrenzenden Gemeinde Müden (Aller) Gewerbegebiete auf dem Oheweg sowie in Richtung Flahnabzug eine Erweiterung (Gemeinde Müden (Aller) 2002).

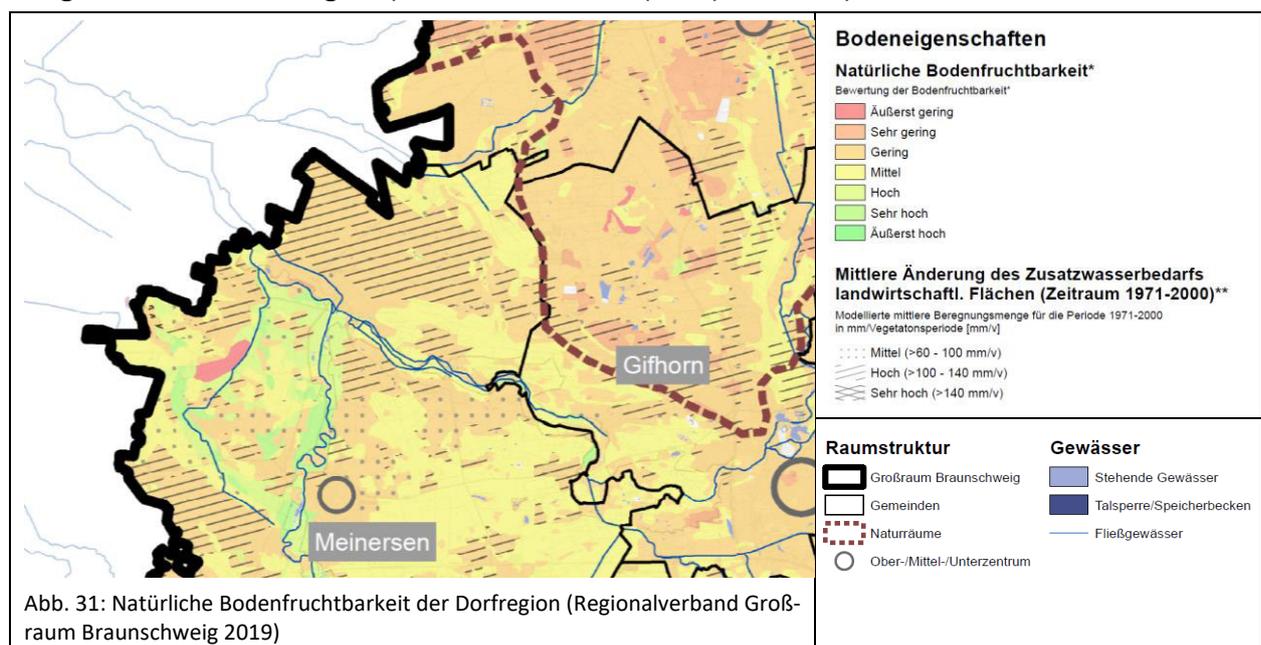
Gewerbegebiete

Das Gewerbegebiet auf dem Oheweg zeichnet sich durch eine Vielzahl von kleinteiligen Gewerbebetrieben aus, die sich auf Lagerplätze und einen WoMo-Park konzentrieren. Des Weiteren ist im östlichen Bereich des Gebiets ein größerer Garagenkomplex angesiedelt. Zwischen diesen unterschiedlichen Gewerbebereichen erstreckt sich eine großzügige Freifläche von etwa 2,5 Hektar, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

Die Erweiterung in Richtung Flahnabzug verdeutlicht das Bestreben der Gemeinde Müden (Aller), Unternehmen weitere Ansiedlungsmöglichkeiten zu bieten und so die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern. Die Vielfältigkeit des Gewerbegebiets, das von kleinteiligem Gewerbe über Lagerflächen bis hin zu einem WoMo-Park reicht, verdeutlicht die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der regionalen Gewerbeentwicklung der Region.

Landwirtschaft

Die Allerperlen sind eine landwirtschaftlich geprägte Dorfregion, da sich 13 Betriebe auf die Produktion von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen spezialisieren. In jedem Dorf ist mindestens ein Landwirtschaftsbetrieb ansässig, der nicht nur traditionelle Landwirtschaft betreibt, sondern auch verschiedene Formen von ökologischer oder regenerativer Landwirtschaft umfasst. Einige Betriebe bieten zudem Direktverkäufe an, wie zum Beispiel in Ettenbüttel, Bokelberge, Langenklint und Brenneckenbrück. Zudem werden verschiedene Auszeichnungen wie die "Bienenfreundliche Landwirtschaft" verliehen. Lokale Unternehmen wie der Eishersteller „Milchburschen“ prägen die regionale Identität und schaffen einen Wiedererkennungswert in der Dorfregion (Gemeinde Müden (Aller) 2022: 3f.).



5.2.3 Wertschätzende Erkundung

In den durchgeführten Handlungsfeldkonferenzen wurde auf Basis der Wertschätzenden Erkundung gearbeitet. Mit Fragestellungen, wie „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“ konnten folgende Punkte zum Thema Mobilität & Wirtschaft gesammelt werden:

Tab. 7: HF Mobilität & Wirtschaft: Herausforderungen und positive Wünsche

HF 2: Mobilität & Wirtschaft
<p>Welche Herausforderungen sind dringlich?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Busverkehr / ÖPNV ist hauptsächlich auf den Schulverkehr ausgerichtet • Fehlende zeitliche / örtliche Flexibilität beim ÖPNV • Schlechte Vernetzung der Dörfer in der Samtgemeinde untereinander • unvollständiges Radwegenetz und unsichere Radwege • Landwirtschaft schrumpft • Schlechte Bedingungen für die Landwirtschaft • Keine Gastwirtschaft mehr • Kaum Wirtschaft vorhanden
<p>Welcher positive Wunsch steckt dahinter?</p> <p><i>„Bezahlbare, flexible und sichere Mobilität (ÖPNV, Radverkehr, MIV).“</i></p> <p><i>„Attraktivität und niedrigschwellige Angebote in der Dorfregion so steigern, dass Wirtschaft wieder wirtschaftlich wird (z.B. Dorfcafé, Ladestationen).“</i></p>

Aus den Herausforderungen und Wünschen wurde gemeinsam eine Vision für die Dorfregion 2040 entwickelt. Anschließend erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger Schlüsselfaktoren, die als Grundlage zur Realisierung der Vision dienen.

Tab. 8: HF Mobilität & Wirtschaft: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren

Unsere Vision für 2040: HF: Mobilität & Wirtschaft
<p><i>„Die Allerperlen sind fest in einen vielfältigen Mobilitätsmix integriert, der durch die Zusammenarbeit von öffentlichem Nahverkehr und ehrenamtlichem Engagement gewährleistet wird. Die Infrastruktur ist ausgebaut, die Landwirtschaft als zentraler Bestandteil des Dorfes ist gesichert und eine stabile Wirtschaft hat sich angesiedelt. Die Gastronomie wurde weiterentwickelt und der Tourismus hat einen Aufschwung erfahren, der die Wirtschaft belebt hat.“</i></p>
Damit die Vision realisiert werden kann, werden wir...
<ul style="list-style-type: none"> • mehr Information / Unterstützung zur Umsetzbarkeit anbieten. • finanzielle Risiken abbauen und verringern. • die Fluktuation verringern. • den Tourismus stärken.

Ziele für das Handlungsfeld

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse sind folgende Ziele festzuhalten:

- Erfolgreiche Etablierung generationsübergreifender Mobilität.
- Einführung einer direkten Busverbindung zwischen Müden und Leiferde.
- Optimierung der Vernetzung durch Flexobusse und Mitfahrzentralen.
- Ausbau und Sicherung des Radwegenetzes.
- Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der kleineren Höfe.
- Vermarktung regionaler Produkte.
- Eröffnung eines Dorfcafés als belebten Treffpunkt für Jung und Alt.
- Etablierung von Ladestationen für Fahrräder und Autos.
- Aufstellung eines effizienten Verkehrsnetzes und Einrichtung einer digitalen Mitfahrzentrale.
- Sicherung von Freizeitaktivitäten wie Reiterhöfen und Bootsverleihe als beliebte Anlaufstellen.
- Einrichtung öffentlicher WC-Anlagen.
- Einrichtung von Automaten und Abholstationen für regionale Produkte.

5.2.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld

Resultierend aus den Veranstaltungen, aber auch aus dem Antrag zur Aufnahme ins DE-Programm und der Beteiligungsplattform adhocracy+ konnten für das Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

B-01-01 Bürgerpavillon mit Automatenstation

B-01-02 Hofladen in Bokelberge um Backstube erweitern

B-01-03 Dorfladen Ettenbüttel

B-02-01 Ausbau Glasfaser/ Unterstützung des Breitbandausbaus

B-02-02 Maßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe

B-02-03 Konzept zur Gastronomieentwicklung in der Dorfregion

B-03-01 Mitfahrzentrale

B-03-02 Mitfahrerbenke

B-03-03 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

B-03-04 Verkehrsinseln

B-03-05 Ladeinfrastruktur Auto/Rad

B-03-06 Ladestation für Pedelecs/e-Bikes in der Nähe vom Minigolfplatz

B-03-07 Verkehrsberuhigung Verbindungsstraße von Meinersen nach Ettenbüttel an Sonntagen

5.3 Handlungsfeld „Baukultur & Siedlungsentwicklung“

Das Handlungsfeld Baukultur & Innenentwicklung untersucht und beschreibt die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Ortschaften der Dorfregion im Hinblick auf den Siedlungsbestand und macht Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Orte, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist.

Im Sinne der strategischen Entwicklungsplanung liegt der Fokus auf der Stärkung der Ortskerne bzw. einer Ausrichtung auf die Innenentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität.

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

In der beschreibenden Darstellung des LROP sind hinsichtlich des hier verfolgten Planungszieles insbesondere die folgenden beiden Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu nennen bzw. maßgeblich:

„2.01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

2.06 Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen.“

(ML 2017, S. 13)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration (Ziele 1.1.03, RROP 2008) leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 1). Die Siedlungsentwicklung ist daher generell auf die zentralörtlichen Standorte (Zentralen Orte) innerhalb einer Gemeinde auszurichten, um somit die polyzentrische Siedlungsstruktur zu stärken. Das Zentrale-Orte-Konzept wird ergänzt durch die Festlegung von Standorten mit besonderen Funktionen und gegliederten Siedlungsachsen entlang guter ÖPNV-Anbindungen (Ziele 1.1.05, RROP 2008) (ebd.). Die übrigen Dörfer/ländliche Siedlungen sind im Sinne der angestrebten dezentralen Konzentration von zusätzlichen Siedlungserweiterungen weitgehend freizuhalten. Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sieht die Sicherung und Aufwertung regionaler Freiräume vor, um dadurch die Lebensqualität nachhaltig sicherzustellen (Ziele 1.1.04., RROP 2008) (ebd.). Bei den Dörfern der Dorfregion handelt es sich um ländlich strukturierte Siedlungen, die aufgrund ihrer Größenordnung, einer geringen Bevölkerungszahl und fehlender bzw. nur geringer Grundversorgungsinfrastruktur nur für eine „Eigenentwicklung“ (Ziel 1.3, RROP 2008) in Fragen kommen (ebd., S. 2).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig wird als Leitlinie für Kommunen auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hingewiesen (ArL Braunschweig 2020, S. 13). Bezüglich des Handlungsfeldes Baukultur & Innenentwicklung werden Ziele formuliert, die in dem Handlungsfeld I „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verankert sind. Hierbei sind die strategischen Zielen Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum, Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen, Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität.

Zu den genannten operativen Ziele, die erreicht werden sollen, gehört

- die Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche, insbesondere in Gebieten mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen
- der Erhalt und Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung
- die Intensivierung der Beratung und Förderung von Sanierungen und Rückbau
- die Unterstützung der Prozesse zur Einrichtung und nachhaltigen Etablierung von Brachflächen- und Leerstandskataster sowie von Maßnahmen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken
- Unterstützung der Baukultur, insbesondere in den Bereichen Fachwerk, Burgen, kirchlicher Gebäude und Industriekultur sowie historisch wertvoller Siedlungen und Wohngebiete

(ArL Braunschweig 2020, S. 22 f.)

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Lachte-Lutter-Oker 2023 – 2027

Das Thema Baukultur und Innenentwicklung ist im Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker in dem Handlungsfeld 2 „Leben im Dorf – Leben mittendrin“ verankert. Im Leitbild des Handlungsfeldes wird die Förderung einer sanften Innenentwicklung bzw. Vorrang der Innenentwicklung vor der weiteren Ausweisung von Wohngebieten beschrieben. Diese Ausrichtung spiegelt sich in dem Handlungsfeldziel 2.1 „Die dörflichen Strukturen erhalten und ausbauen, die Innenentwicklung stärken“ wider.

Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn (2016 – 2025)

Das Thema Innenentwicklung wird im Kreisentwicklungskonzept (KEK) für den Landkreis Gifhorn im Themenfeld „Wohnen“ aufgegriffen. Das Oberziel dieses Themenfeldes beschreibt die Raum- und Siedlungsentwicklung u. a. an den Prämissen eines sparsamen Flächenverbrauchs und einer konsequenten Innenentwicklung. Als konkrete Zielstellung wird die Erstellung eines EDV-basierenden Baulücken- und Leerstandskatasters, die Entwicklung eines Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) sowie die Reduzierung des Flächenverbrauches und Stärkung der Innenentwicklung genannt (Landkreis Gifhorn 2016, S. 11).

5.3.2 Ausgangslage

Bestandsaufnahme

Das Bild der Dörfer ist maßgeblich durch seine Gebäude und Freiräume bzw. öffentliche Räume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von den Anwohnenden gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend.

Für das Handlungsfeld liegt eine Bestandsaufnahme von mensch und region hinsichtlich der privaten, ortsbildprägenden Bausubstanz vor. Hierzu wurde vom Planungsteam eine Bereisung aller Ortschaften durchgeführt, um eine erste Einschätzung zum jeweiligen Gebäudealter und zur potenziellen Förderfähigkeit der Objekte geben zu können. Bei größeren Hofstellen mit Haupt- und Nebengebäuden wurde jeweils ein maßgeblich ortsbildprägendes Objekt, zumeist das Hauptgebäude, als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in Karten dokumentiert, die in Kapitel 6 bei der Beschreibung der Ortschaften vorgestellt werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte bearbeitet:

- die Erfassung /Einschätzung des Gebäudealters (durch Planer)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch Planer)
- die Erfassung der Bauplatzpotenziale (durch Planer)
- die Darstellung der Baudenkmale (Denkmalatlas Niedersachsen)

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfsentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung, der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die im Aufnahmeantrag gewählte Anpassungsstrategie berücksichtigt die demographische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion Allerperlen eine rückläufige Tendenz aufweist.

Grundsätzlich sind alle Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumsbildung zu bieten. Eine siedlungsnaher Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann. In der Gemeinde Müden (Aller) liegt aktuell kein Baulücken- und Leerstandskataster vor.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische Freiflächen, in denen zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist i. d. R. in den vergangenen Jahrzehnten ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Regionale Baukultur und Beschreibung der Ortsbilder und ortsbildprägender Gebäude

Im Verständnis der Dorfsentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung des Ortsbildes. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene bei den Betrachtenden anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. In Kapitel 8 werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer*innen charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfsentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den nord- bzw. mitteldeutschen

Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regional-typischen Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1950er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Die Gebäude wurden häufig umgebaut und den Erfordernissen angepasst, sodass heute eine gestalterische Vielfalt das Ortsbild prägt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt.

Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Ortsbildprägende Gebäude vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkbauwerke erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachziegel als Hohlziegel verwendet. Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand. Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln, zumeist im „Feldbrand“ hergestellt. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter.



Abb. 32: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Ortsbildprägende Gebäude von 1870 bis 1914

In der Phase zwischen 1870 und 1914 wurden viele neue Gebäude erstellt. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1870 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer

Verwandtschaft entstand. Gestalterische Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, sind mitunter deutlich erkennbar.



Abb. 33: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914

Ortsbildprägende Gebäude von 1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden kombinierte Wohn-/Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Die Grundform der Gebäude wird vielfältiger und die Dachlandschaft weist häufig Dachaufbauten oder kleine Vorbauten auf, die in besonderer Weise baulich hervorgehoben werden.



Abb. 34: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u. a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.



Abb. 35: Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960

Spätere Baupochen – ohne Fördermöglichkeit

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellem Dorfbild. Gebäude aus diesen späten Baupochen können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 36: Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)

Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder die Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung unterstützt wird.



Abb. 37: Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden. Über den Denkmalatlas des LGLN kann nachgeprüft werden, welche Gebäude der Dorfregion als Baudenkmale als Einzeldenkmale bzw. Gruppen inventarisiert sind. In der Dorfregion sind die drei Einzelbaudenkmale inventarisiert.



Allertal 15 in Ettenbüttel



Hirtenwinkel 3 in Ettenbüttel



Bokelberge 2

Abb. 38: Baudenkmale der Dorfregion

5.3.3 Wertschätzende Erkundung

In den durchgeführten Handlungsfeldkonferenzen wurde auf Basis der Wertschätzenden Erkundung gearbeitet. Mit Fragestellungen, wie „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“ konnten folgende Punkte zum Thema Baukultur & Innenentwicklung gesammelt werden:

Tab. 9: HF Baukultur & Innenentwicklung: Herausforderungen und positive Wünsche

HF3: Baukultur & Innenentwicklung
Welche Herausforderungen sind dringlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*innen historischer Gebäude (z. B. ehemaliges Hofcafé) sind sich der Bedeutung ihres Gebäudes an der dörflichen Baukultur oft nicht bewusst. • Energetische Ertüchtigung der alten Gebäude oftmals schwierig • Hoher finanzieller Aufwand bei Sanierung alter Gebäude • Umnutzung alter Bausubstanz gestaltet sich in vielen Fällen schwierig
Welcher positive Wunsch steckt dahinter?
<p><i>„Unsere ortsbildprägenden Gebäude werden erhalten und belebt.“</i></p> <p><i>„Sinnvolle Umnutzung alter Gebäude (z. B. für Mehrgenerationenwohnen) und attraktive Treffpunkte in allen Dörfern.“</i></p>

Aus den Herausforderungen und Wünschen wurde gemeinsam eine Vision für die Dorfregion 2040 entwickelt. Anschließend erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger Schlüsselfaktoren, die als Grundlage zur Realisierung der Vision dienen.

Tab. 10: HF Baukultur & Innenentwicklung: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren

Unsere Vision für 2040: HF: Baukultur & Innenentwicklung
<i>„Wir haben einen attraktiven Dorfplatz umgeben von ortsbildprägenden Gebäuden. Unsere Wege in und zwischen den Dörfern sind verkehrssicher, familienfreundlich und barrierefrei nutzbar.“</i>
Damit die Vision realisiert werden kann, werden wir...
<ul style="list-style-type: none">• gut zusammenarbeiten.• die Attraktivität für Jung und Alt erhöhen.• das Ehrenamt unterstützen.• attraktive Orte für die Vereine schaffen.• landwirtschaftliche Betriebe erlebbar machen.• uns gut vernetzen.• eine „gelebte“ Nachbarschaft anstreben.

Ziele für das Handlungsfeld

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse sind folgende Ziele festzuhalten:

- Erweiterung des Angebots von informativen Beratungen für Eigentümer*innen historischer Gebäude.
- Übernahme und Umnutzung ortsbildprägender Gebäude durch die Samtgemeinde für die Dorfgemeinschaft.
- Aufstellung erfolgreicher Lösungsansätze zur energetischen Ertüchtigung historischer Gebäude.
- Minimierung des finanziellen Aufwands bei der Sanierung alter Gebäude sowie Etablierung neuer Konzepte wie "Jung kauft Alt".
- Schaffung zentraler Treffpunkte und Plätze für alle Generationen.
- Einführung des „Tag des offenen Hofes, Gartens, Grundstücks“ zur Stärkung der Gemeinschaft in den Dörfern und Förderung des Austauschs.
- Sanierung der Allerbrücke zur sicheren und barrierefreien Vernetzung zwischen den Dörfern.
- Erfolgreiche Umsetzung zur Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, einschließlich der Beleuchtung in der Siedlung Grüne Heide.

5.3.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld

Resultierend aus den Veranstaltungen, aber auch aus dem Antrag zur Aufnahme ins DE-Programm und der Beteiligungsplattform adhocracy+ konnten für das Handlungsfeld Baukultur & Innenentwicklung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

- C-01-01 Beratungen zu Neubauten von Häusern im regionaltypischen Stil
- C-01-02 Ausweisung von Bauplätzen
- C-01-03 Erarbeitung eines Baulücken- und Leerstandskatasters
- C-01-04 Standortänderung Fachwerkhütten in den Ortskern von Gerstenbüttel
- C-02-01 Erhalt, bauliche Sicherung und Verschönerung der alten Bauernhöfe
- C-02-02 Neugestaltung Friedhof Gerstenbüttel
- C-02-03 Friedhofkonzept Ettenbüttel: Bänke, Hecken, Bäume
- C-02-04 Friedhof Hahnenhorn
- C-02-05 Übernahme ortsbildprägender Gebäude durch die Gemeinde
- C-02-06 Erneuerung/Sanierung der historischen Allerbrücke (Bj. 1927)
- C-02-07 Unterstützung bei Instandhaltung baukultureller Besonderheiten
- C-02-08 Aufwertung (ggf. Standortwechsel) des Kriegerdenkmals in Ettenbüttel
- C-02-09 Erhalt und Pflege der örtlichen Denkmäler und des Umfeldes, ggf. Bepflanzung
- C-03-01 Konzept zur Gestaltung der Ortsmitte rund um den „Turm“ in Hahnenhorn
- C-03-02 Pflaster Bushaltestelle Siedlung in Hahnenhorn
- C-03-03 Umgestaltung Bushaltestelle und Brücke Hahnenmoorgraben
- C-03-04 Beleuchtung in der Siedlung "Grüne Heide" (Gilde)
- C-03-05 Aufbereitung/Neugestaltung Gesamtgelände der Vereinshäuser in Ettenbüttel
- C-03-06 Seitenbereiche Ortsdurchfahrt in Gerstenbüttel ortsbildgerecht gestalten
- C-03-07 Sanierung der Straße Immenzaun (Ettenbüttel)
- C-03-08 Sanierung Anbindung „Bokelberge“ Nr. 4 + 5
- C-03-09 Straßeninstandsetzung am Denkmal (Ettenbüttel)
- C-03-10 Bushaltestelle in Brenneckenbrück
- C-03-11 Insektenfreundliche Orientierungsleuchten Fahrradbrücke über die Aller in Gerstenbüttel
- C-03-12 Anlegen eines Weges zum Friedhof und Festplatz in Gerstenbüttel
- C-03-13 Weihnachtsbeleuchtung Turm

5.4 Handlungsfeld „Natur & Landschaft“

Das Handlungsfeld Natur & Landschaft beschreibt neben naturräumlichen und landschaftsbezogenen Themen den Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, da diese in der Dorfregion Allerperlen in einem engen Zusammenhang stehen.

Zusammenspiel zwischen Natur, Landschaft und Klima

In der Dorfregion Allerperlen erkennt man ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Natur, Landschaft und Klima. Hierbei bildet die Aller mit ihren naturräumlichen Besonderheiten das Herzstück der Dorfregion. Die Schutzgebiete im Allertal, darunter das Naturschutzgebiet Allertal, das FFH-Gebiet Aller, die Auenlandschaft und das Brutvogelgebiet, tragen maßgeblich zu einem besonderen Schutz der Natur und Landschaft bei. Beispielsweise strebt Gerstenbüttel an, den Naturschutz (Biotop) und die Naturbildung enger miteinander zu verknüpfen. Hier sollen die Erlebbarkeit und die Sensibilisierung der Natur im Vordergrund stehen, sei es durch die Schaffung eines Naturbeobachtungsturms oder durch informative Beschilderung über die vielfältige Flora und Fauna der Region. Die zahlreichen Storchennistplätze bilden ebenfalls ein wichtiges naturräumliches Element des Allertals. Im Kontext der Klimaanpassung wird danach gestrebt, in Zukunft weitere Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen. Insofern sind die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Verbindung mit der Schaffung und Erhaltung einer attraktiven Naturlandschaft der Dorfregion eng verknüpft (vgl. Gemeinde Müden (Aller) 2022, S.7).

Die niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021 verfolgt das Ziel, Niedersachsen zum führenden Klimaschutzland zu machen. Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit umfassender Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft an, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen (Nds. Landesregierung 2021, S.2). Bereits im Dezember 2020 wurde das Thema Klimaschutz in Zusammenhang mit Generationengerechtigkeit als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Die klimapolitischen Ziele sind im Niedersächsischen Klimagesetz verankert. Die Strategie umfasst einen Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung in verschiedenen Sektoren, darunter Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

Im Juni 2022 hat der niedersächsische Landtag das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG 2022) überarbeitet, um die Folgen des Klimawandels zu mindern. Es wurden verschiedene Ziele festgelegt, darunter eine Treibhausgas-Reduktion um 65% bis 2030, 76% bis 2035 und 86% bis 2040 im Vergleich zum Basisjahr 1990. Die rechnerische Klimaneutralität für Niedersachsen soll bis 2045 erreicht werden. Hierbei spielen auch die ländlichen Räume eine entscheidende Rolle, die mit ihren vielfältigen Funktionen als Wohn- und Lebensräume, Arbeits- und Innovations- sowie Landschafts- und Erholungsräume ihren eigenen Beitrag zur Klimaneutralität leisten müssen. Die neuen Gesetzesinhalte umfassen unter anderem:

- Einführen einer Photovoltaikpflicht auf allen Neubauten (bisher lediglich gewerbliche Neubauten)
- Verankerung von Flächen- und Leistungszielen für den Ausbau von Windenergie und PV-Nutzung: Ausweisung von mindestens 1,7 Prozent der Landesfläche bis 2027 und von 2,2 Prozent der Landesfläche bis 2033 für die Windenergienutzung und von 0,47 Prozent der Landesfläche bis 2033 für die PV-Nutzung; Realisierung von mindestens 30 Gigawatt Windenergie an Land und mindestens 65 Gigawatt Photovoltaik bis zum 31. Dezember 2035, davon 50 Gigawatt auf bereits versiegelten Flächen
- Deutliche Erleichterung der Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf, an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern

- Verfahrenserleichterung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Darüber hinaus:
 - Pflicht für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die eigene Verwaltung
 - Pflicht für die Landkreise zur Beratung der kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden bzgl. der Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln
 - Pflicht für die Mittel- und Oberzentren zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
 - Pflicht zur Erstellung von Entsiegelungskatastern (Klimafolgenanpassung)

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete und verbindliche Planungsinstrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung dienen sowohl das Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP) als auch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig.

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Im LROP Niedersachsen werden den Freiräumen eine gesonderte Bedeutung und ein schutzwürdiger Wert beigemessen, um durch ihre Funktionen die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, Kulturlandschaften zu erhalten, naturnahe Erholung zu gewährleisten und Land- und Fortwirtschaft betreiben zu können. Als Ziele der Raumordnung werden aufgeführt, Freiräume zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln und die Übernutzung von Freiflächen zur Siedlungs- oder Verkehrsflächen wie im Außenbereich zu begrenzen (ML 2017, S. 22ff.). Das LROP unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die Wind- und Solarenergie. Es sollen wertvolle Landschaften und Lebensräume für die heimische Flora und Fauna gesichert, entwickelt und in einem raumübergreifenden Biotopverbund eingebunden sein. Bedeutsame Schutzgebiete wie Gebiete der Natura 2000, darunter FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, werden anhand ihrer Schutzansprüche in den regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festgelegt und jeweils als Vorrang oder Vorbehaltsgebiet gesichert (ebd., S. 24 ff.). Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung werden besonders unter den Aspekten der Erhaltung von kohlenstoffhaltigen Böden und im Rahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes thematisiert (ebd., S. 23, 35, 81).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das RROP für den Regionalverband Großraum Braunschweig konkretisiert das LROP und legt Leitlinien für die regionale Entwicklung des Großraums Braunschweig fest, die Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigen:

- Zwei grundlegende Strategien im RROP: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Klimaschutzstrategie umfasst Reduktion von Treibhausgasen, Schaffung von Kohlenstoffsinken und beinhaltet Festlegungen zu verschiedenen Bereichen. Bei den Anpassungen an den Klimawandel trifft das RROP vor allem Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008, S. 164f.).
- Festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (basierend auf FREK 2005) im RROP, u.a. für "Natur und Landschaft", "Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" sowie "Erholung". Besondere Bedeutung haben Vorbehaltsgebiete für "Wald" und "Landwirtschaft" (ebd., S. 165).

- Positive Klimaauswirkungen durch die Festlegung von "Vorranggebieten Freiraumfunktionen", da sie im engeren Verflechtungsraum von Ober- und Mittelzentren eine raumordnerisch unverträgliche Zunahme von Siedlungsbereichen begrenzen und die Nutzung klimarelevanter Freiräume reduzieren (ebd.).
- Im RROP werden auf Grundlage hydrologischer Gutachten "Vorbehalts- und Vorranggebiete Hochwasserschutz" festgelegt, um wirksamen Schutz vor den Wirkungen des Klimawandels zu gewährleisten (ebd.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) wurde erstmals für den Förderzeitraum der EU von 2014 bis 2020 entwickelt und ist nun für den Zeitraum von 2021 bis 2027 aktualisiert worden. In dieser Strategie werden acht Handlungsfelder mit sowohl strategischen als auch operativen Zielen festgelegt (ArL Braunschweig 2022). In der RHS BS wird das Thema Klimaschutz als Querschnittsziel 6 festgelegt. Hierbei hat vor allem das CO₂-arme Leben und Wirtschaften eine übergeordnete Rolle. Gleichzeitig sollen auch Wege aufgezeigt werden, um die Folgen des Klimawandels im Amtsbezirk Braunschweig abzumildern. Zudem wird der Klimaschutz im Handlungsfeld 2 der RHS Braunschweig neben dem Natur- und Umweltschutz aufgegriffen.

Für das Handlungsfeld II Natur, Umwelt und Klimaschutz benennt die RHS folgende strategische Ziele:

- Stärkung regionaler Naturräume- und des Artenschutzes
- Inwertsetzung von Natur und Landschaft
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes
- Bewältigung der Folgen des Klimawandels

(ebd.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Lachte-Lutter-Oker 2023 – 2027

Das Handlungsfeld 4 des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Region Lachte-Lutter-Oker zielt darauf ab, die regionale Kulturlandschaft nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Ein zentrales Ziel des Handlungsfeldes ist es, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 60). Das Handlungsfeld „Regionale Kulturlandschaft nachhaltig und klimafreundlich entwickeln“ sowie die fünf dazugehörigen Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit dem LEADER-Pflichtthema „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ (ebd., S. 65). Aber nicht nur im Handlungsfeld 4, sondern auch in den vorherigen drei Handlungsfeldern wird ein Bezug auf das Thema „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ genommen (ebd., S. 61ff.). Zum einen steht die Sicherung und das erlebbar machen der Kulturlandschaft sowie ihrer naturnahen Strukturen im Fokus. Dies beinhaltet z.B. auch die Verbindung von Biotopen, um die Vielfalt und Gesundheit der ökologischen Systeme zu fördern. Zum anderen steht auch der gezielte Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Fokus der Region, um eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Die Steigerung der Effizienz in diesem Bereich ist dabei ein zentrales Anliegen. Das dritte Ziel umfasst die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Nachhaltigkeit der regionalen Landwirtschaft. Darüber hinaus strebt das vierte Ziel den gezielten Ausbau der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte an, um regionale Wertschöpfungsketten nachhaltig zu stärken. Dies unterstützt nicht nur lokale Unternehmen, sondern fördert auch die Identifikation der Bevölkerung mit regionalen Erzeugnissen. Das fünfte Ziel des Handlungsfeldes setzt auf innovative

Lösungen in der landwirtschaftlichen Bewässerung. Hierbei geht es vor allem um die Optimierung des Wasserverbrauchs, sowie die Steigerung der Effizienz (ebd., S. 65).

Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn

Das Kreisentwicklungskonzept 2016 - 2025 (KEK) wurde mit den gesellschaftlich handelnden Akteuren entwickelt und widmet sich bis 2025 insbesondere den Themen demografische Entwicklung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Umweltschutz und Energiewende sowie der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte (Landkreis Gifhorn 2016). Im Themenfeld Umwelt des KEK werden vier verschiedene Oberziele definiert. Das erste Oberziel strebt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) an, um aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das zweite Oberziel setzt auf die Bereitstellung von Energie aus vielfältigen, regenerativen Quellen zu angemessenen Preisen und in ausreichendem Umfang. Hierbei ist entscheidend, dass die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft, die sich aus dem Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen ergeben, umfassend in den Entscheidungsprozess integriert werden. Der Ausbau wird dabei durch Regional- und Bauleitplanung gesteuert. Der Fokus beim dritten Oberziel liegt auf einen effizienten und sparsamen Energieverbrauch. Das vierte Oberziel betont den Schutz der heimischen Flora und Fauna durch den besonderen Schutz der biologischen Vielfalt. Es strebt an, die Lebensräume sowie die Artenvielfalt in der Region zu bewahren und nachhaltig zu sichern (Landkreis Gifhorn 2016, S. 60 - 68).

Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept für den Großraum Braunschweig (REnKCO₂)

Durch die Ausarbeitung des Masterplans "100 Prozent Klimaschutz" verfolgt der Großraum Braunschweig das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Gleichzeitig strebt die Region an, den Energieverbrauch um die Hälfte zu verringern. In diesem Zusammenhang wurden spezifische Handlungsfelder definiert, auf die der Regionalverband direkt Einfluss nehmen kann. Konkret handelt es sich dabei insbesondere um die Bereiche Verkehr / Mobilität, Regionalplanung / -entwicklung, interkommunale Kooperation, regionale Wirtschaft und erneuerbare Energien (Regionalverband Großraum Braunschweig 2018: 4).

5.4.2 Ausgangslage

Natur und Landschaft

Die Dorfregion profitiert von der Naturlandschaft im Allertal, die in harmonischer Verbindung mit dem ländlichen Charakter der Region steht. Denn die Dorfregion Allerperlen liegt mitten im Naturschutzgebiet Allertal, welches sich zwischen Gifhorn und Flettmar erstreckt (s. Abb. 39). Insofern knüpft die Dorfregion einen engen Bezug zur Aller, die mit ihren vielfältigen Landschaftselementen wie Auen- und Wiesenlandschaften die Umgebung prägt. Der Großteil der Dorfregion ist als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft klassifiziert. Neben dem Naturschutzgebiet ist die Region auch FFH-Gebiet „Allertal zwischen Gifhorn und Flettmar“ und Teil der Gebietskulisse Natura 2000 mit „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (Gemeinde Müden (Aller) 2022).

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

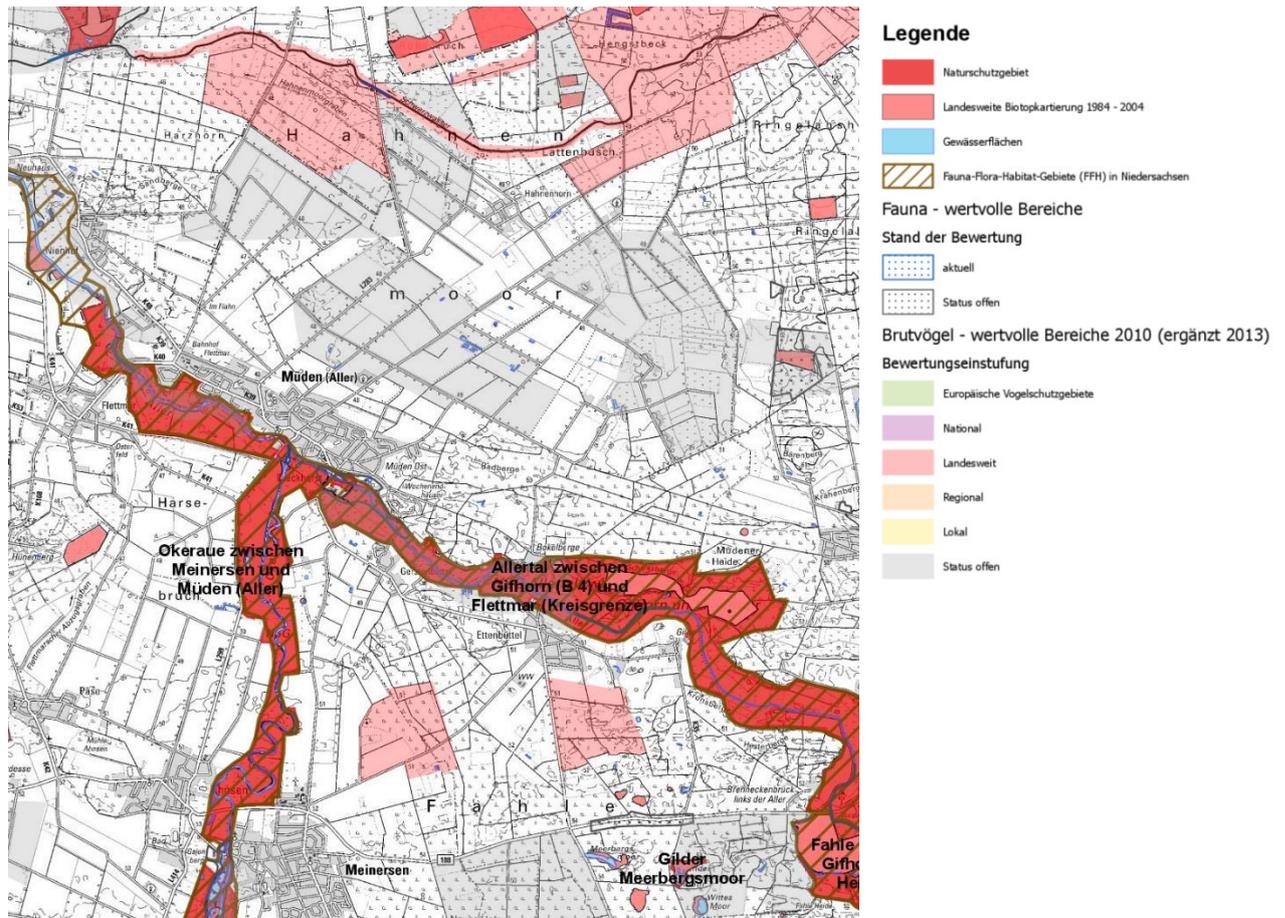


Abb. 39: Allertal zwischen Gifhorn und Flettmar (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2019, 2023)

Die Dorfregion Allerperlen zeichnet sich durch ihre Lage durch hervorragende Naherholungsqualitäten aus. Dies wird vor allem durch einen umfangreichen Waldbestand, ein sehr gut ausgebautes Wegenetz für Wander- und Radtouren sowie die Aller als attraktives Angebot für Wasserwanderungen deutlich. Diese Kombination der Qualitäten schafft ein ideales Umfeld für Naherholungssuchende (Gemeinde Müden (Aller) 2022). Nicht nur die Aller prägt die Landschaft der Region, sondern auch die vom Harz kommende Oker mündet in Müden (Aller). Insofern besteht Hochwassergefahr durch die Flüsse in der Dorfregion (s. Abb. 40).

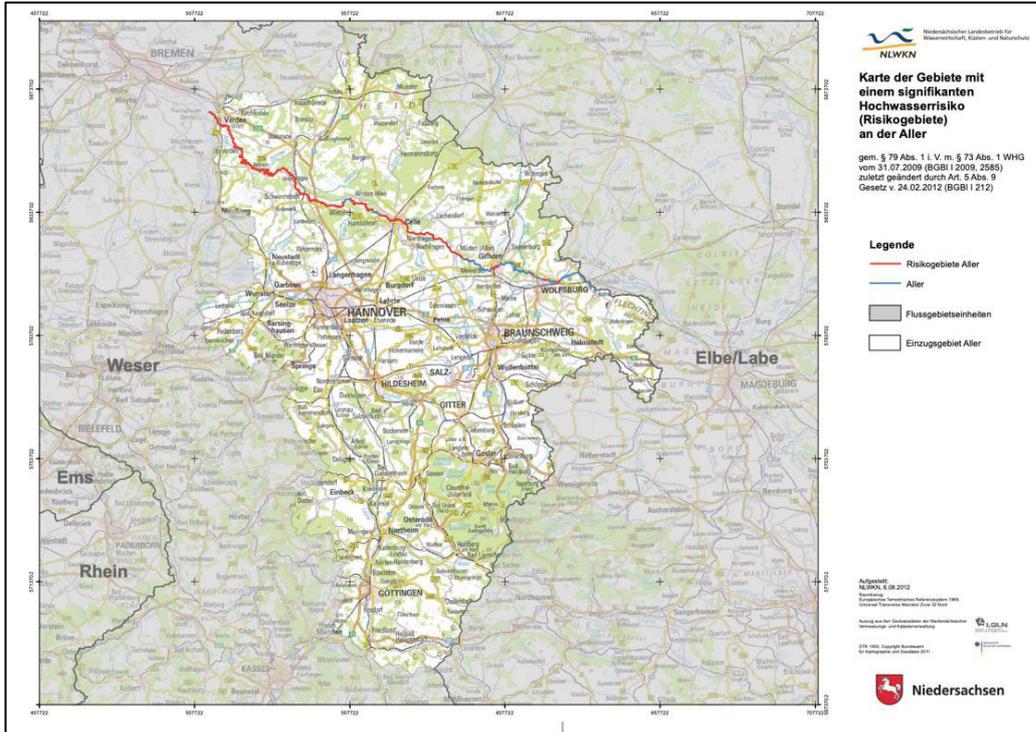


Abb. 40: Karte der Gebiete mit einem signifikanten Hochwasserrisiko an der Aller (NLWKN 2012)

Abb. 40 verdeutlicht, dass die Dorfregion in einem Gebiet mit einem deutlichen Hochwasserrisiko entlang der Aller liegt. Daher besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Region häufiger von Hochwassereignissen betroffen sein kann.

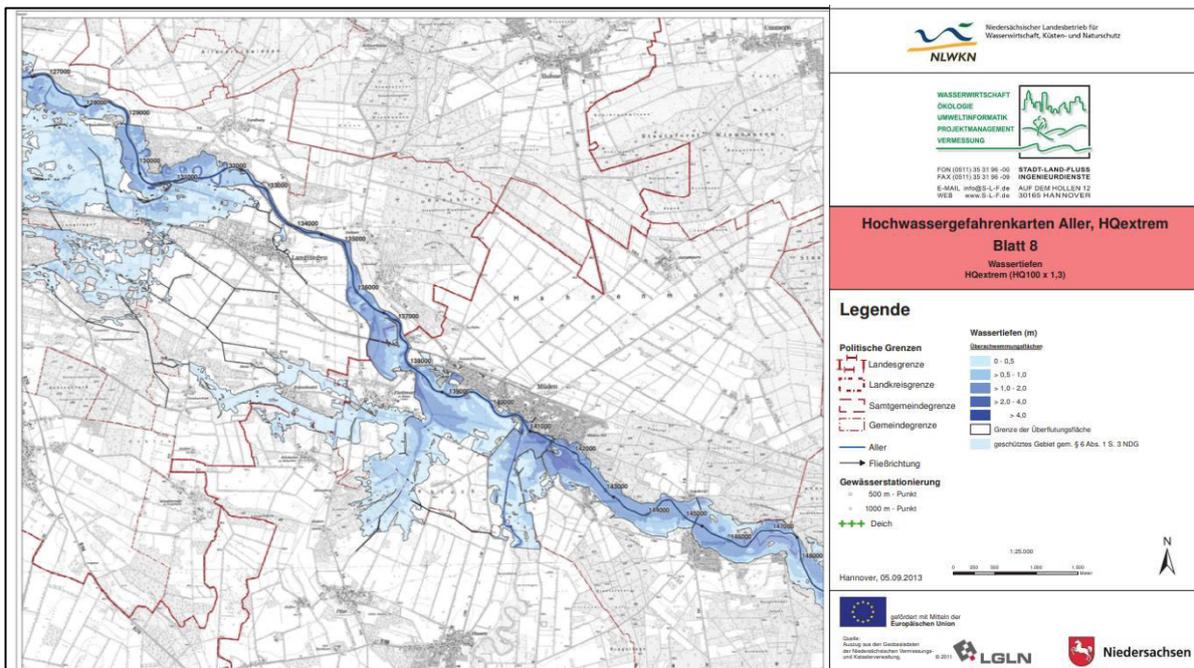


Abb. 41: Hochwassergefahrenkarte Aller, Blatt 8 (NLWKN 2013)

Abb. 41 bezieht sich hierbei auf eine Gefahrenkarte für Extremhochwasser im Bereich der Dorfregion. Wie deutlich zu erkennen ist, würden im Falle eines Extremhochwassers die Gebiete rund um Gilde, Ettenbüttel und Gerstenbüttel von Überschwemmungen betroffen sein.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

In der Dorfregion Allerperlen sind in den nächsten Jahren deutliche Veränderungen des Klimas zu erwarten, darunter eine Erhöhung der Durchschnittstemperatur, trockenere Sommer und feuchtere Winter. Im Szenario "Kein-Klimaschutz" zeigt sich, dass die Niederschlagsmengen stark variieren werden und vermehrt mit Extremwetterereignissen zu rechnen ist. Die Prognosen für die Dorfregion Allerperlen deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperatur von derzeit 10 °C voraussichtlich auf mindestens 12,7 °C steigen wird (Tab. 11). Es wird ein deutlicher Anstieg der Niederschlagsmengen erwartet, während sich in der klimatischen Wasserbilanz ein deutliches Defizit abzeichnet.

Tab. 11: Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Gerstenbüttel (NIBIS Kartenserver 2022)

Beispiel Gerstenbüttel	1971 – 2000	1991 - 2020	2021 - 2050 kein Klimaschutz/ mit Klimaschutz	2071 – 2100 kein Klimaschutz/ mit Klimaschutz
Temperatur im Jahr °C				
Mittelwert:	9,3 °C	10 °C	10,6 / 10,2 °C	12,7 / 10,2 °C
Minimalwert:			9,9 / 9,9 °C	11,8 / 9,8 °C
Maximalwert:			11,4 / 10,6 °C	14,1 / 10,7 °C
Niederschlag Jahr in mm				
Mittelwert:	647 mm	690 mm	691 / 677 mm	712 / 673 mm
Minimalwert:			608 / 619 mm	649 / 618 mm
Maximalwert:			743 / 726 mm	768 / 726 mm
Klimatische Wasserbilanz Jahr in mm				
Mittelwert:	52 mm	28 mm	39 / 36 mm	6 / 31 mm
Minimalwert:			-60 / -49 mm	-113 / -33 mm
Maximalwert:			89 / 128 mm	93 / 111 mm
Verdunstung Jahr in mm:				
Gesamt:	621 mm	659 mm	652 / 641 mm	707 / 641 mm
Sommerhalbjahr	467 mm	495 mm	490 / 484 mm	528 / 484 mm
Winterhalbjahr	154 mm	164 mm	162 / 157 mm	178 / 157 mm

Energieverbrauch – Ausstoß von Treibhausgasen

Für die Dorfregion Allerperlen liegen keine genauen Daten zu dem Energieverbrauch und dem Ausstoß von Treibhausgasen vor. Allerdings gibt es aktuelle Daten für die Samtgemeinde Meinersen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Emissionen in der Dorfregion deutlich niedriger ausfallen und die folgenden Daten lediglich als Orientierung dienen sollen. In der Dorfregion liegen keine großen Industrie- oder Gewerbebetriebe, so dass hier vor allem der Sektor Haushalte (Wärme, Strom) entscheidend sein wird.

Treibhausgas-Emissionen Gesamt (ohne Großindustrie) [Tsd. t/a]	Strom (inkl. Heizstrom)	Gas	Fernwärme	Heizöl	Kohle	sonstige Fossile	Holz	Solar	Biogas	Umweltwärme	Summe Wärme (ohne Heizstrom)	Treibstoffe	Summe	%
Haushalte	0	20	0	12	0,029	1,48	0,5	0,07	0	0,3	34	-	34	43%
Großbetriebe	0	0	0	0,2	0	0	0	0	0	0	0,2	-	0,2	0%
sonst. Gewerbe	0	1	0	1	0,003	0,10	0,02	0,004	1	0	3	-	3	4%
Verkehr	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	41	52%
Summe (Strom mit lokalem Mix)	4	21	0	13	0,03	1,57	0,5	0,08	2	0,3	38	37	79	100%
	5%	26%	0%	16%	0,04%	2%	0,6%	0,10%	2%	0,3%	48%	47%		
Summe (D-Mix)	26	21	0	13	0,03	1,57	0,5	0,08	2	0,3	38	37	101	

Abb. 42: Energie- und Treibhausgasbilanz Samtgemeinde Meinersen, Datenstand 2020 (Regionalverband Großraum Braunschweig, 2023)

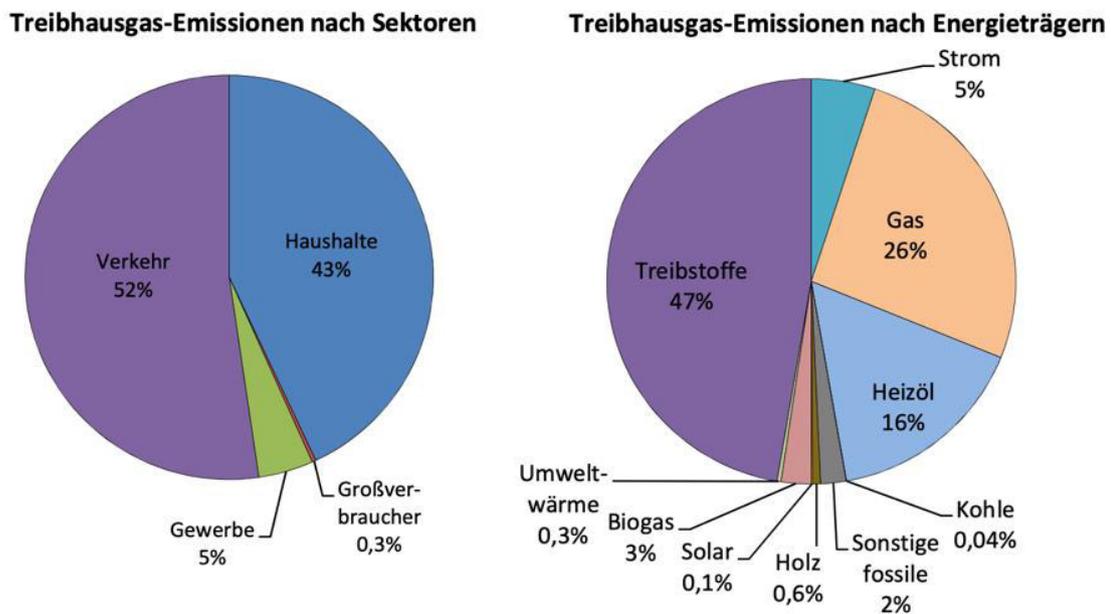


Abb. 43: Energie- und Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren und Energieträgern, Datenstand 2020 (Regionalverband Großraum Braunschweig, 2023)

Nach Sektoren betrachtet zeigt sich, dass der Verkehrssektor mit 52 % den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen in der Samtgemeinde Meinersen ausmacht. Allerdings tragen mit 43 % auch die Haushalte erheblich zur Gesamtbelastung bei. Der Gewerbesektor macht 5 % der Emissionen aus, während Großverbraucher mit lediglich 0,3 % einen vergleichsweise geringen Beitrag leisten. Insofern wird bei der Betrachtung der Treibhausgasemissionen nach Energieträgern deutlich, dass die Treibstoffe mit 47 % am meisten zur Belastung beitragen. Gas (26 %) und Heizöl (16 %) sind ebenfalls bedeutende Faktoren. Die erneuerbaren Energien wie Biogas (3 %), Umweltwärme (0,3 %) und Solar (0,1 %) tragen hingegen zur Reduzierung der Emissionen bei.

Dezentrale Stromversorgung Samtgemeinde Meinersen

Bezüglich der Stromversorgung setzt die Samtgemeinde Meinersen auf eine nachhaltige, dezentrale Stromversorgung. Ein Großteil der Stromleistungen stammt aus erneuerbaren Energien, wobei die Biomasse mit 71 % den größten Anteil dazu beiträgt. Die Windenergie deckt mit 21 % den

Gesamtbedarf, während die Solarenergie einen kleineren Anteil von 8 % ausmacht. Besonders hervorzuheben ist die geringe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Nur 0,3 % der dezentralen Stromversorgung stammen aus fossilen Blockheizkraftwerken (BHKW). Wie in Abb. 44 zu sehen, weist die Samtgemeinde mit 114 % einen deutlichen Überschuss in der Stromerzeugung auf. Zwei Biogasanlagen befinden sich im Umkreis von Hahnenhorn. Auch Gut Brenneckenbrück betreibt eine eigene Biogasanlage. Diese Anlagen versorgen die beiden Siedlungsbereiche mit Wärme. Zudem verlaufen in Hahnenhorn Fernwärmeleitungen. Im Bereich der Gemeinde Müden befindet sich darüber hinaus ein Wasserkraftwerk und eine weitere Biogasanlage (vgl. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2022: 10).

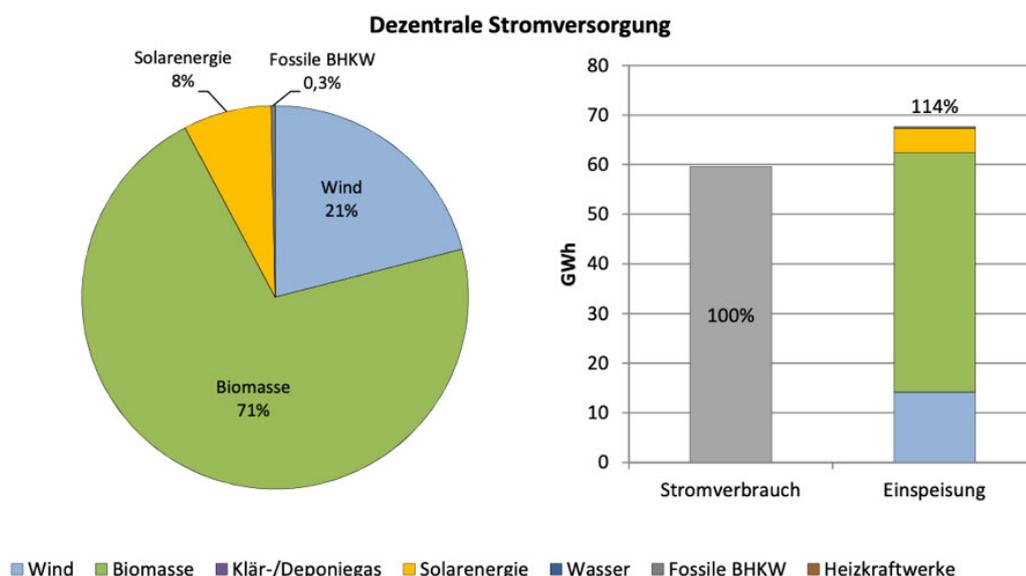


Abb. 44: Dezentrale Stromversorgung Samtgemeinde Meinersen, Datenstand 2020 (Regionalverband Großraum Braunschweig, 2023)

PV-Anlagen

In der Dorfregion Allerperlen dienen viele landwirtschaftliche Großstrukturen, insbesondere Scheunendächer, als Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen. Allerdings besteht weiterhin ein großes Ausbaupotenzial, um die Nutzung erneuerbarer Energien in der Region voranzubringen. Ein vielversprechendes Vorhaben ist in diesem Zusammenhang die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine PV-Freiflächenanlage südlich von Gerstenbüttel. Zudem wird auf Landkreisebene durch den Regionalverband Großraum Braunschweig ein Solardachkataster betrieben, in welchem Hauseigentümer*innen eine erste Übersicht zur Eignung ihrer Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie erhalten können. Durch das Kataster können Interessierte nicht nur potenzielle Standorte für erneuerbare Energiegewinnung identifizieren, sondern auch Beratungsangebote in Anspruch nehmen (vgl. Gemeinde Müden (Aller) 2022, S. 10).

Klimaschutzmanagement

Im Landkreis Gifhorn ist eine Klimaschutzmanagerin tätig. Seit 2022 verfügt auch die Samtgemeinde Meinersen über die Stelle eines Klimaschutzmanagements (vgl. Gemeinde Müden (Aller) 2022, S. 10). Hierbei spielt das Klimaschutzmanagement eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz auf lokaler Ebene. Dabei

konzentriert es sich grundsätzlich auf die Analyse der aktuellen Situation, die Integration von Maßnahmen zur Energie- und Emissionseinsparung, die Entwicklung eines Katalogs von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien sowie die energetische Bewertung und Planung von bestehenden Gebäuden (vgl. Samtgemeinde Meinersen o. J.b).

5.4.3 Wertschätzende Erkundung

In den durchgeführten Handlungsfeldkonferenzen wurde auf Basis der Wertschätzenden Erkundung gearbeitet. Mit Fragestellungen, wie „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“ konnten folgende Punkte zum Thema Natur & Landschaft gesammelt werden:

Tab. 12: HF Natur & Landschaft: Herausforderungen und positive Wünsche

HF4: Natur & Landschaft
Welche Herausforderungen sind dringlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Abgänge in den Hecken • Fehlende Möglichkeiten zur Entsorgung großer Laubmengen • Karge und artenarme Grünflächen im öffentlichen Raum • Erhöhter EPS-Befall • Mangelnde Pflege von Naturschutzgebieten • Mangelnde Vereinbarkeit zwischen Landwirtschaft & Naturschutz • Subjektive Wahrnehmung von Bewirtschaftung • Mangelndes Bewusstsein für naturnahe Gartengestaltung
Welcher positive Wunsch steckt dahinter?
<p><i>„Bewusstsein schärfen (Blick), gegenseitige Akzeptanz schaffen, Wahrnehmung erhöhen → für naturnahe Gestaltung“</i></p> <p><i>„Ins Handeln kommen, Prozess etablieren, am Ball bleiben → Nachhaltiger Aktionismus.“</i></p>

Aus den Herausforderungen und Wünschen wurde gemeinsam eine Vision für die Dorfregion 2040 entwickelt. Anschließend erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger Schlüsselfaktoren, die als Grundlage zur Realisierung der Vision dienen.

Tab. 13: HF Natur & Landschaft: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren

Unsere Vision für 2040: HF: Natur & Landschaft
<i>„Durch viel Ehrenamt und guter Zusammenarbeit mit der Kommune leben wir harmonisch miteinander und mit Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt.“</i>
Damit die Vision realisiert werden kann, werden wir...
<ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen generationenübergreifend anpacken. • eine aktive regionale Landwirtschaft fördern. • einen intakten Baumbestand erhalten. • ökologisch wertvolle Strukturen erhalten und entwickeln (Bäume, Hecken, Säume). • mehr Aufklärung zur Förderung heimischer Arten anbieten.

Ziele für das Handlungsfeld

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse sind folgende Ziele festzuhalten:

- Abgänge in den Hecken durch Aufforstung und regelmäßiges "Auf den Stock setzen" bewältigen.
- Erhaltung intakter Baumbestände und ökologisch wertvoller Strukturen durch Baumpatenschaften, Sensibilisierung und Schließung von Lücken in Windschutzhecken sowie gezielte Waldrandgestaltung.
- Förderung der Artenvielfalt durch Aufklärung zur Heimatförderung, Motivation zur naturnahen Gartengestaltung und dem Wissensaustausch zwischen Generationen.
- Pflege von Naturschutzgebieten unter Beteiligung der Gemeinschaft.
- Förderung regionaler Vermarktung von Produkten und unbürokratischer Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen und Kommunen.
- Effektive Entsorgung von Laubmengen:
 - Zentrale Laub-Sammelstellen mit Abgabegutscheinen
 - Nachbarschaftshilfe zur vereinfachten Laubentsorgung
- Umwandlung karger und artenarmer Grünflächen: z.B. Kräuterrasen in Entwässerungsmulden für mehr Artenvielfalt.
- Minimierung des EPS-Befalls durch aktives Handeln bei gleichzeitiger Förderung einer aktiven regionalen Landwirtschaft im Einklang mit dem Naturschutz.
- Schärfung des Bewusstseins für naturnahe Gartengestaltung durch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

5.4.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld

Resultierend aus den Veranstaltungen, aber auch aus dem Antrag zur Aufnahme ins DE-Programm und der Beteiligungsplattform adhocracy+ konnten für das Handlungsfeld Natur & Landschaft die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

D-01-01 Erhalt und Pflege des Auwaldbiotops; Förderung des Biotopverbundes Aller

D-01-02 Aussichtsplattform Biotop

D-01-03 Beschilderung Biotop/Darstellen Biotopverbund /Naturlehrpfade in der Dorfregion mit unterschiedlichen Schwerpunkten

D-01-04 Weiterentwicklung des Dorfplatzes mit Anlage einer Streuobstwiese auf der Freifläche am Festplatz in Gerstenbüttel

D-01-05 Aufforstung und Aufwertung Windschutzstreifen

D-01-06 Intensivierung der Renaturierung in der Dorfregion

D-01-07 Gestaltungskonzept Dorfteich Hahnenhorn

D-01-08 Reaktivierung der Hahnenheide

D-01-09 Verzeichnis für mögliche Renaturierungsflächen (Streuobst, Säume, Bäume) erstellen

D-01-10 Maßnahmen zur Minimierung des EPS-Befalls in der Dorfregion

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge

D-01-11 Informationsveranstaltungen zu naturnaher Gartengestaltung

D-01-12 Erhalt und Pflege des Eichenbestands

D-01-13 Baumschutzsatzung für Eichen- und Buchenbestände

D-01-14 Baumpflanzungen zum Erhalt des örtlichen Charakters

D-01-15 Laubentsorgung vereinfachen

D-02-01 Informationsveranstaltungen zu Energieeinsparung (u. a. Gebäude) und effizienter
Mobilität

D-02-02 Unterstützung Ausbau regenerativer Energien, Photovoltaik, Wärmepumpen im
Bestand

D-02-03 Scheunendächer für lokale Energieversorgung nutzbar machen

5.5 Handlungsfeld „Freizeit & Naherholung“

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Freizeit und Naherholung in der Dorfregion, wobei die ökologische und ökonomisch erschließende Sicherung und Entwicklung der Freiräume Berücksichtigung finden muss. Die Themen „Klimaschutz, Ökologie und Landschaft“ sind als Pflichtthemen in den Dorfentwicklungsplänen gesondert hervorzuheben und in Kapitel 5.4 dargelegt. Unter den Begriffen Natur und Landschaft werden im weitesten Sinne die Bereiche Natur, Naturraum im Ort und zwischen den Orten, Landschaft, Landschaftsbild inklusive deren Veränderungen, Pflanzen und Tiere und deren Vielfalt sowie Gewässer und Kulturlandschaften gefasst. Der historische Ortskern und die attraktive Landschaft mit vielen Wandermöglichkeiten bieten für die Freizeitgestaltung und Naherholung sowie für einen naturnahen und sanften Tourismus gute Voraussetzungen.

5.5.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Im LROP ist festgelegt, dass der Naturhaushalt mit seinen wertvollen Tier- und Pflanzenwelten, den Landschaftsbestandteilen und seinen Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln ist. Belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen sind zu vermeiden (ML 2017, S. 1f.). Dementsprechend sind Maßnahmen und Planungen der Raumordnung zu berücksichtigen, die die landschaftsgebundene Erholung fördern. Im Hinblick auf die touristischen Potenziale sollen die Voraussetzungen für eine naturnahe Erholung ebenfalls gesichert und weiterentwickelt werden. Geeignete Naturräume und Landschaften können für diesen Zweck erschlossen und unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei soll das Naturerleben und die Umweltbildung im Vordergrund stehen. Landschaftspflegerische Maßnahmen können dazu beitragen, dass Naturräume mit einer geringeren landschaftlichen Strukturvielfalt eine erhöhte Erholungsfunktion erhalten. Die ökologischen Funktionen sind dabei zu sichern und dürfen nicht durch die Nutzung für die Erholung und den Tourismus beeinträchtigt werden. Infolgedessen sind touristische Maßnahmen an den Erhalt des landschaftsprägenden Raumes und seiner Funktionen gebunden. Ein sanfter und kontrollierter Tourismus sollte in Erwägung gezogen werden (ebd., S. 27f.).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Ziel des Regionales Raumordnungsprogramms ist es, kulturelle Sachgüter und bedeutsame Teile der Kulturlandschaften zu verbinden, um als Zielpunkte für nachhaltigen Tourismus und Naherholung fungieren zu können (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008, S. 14). Natur und Landschaft sind gleichzeitig für die Stärkung der landschaftsgebundenen Erholung und den Tourismus auch aufgrund der Bedeutung für den Wirtschaftsraum zu sichern und zu entwickeln. Besonders in Bereichen mit hoher Siedlungstätigkeit ist dies zu berücksichtigen. Regionsspezifische Besonderheiten sollen als Potenziale für den Tourismus und die Naherholung erkannt, gepflegt und entwickelt werden. Hierunter fallen ebenfalls Naturräume, die sich für eine landschaftsbezogene Erholung entlang der Fließgewässer und Wasserstraßen eignen. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Besonders Erholungsräume mit einer intensiven Nutzung sind dabei zu berücksichtigen. Um eine Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind siedlungsbezogene Erholungsräume zu erschließen und durch verkehrliche Infrastrukturen, insbesondere durch den ÖPNV und Radwege, zu vernetzen (ebd., S. 17 ff.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung ist der Themenbereich Tourismus und Naherholung in dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“ und in dem Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ verankert. Dieses spiegelt sich u. a. in den strategischen Zielen

- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung
- Inwertsetzung von Natur und Landschaft

wider (ArL Braunschweig 2020, S. 24, 28). Da im Bereich Tourismus erhebliche Potenziale bezüglich der regionalen Wertschöpfung bestehen, sollen diese unter Berücksichtigung von nachhaltigen Gesichtspunkten, der Vernetzung und der Kooperation weiter ausgeschöpft werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Entsprechende Angebote sind mit den Belangen des Naturschutzes zu vereinbaren (ebd., S. 14, 18). Regionale Entwicklungschancen werden vor allem im naturnahen bzw. sanften Tourismus, aber auch im Sektor Gesundheitstourismus gesehen (ebd., S. 8).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Lachte-Lutter-Oker 2023 – 2027

Im aktuellen Entwicklungskonzept der LAG Lachte-Lutter-Oker sind verschiedene Ziele für den Bereich Tourismus und Naherholung formuliert. Die Region selbst wird hierbei besonders von der ansässigen Bevölkerung für Naherholungszwecke genutzt. Die Umweltqualität, die Erholungsinfrastruktur und das kulturelle Angebot in der Region sind im Hinblick auf die Fremdenverkehrsfunktion zu sichern und weiterzuentwickeln. Hierbei ist die natürliche Eignung der Umgebung für den Tourismus und die Naherholung besonders erwähnenswert (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 21, 33). Gleichzeitig sollen touristische und freizeitorientierte Angebote unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung weiter ausgebaut werden (ebd., S. 9). Entwicklungspotenzial besteht besonders in der umgebenden Landschaft mit ihren Wäldern, Mooren und Fließgewässern. Diese Voraussetzungen machen die Region vor allem für den Aktivtourismus interessant (ebd., S. 21).

5.5.2 Ausgangslage

In den 1950er Jahren erfreute sich die Region, vor allem in Ettenbüttel und Gilde, großer Beliebtheit bei Urlauber*innen aus Berlin. Infolgedessen wurde die Siedlung „Grüne Heide“ zwischen Ettenbüttel und Gilde als reines Ferienhausgebiet angelegt (Gemeinde Müden (Aller) 2022). Heute nimmt der Tourismus aus wirtschaftlicher Hinsicht eine untergeordnete Rolle ein. Vielmehr fungieren die umgebenden Naturräume als Naherholungsräume für die Bevölkerung. Die Wälder, Moore und Fließgewässer in der Region eignen sich besonders für den Aktivtourismus. Insgesamt gibt es zwölf Beherbergungsbetriebe in der Region. In der Samtgemeinde Meinersen vermarktet die Südheide Gifhorn GmbH den Tourismus, während die Samtgemeinde als Gesellschafterin auftritt (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 20 f.).

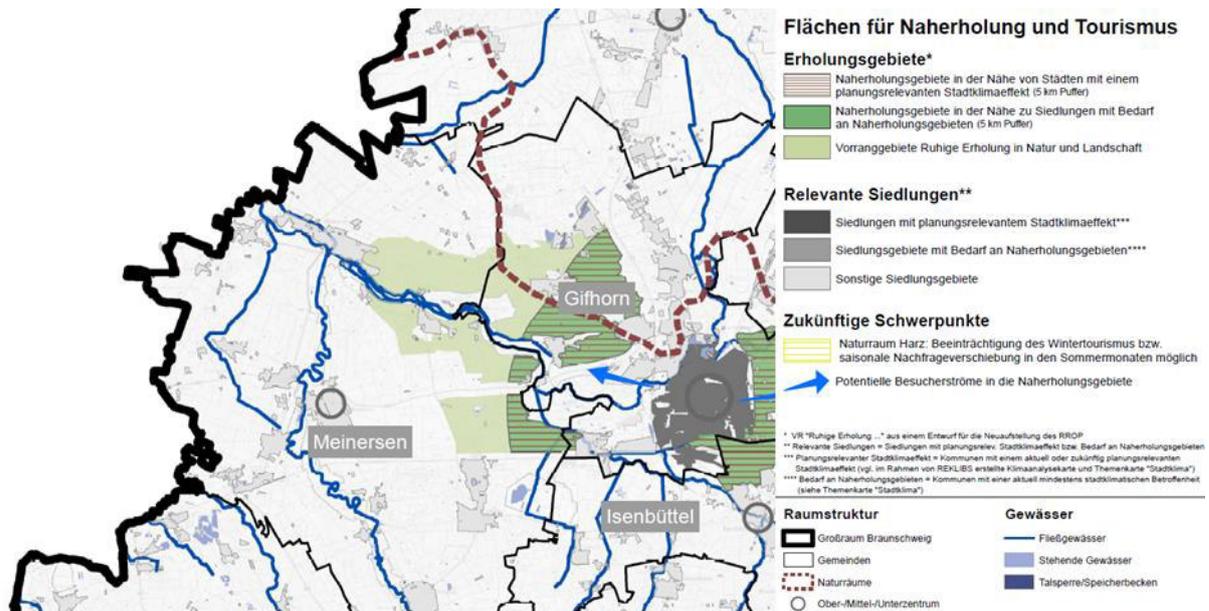


Abb. 45: Vorkommen von Naherholungsgebieten in der Dorfregion (Regionalverband Großraum Braunschweig 2019b)

Wandern

Durch die Region führen, auch aufgrund der angrenzenden Lüneburger Heide, regional bedeutsame Wanderwege (LAG Lachte-Lutter-Oker 2022, S. 33). Diese werden durch ein dichtes und gut ausgeschildertes Wander- und Radwanderwegenetz miteinander. Dieses erstreckt sich dabei weitestgehend auf die umliegenden Ortschaften, nicht jedoch auf die Dorfregion selbst. Ein Beispiel ist der 2,1 km lange Naturerlebnispfad „Fließgewässer Oker“ (s. Abb. 46). Der Rundweg an der Oker befindet sich in Meinersen und informiert die Besucher*innen mit Schautafeln über das Ökosystem Fluss (Südheide Gifhorn GmbH o. J. a). Auf dem Herrmann-Löns-Wanderweg im Gifhorner Ortsteil Winkel verläuft gleichzeitig der rund 3,5 km lange Naturlehrpfad Gifhorn-Winkel (s. Abb. 47). Bei beiden Wanderwegen erhalten die Besucher*innen Einblicke in das Leben des Dichters Hermann Löns und werden bis zum Naturschutzgebiet Gifhorner Heide geführt (Südheide Gifhorn GmbH o. J. b). Zudem verlaufen durch die Region zwei beliebte Fernwanderwege. Der Europäische Fernwanderweg E6 ist 6030 km lang, beginnt in Skandinavien und führt durch die gesamte Südheide nach Süden bis in die Türkei. Ab Bad Bodenteich gelangt man entlang des Elbe-Seitenkanals über Hankensbüttel und Wahrenholz nach Gifhorn. Der Fernwanderweg am Grünen Band verläuft von der Ostsee über Brome am östlichen Rand der Südheide, entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze (Südheide Gifhorn GmbH o. J. c). Um diese Potenziale weiter auszubauen, wünscht sich die Dorfregion Ausstattungsverbesserungen, insbesondere bei den Rastplätzen. Zudem sollen Wanderwege von Ettenbüttel in die umliegenden Gemeinden angelegt und die Angebote für das Wasserwandern verbessert werden (Gemeinde Müden 2022, S. 6 ff.).

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

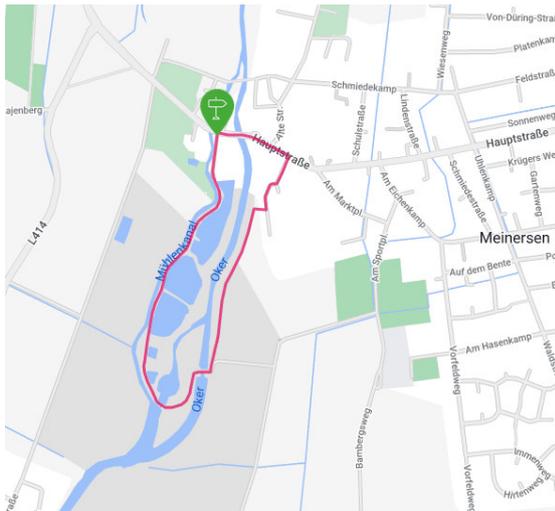


Abb. 46: Naturerlebnispfad Fließgewässer Oker (Südheide Gifhorn GmbH o. J. a)

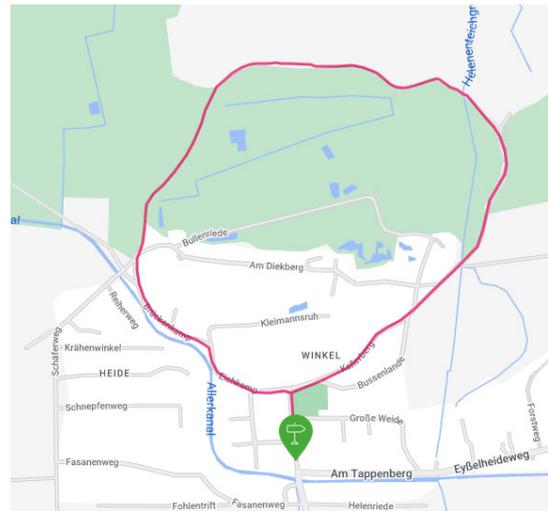


Abb. 47: Naturlehrpfad Gifhorn-Winkel (Südheide Gifhorn GmbH o. J. b)

Radfahren

Durch die Dorfregion verläuft der etwa 250 km lange Aller-Radweg (s. Abb. 48), welcher sich circa 30 km durch Müden, Gifhorn und anschließend Richtung Wolfsburg durchzieht (Südheide Gifhorn GmbH o. J. d). Der Aller-Radweg führt in Bokelberge entlang der Hofstellen, wodurch Radreisende die Möglichkeit erhalten, regionale Besonderheiten kennenzulernen. Zwischen Gilde und den Orten Ettenbüttel und Brenneckenbrück bestehen derzeit keine Radwege an der Aller. Generell ist das freizeitorientierte Radwegenetz noch lückenhaft. Eine Anbindung an das überregionale Radwegenetz würde das Potenzial für den naturnahen Tourismus weiter verstärken. Die Dorfregion verfolgt ebenfalls das Ziel, den naturnahen Radtourismus zukünftig in ein regionales Vermarktungskonzept einzubinden (Gemeinde Müden 2022).

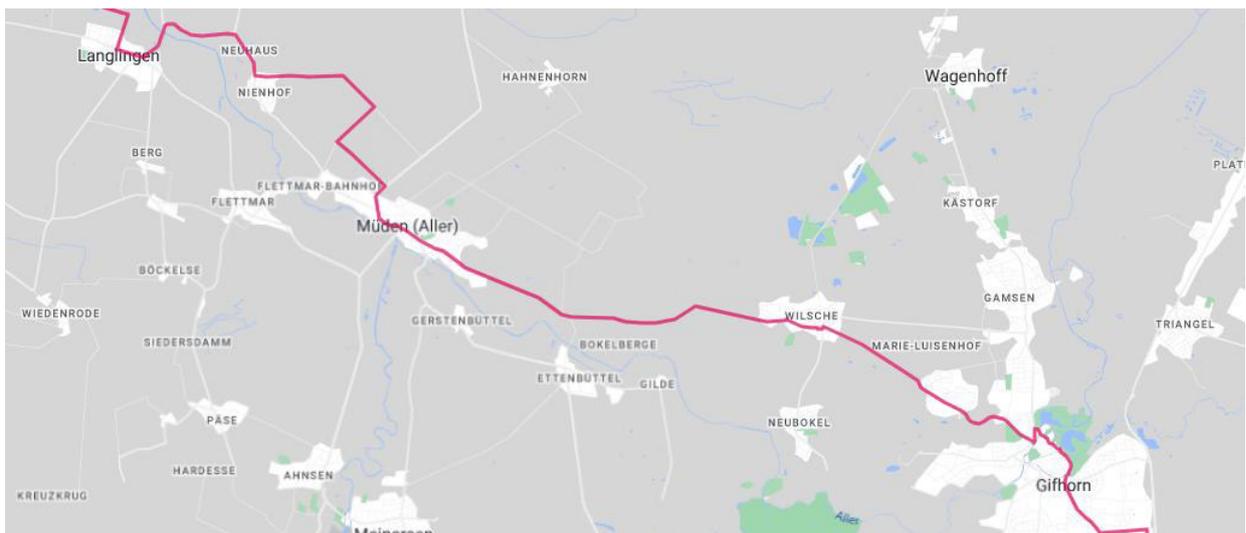


Abb. 48: Aller-Radweg (Südheide Gifhorn GmbH o. J. d.)

Die Touristinformation Südheide Gifhorn hat im Jahr 2018 ein umfassendes touristisches Radwegekonzept für ihr Einzugsgebiet erarbeitet und setzt dieses derzeit um. Dabei wurden Kriterien festgelegt, um attraktive Strecken zu bevorzugen und Verbindungen zu touristischen Zielen herzustellen. Das Radwegekonzept beinhaltet die Einbindung aller beteiligten Kommunen und die Erweiterung des Schilderkatasters um Alltagsradwege und Knotenpunkte. Insgesamt erstreckt sich das Radwegenetz über 700 Kilometer und wird vom Landkreis Gifhorn instandgehalten (Pache, J. 2024).

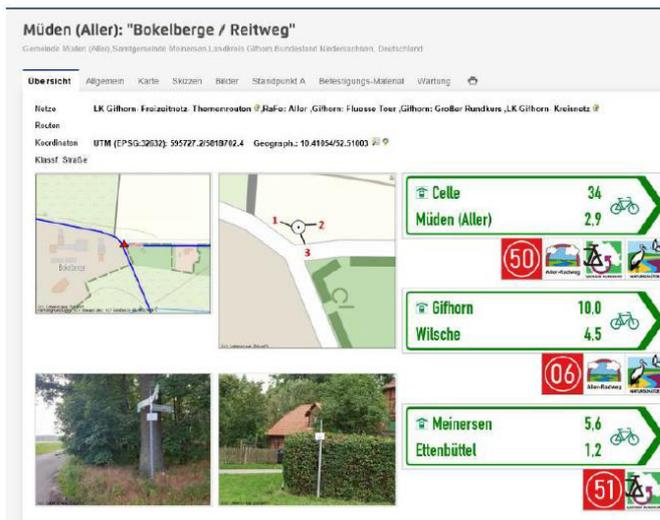


Abb. 49: Erweiterung des Schilderkatasters um Alltagsradwegenetz und Knotenpunkte (Pache J.2024)



Abb. 50: Symbole der touristischen Radrouten (Pache J.2024)

Kultur und Freizeit

Zusätzlich zu den landschaftlichen und sportlichen Möglichkeiten sind einige kulturelle Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen in der Region erwähnenswert, darunter das Motorradmuseum, das internationale Mühlenmuseum, das historische Okerwehr, das Otterzentrum, das Heimatmuseum und die historischen Hofanlagen. Das Freilichtmuseum in Gifhorn lockt Besucher*innen mit 13 Mühlen in Originalgröße aus verschiedensten Ländern und stellt durch das vielfältige Gastronomieangebot ein ideales Ausflugsziel dar (Südheide Gifhorn GmbH o. J. e). Das Otterzentrum in Hankensbüttel bietet ein 3 km langes Wegenetz ausgestattet mit interaktiven Infotafeln sowie begehbaren Gehegen und regelmäßigen Schaufrütterungen, die für jede Altersgruppe geeignet sind (Südheide Gifhorn GmbH o. J. f). Eine spezifische Besonderheit der Dorfregion liegt in den historischen Hofanlagen, welche sich teilweise auf regionale Vertriebswege spezialisiert haben. In den Hofläden können beispielsweise frische Kartoffeln, Milch, Eier und saisonales Gemüse erworben werden (Gemeinde Müden (Aller) 2022). Im historischen Ortskern von Müden befindet sich die „Kulturinsel“ mit einem Bürgerhaus, einem Backhaus und einem Handwerksmuseum. Verschiedenste Veranstaltungen wie der Ostermarkt, der Backtag oder das Dresch- und Weinfest sowie das Erntefest in Hahnenhorn ziehen zahlreiche Gäste an und tragen dazu bei, die Traditionen und Gebräuche in der Dorfregion aufrechtzuerhalten (Samtgemeinde Meinersen o. J.). Die regionaltypische Bausubstanz soll zukünftig ebenfalls erhalten werden (Gemeinde Müden (Aller) 2022).

Reiten

Die Dorfregion identifiziert sich selbst als Reiterregion und eignet sich durch die weitreichenden Landschaften hervorragend für Aktivitäten mit dem Pferd. Die Pferdezucht in Gilde ist bis heute ein wichtiger Bestandteil, während in Bokelberge zahlreiche therapie- und freizeitbezogene Angebote vorzufinden sind, die sich rund um das Thema Reiten drehen (Gemeinde Müden 2022). Einige landwirtschaftlich genutzte Hofstellen wurden zu hochwertigen Reitanlagen umgebaut, auf denen Besucher*innen Reitkurse belegen oder mit ihrem eigenen Pferd Urlaub machen können. Verschiedene Reittouren ermöglichen es, die Region und die Landschaft aus einer anderen Perspektive kennenzulernen (Südheide Gifhorn GmbH o. J. g). Hier soll die Anlage von weiteren Reitwegen neue Erkundungsgelegenheiten für Pferd und Reiter ermöglichen (Gemeinde Müden (Aller) 2022).



Abb. 51: Ortseingangsschild Reiterdorf Ettenbüttel

Beherbergung

In der Dorfregion gibt es nur wenige Beherbergungsbetriebe. Im Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sind lediglich sieben Angebote aufgelistet, die in den Bereich Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie und Beherbergung fallen. Ein Beherbergungsbetrieb existiert in Gerstenbüttel. Das Bed+Bike „Landhaus Ingrid“ bietet Radfahrer*innen und anderen Gästen eine komfortable Unterkunft. Pläne oder Projekte, die die Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der Dorfregion steigern sollen, gibt es derzeit nicht (Gemeinde Müden (Aller) 2022). In der Region konzentrieren sich die Beherbergungsbetriebe vor allem auf Gifhorn und Hankensbüttel. Dies lässt sich dadurch erklären, dass viele Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote dort anzutreffen sind (Südheide Gifhorn GmbH o. J. h).

Insgesamt bietet die Dorfregion Allerperlen ein beträchtliches Potenzial für die Naherholung durch die vielfältige und einzigartige Landschaft, welches durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, des Marketings und der Koordination der Angebote weiter ausgeschöpft werden kann. Die Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusorganisationen und die Entwicklung attraktiver Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sind Schlüsselkomponenten für die Steigerung der Attraktivität dieser Region für Touristen*innen.

5.5.3 Wertschätzende Erkundung

In den durchgeführten Handlungsfeldkonferenzen wurde auf Basis der Wertschätzenden Erkundung gearbeitet. Mit Fragestellungen, wie „Welche Herausforderungen sind dringlich?“ und „Welcher positive Wunsch steckt dahinter?“ konnten folgende Punkte zum Thema Freizeit & Naherholung gesammelt werden:

Tab. 14: HF Freizeit & Naherholung: Herausforderungen und positive Wünsche

HF5: Freizeit & Naherholung
Welche Herausforderungen sind dringlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenige gastronomische Angebote • Fehlende Anlegestege • Keine Spielmöglichkeiten am DGH • Fehlende Treffpunkte (Fitnesspark) • Fehlende Verbindungen der Aktivitäten • Keine ausreichende Beschilderung • Fehlende Rast- und Ruhestätten • Großes Müllproblem an öffentlichen Plätzen • Fehlende Toilette am Golfplatz
Welcher positive Wunsch steckt dahinter?
<p><i>„Wir gestalten ein Freizeitgebiet, welches generationenübergreifende Angebote bietet.“</i></p> <p><i>„Wir schaffen ein gastronomisches Angebot als Treffpunkte für alle.“</i></p>

Aus den Herausforderungen und Wünschen wurde gemeinsam eine Vision für die Dorfregion 2040 entwickelt. Anschließend erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger Schlüsselfaktoren, die als Grundlage zur Realisierung der Vision dienen.

Tab. 15: HF Freizeit & Naherholung: Vision 2040 und Schlüsselfaktoren

Unsere Vision für 2040: HF: Freizeit & Naherholung
<p><i>„Unsere Dorfregion 2040 ist ein Zentrum für Outdoor-Sport und Freizeit mit guter Gastronomie. Unsere Region ist untereinander per Fuß, Boot, Fahrrad und Pferd vernetzt. Wir halten zusammen und gucken über die Grenzen der Dorfregion hinaus.“</i></p>
Damit die Vision realisiert werden kann, werden wir...
<ul style="list-style-type: none"> • generationsübergreifend arbeiten. • die Verbindungen zwischen den Dörfern sichtbar machen.

- offen für Inklusion sein.
- Stammtische bilden.
- gemeinsam über die Grenzen der Dorfregion schauen.
- die Grundversorgung ausbauen.

Ziele für das Handlungsfeld

Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse sind folgende Ziele festzuhalten:

- Schaffung einer breiten gastronomische Infrastruktur mit kleinen Gaststätten und Kiosken als Treffpunkte für alle.
- Ausbau von Einkaufsmöglichkeiten und Etablierung von Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Produkte.
- Schaffung von Anlegestegen und Kanueinstiege für Wassersportaktivitäten.
- Stärkung der Verbindungen zwischen den Dörfern und Förderung eines vernetzten Austauschs sowie eines gemeinsamen Freizeiterlebnisses.
- Schaffung diverser Spielmöglichkeiten und Fitness-Geräte im Freien sowie eines Fitnessparks für generationenübergreifende Aktivitäten.
- Schaffung von Mehrgenerationenplätzen und ausreichenden Ruhe- und Rastplätzen.
- Erweiterung inklusiver Angebote und Stammtische.
- Ausbau der Grundversorgung.
- Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten.
- Minimierung des Müllproblems an öffentlichen Plätzen durch eine effektive Müllentsorgung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

5.5.4 Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld

Resultierend aus den Veranstaltungen, aber auch aus dem Antrag zur Aufnahme ins DE-Programm und der Beteiligungsplattform adhocracy+ konnten für das Handlungsfeld Freizeit & Naherholung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

E-01-01 Entwicklung eines Wanderwegenetzes in der Dorfregion

E-01-02 Beschilderung Radwege und Sehenswürdigkeiten in der Dorfregion

E-01-03 Einheitliche Beschilderung und gemeinsames Marketing von Höfen (regionale Direktvermarkter) sowie Freizeit- und Infrastrukturangeboten

E-01-04 Ertüchtigung und Anlage von Reit- und Radwegen

E-01-05 Erneuerung/Aufwertung von Rastplätzen

E-02-01 Verbesserung des Bootsanlegers (mit Fahrradständer) für Paddler und Nachnutzung Büdchen an der Aller

E-02-02 Unterstand und Toiletten auf dem Festplatz in Gerstenbüttel

E-02-03 Einrichtung eines Trimm-dich-Pfads in Ettenbüttel

- E-02-04 Förderung erschwinglicher Wassertourismus-Optionen in der Dorfregion
- E-02-05 Freilichtmuseum samt Glocken in Hahnenhorn
- E-02-06 Einrichtung von Kneipp-Station und Barfuß-Park in der Siedlung Hahnenhorn
- E-02-07 Schaffung von Wohnmobilstellplätzen
- E-02-08 Bewerbung des Tierhofes als Radlerrast mit SB-Eis- und Getränkeverkauf
- E-02-09 Modernisierung der Minigolfanlage in Ettenbüttel
- E-02-10 Etablierung eines öffentlichen WCs
- E-02-11 Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in der Dorfregion

6 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen

In diesem Kapitel werden die zur Dorfregion Allerperlen gehörenden Ortslagen untersucht und beschrieben. Für jede Ortslage erfolgt eine städtebauliche Beschreibung mit naturräumlicher Einbindung.

Hinsichtlich der städtebaulichen Planungen werden Auszüge des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Meinersen herangezogen. Sofern rechtswirksame Bebauungspläne der Gemeinde Müden (Aller) für die einzelnen Ortschaften der Dorfregion vorliegen, wird auf diese verwiesen. *(Eine Übersichtskarte mit den gültigen B-Plänen ist seitens der Samtgemeinde in Bearbeitung).*

Zudem werden Aussagen zur durchgeführten Bestandsaufnahme der Gebäude getroffen. Die sich aus der Bestandsaufnahme ergebenden Erhebung zu den ortsbildprägenden Gebäuden wurden in Karten erfasst, die als Teil III des Dorfentwicklungsplanes (im Großformat DIN A1) verfügbar sind. Auf Basis der Bestandsaufnahme erfolgt eine Einschätzung zur Förderkulisse der privaten Maßnahmen.

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Für die Ortschaften der Dorfregion Allerperlen ergibt sich aus der örtlichen Bestandsaufnahme ein Anteil von 6,1 % für die historische Bausubstanz, die vor 1870 errichtet wurde. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 89 Objekte bzw. 23,7 %, die vor 1945 errichtet wurden. Für weitere 5 Objekte, die der Altersklasse bis 1960 zugeordnet wurden, konnte ebenfalls eine Ortsbildprägung festgestellt werden.

Ergänzt durch 29 Objekte, die einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet wurden, ergeben sich in der Dorfregion insgesamt 123 Objekte, die als förderfähig eingeschätzt werden.

Tab. 16: Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion (eigene Erhebung)

Alterskategorie	pot. Förderung	Objekte	Anteil in %
vor 1870	ja	23	6,1 %
1870 - 1914	ja	13	3,4 %
1914 - 1945	ja	53	14,0 %
1945 - 1960	ja	5	1,3 %
nach 1960 + LW	ja	29	7,7 %
nach 1960 + sonstige	nein	255	67,5 %
Gesamt		378	

Auf den ortsbezogenen Karten sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme grafisch dargestellt. Die Farbsignatur (von braun bis gelb) gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder. Darüber hinaus geben die Karten eine Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Objekte. Auch landwirtschaftliche Hofstellen (Einzelhoflagen) sind regelmäßig potenziell förderfähig, da es sich um landwirtschaftliche bzw. ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz handelt. Diese sind insbesondere in der Ortschaft Langenklint anzufinden.

Ein hellgelber Punkt in der Farbsignatur weist auf Gebäude hin, die in ihrem historischen bzw. ursprünglichen Erscheinungsbild deutlich verändert oder überprägt wurden. Auch diese

Gebäude sind in der Regel förderfähig, wenn die Maßnahmen eine deutliche gestalterische Verbesserung erwarten lassen.

In dem Kartenmaterial sind zusätzlich die inventarisierten Einzeldenkmale gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es eine Signatur für erkennbaren Leerstand. Hier werden lediglich die Gebäude erfasst, bei denen eine deutliche Gefährdung der Bausubstanz sichtbar ist. Die Karten enthalten zudem Hinweise auf Baulücken, die mit einem blauen Quadrat gekennzeichnet sind.

Förderkulisse private Maßnahmen

Tab. 17: Anzahl förderfähiger Objekte (privat)

Alterskategorie	Objekte
vor 1870	23
1870 - 1914	13
1914 - 1945	53
1945 - 1960	5
nach 1960 + LW	29
Gesamt	123

Wie bereits beschrieben, wird die Anzahl der für eine Förderung in Frage kommenden privaten Gebäude – einschließlich der landwirtschaftlichen Nebengebäude - auf 123 geschätzt. Auf Grundlage dieser Erhebung wurde im Weiteren die mögliche Förderkulisse für private Fördermaßnahmen in der Dorfregion ermittelt.

In der untenstehenden Tabelle sind zwei Szenarien angegeben, die von anteiligen 10 bzw. 15 % möglichen Förderanträgen ausgehen. Bei der weiteren Aufteilung zur Größenordnung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Förderungen in Bezug auf Umnutzung und Revitalisierung, ist im Rahmen der Umsetzungsphase von den unten aufgeführten Förderumfängen und Gesamtinvestitionen auszugehen.

Tab. 18: Förderkulisse der Dorfregion

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon 10%	davon 15%
Dorfregion Allerperlen	123	12,3	18,5

mögliche Förderung DE	Förderung	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30 %)	15.000,00 €	55.350,00 €	83.025,00 €
mittlere Maßnahmen (40 %)	25.000,00 €	123.000,00 €	184.500,00 €
Große Maßnahmen (30 %)	50.000,00 €	184.500,00 €	276.750,00 €

Umnutzung/Revitalisierung	Förderung	2 Bauvorhaben	4 Bauvorhaben
Max. Förderung	150.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €

Summe / Förderquote 40 % (der Nettoinvestition)	662.850,00 €	1.144.275,00 €
---	--------------	----------------

Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (Netto)	1.657.125,00 €	2.860.687,50 €
Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (Brutto)	1.971.978,75 €	3.404.218,13 €

6.1 Ettenbüttel

6.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Ettenbüttel ist mit 659 Einwohner* innen der größte Ort der Dorfregion und von zahlreichen historischen Hofanlagen und alten Eichen geprägt. Der historische Ortskern des ursprünglichen Fischerdorfes an der Aller weist zahlreiche ortsbildprägende und baukulturell wertvolle Gebäude und Hofanlagen auf. Später entwickelte sich Ettenbüttel vor allem entlang der Landesstraße L 283 und der Lüßmanstraße / Zum Denkmal. Viele landwirtschaftliche Betriebe werden heute noch aktiv betrieben und haben sich teilweise auf regionale Vertriebswege spezialisiert (vgl. Gemeinde Müden (Aller) 2022).



Abb. 52: Ettenbüttel, Luftbild (LGLN 2024)

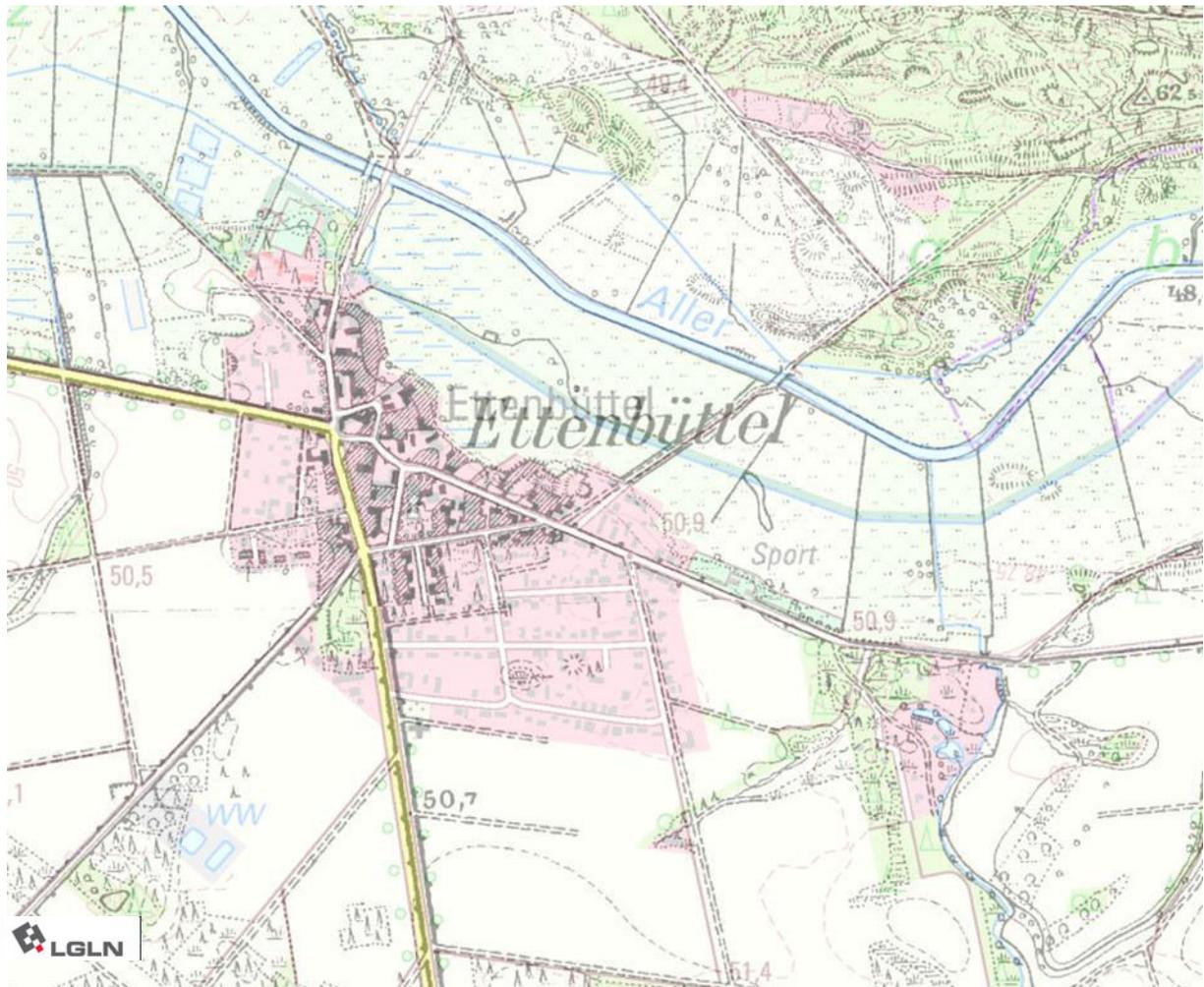


Abb. 53: Ettenbüttel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

In der Überlagerung der historischen Karte mit der topografischen Grundkarte sind die Siedlungserweiterungen gut erkennbar. So sind sowohl im Nordwesten als auch im Südosten des ursprünglichen Ortskerns großräumige Erweiterungen entstanden. Etwas außerhalb des Kernortes in östlicher Richtung liegt die Siedlung „Grüne Heide“, die in den 1980er-Jahren als Ferienhaussiedlung entwickelt wurde. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Sonderbaufläche (S) ausgewiesen (s. Abb. 54).

Wie dem Flächennutzungsplan weiterhin zu entnehmen ist, sind der ursprüngliche Ortskern und die westlich der L 283 liegenden Erweiterungsflächen als Mischgebiete (M) ausgewiesen, wohingegen das Siedlungsgebiet im Südosten als reine Wohnbaufläche (W) deklariert ist. Im nördlichen Randbereich der Ortslage befinden sich diverse öffentliche Einrichtungen: Neben dem Dorfgemeinschaftshaus, dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und des Schützenhauses sind dort der Sportplatz sowie eine Kindertagesstätte angesiedelt. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Minigolf-Anlage, die wiederum an einen Nebenarm der Aller anschließt. In der südlichen Ortsrandlage liegt der Kinderspielplatz von Ettenbüttel, dieser ist im Zuge der Entstehung des Neubaugebietes entstanden. Ebenfalls im Süden befindet sich direkt am Ortseingang von der B 188 kommend der Friedhof, welcher in den 1970er-Jahren nebst Kapelle errichtet wurde.

Für den alten Ortskern von Ettenbüttel liegt kein Bebauungsplan vor, Bauvorhaben richten sich daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Für Bauvorhaben in den

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

Siedlungserweiterungen „Grüne Heide“, „Im Vorfelde“ und „Osterlangen“ gelten die in den B-Plänen verankerten Vorgaben.

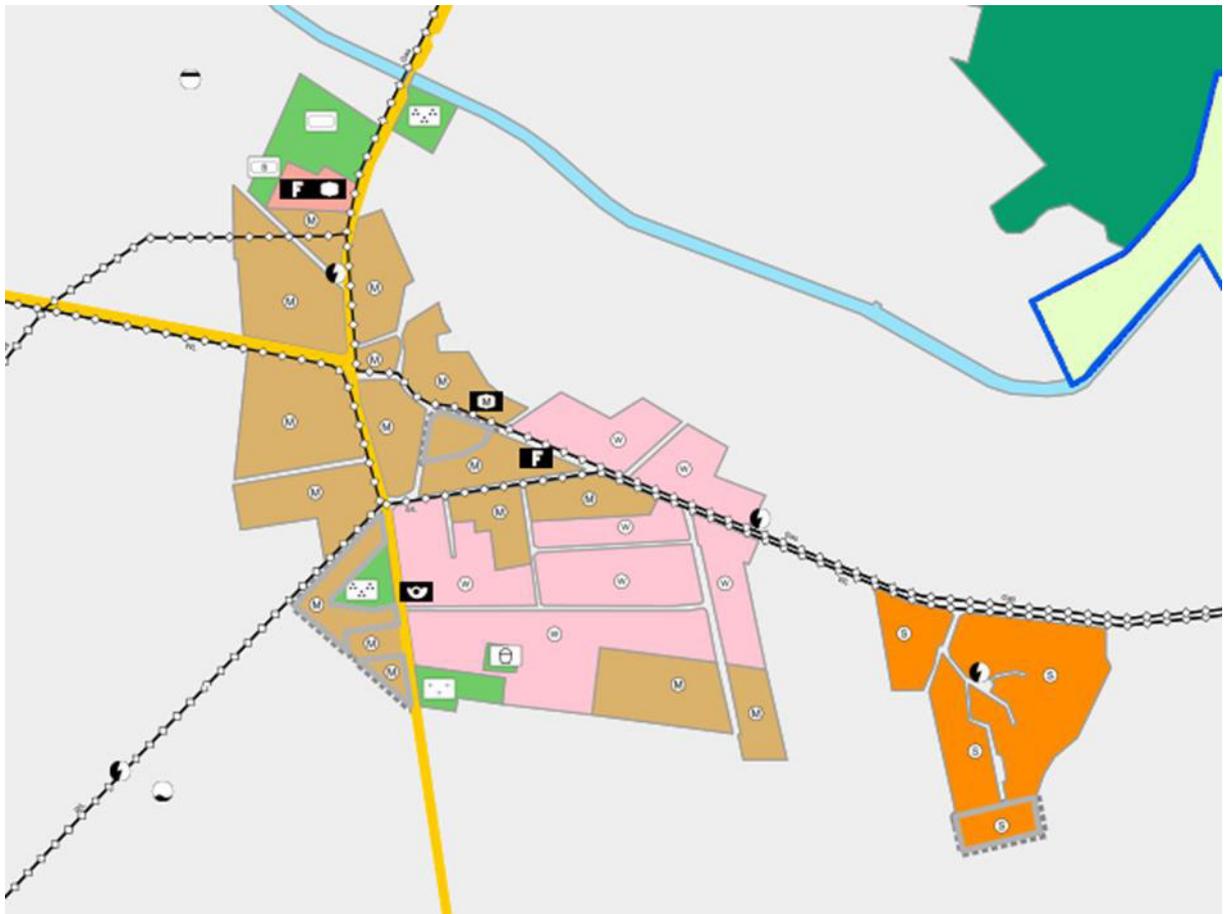


Abb. 54: Ettenbüttel, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.1.2 Impressionen



Minigolfanlage an der Aller, Historische Allerbrücke im Hintergrund



Kriegerdenkmal



Landwirtschaftliche Hofanlage



Dorfgemeinschaftshaus



Ehemaliges Hofcafé im alten Ortskern



Eichenbestand in der Lüßmannstraße

Abb. 55: Fotos aus Ettenbüttel



Abb. 57: Gerstenbüttel, Luftbild (LGLN 2024)

In der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) mit der aktuellen topografischen Grundkarte sind die städtebaulichen Entwicklungsschritte ablesbar, wobei kleinteilige Ergänzungen im Nordwesten, aber auch Südosten erkennbar sind. Der Friedhof und der Festplatz von Gerstenbüttel befinden sich im Südosten außerhalb der Ortslage.

Im Flächennutzungsplan (FNP) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist die gesamte Ortslage als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Reine Wohnbauflächen sind nicht ausgewiesen. Nordwestlich der Ortslage befindet sich eine ausgedehnte Grünfläche mit ausgewiesenem Wildpark. Dieses entspricht der Bezeichnung aus der historischen Karte.

Für Gerstenbüttel liegen für die folgenden Gebiete rechtswirksame Bebauungspläne vor:

- Abrundungssatzung
- B-Plan Nr. 1 Hopfengarten
- Hopfengarten 1. Änderung und Erweiterung

Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brennecknbrück, Langenklint, Bokelberge

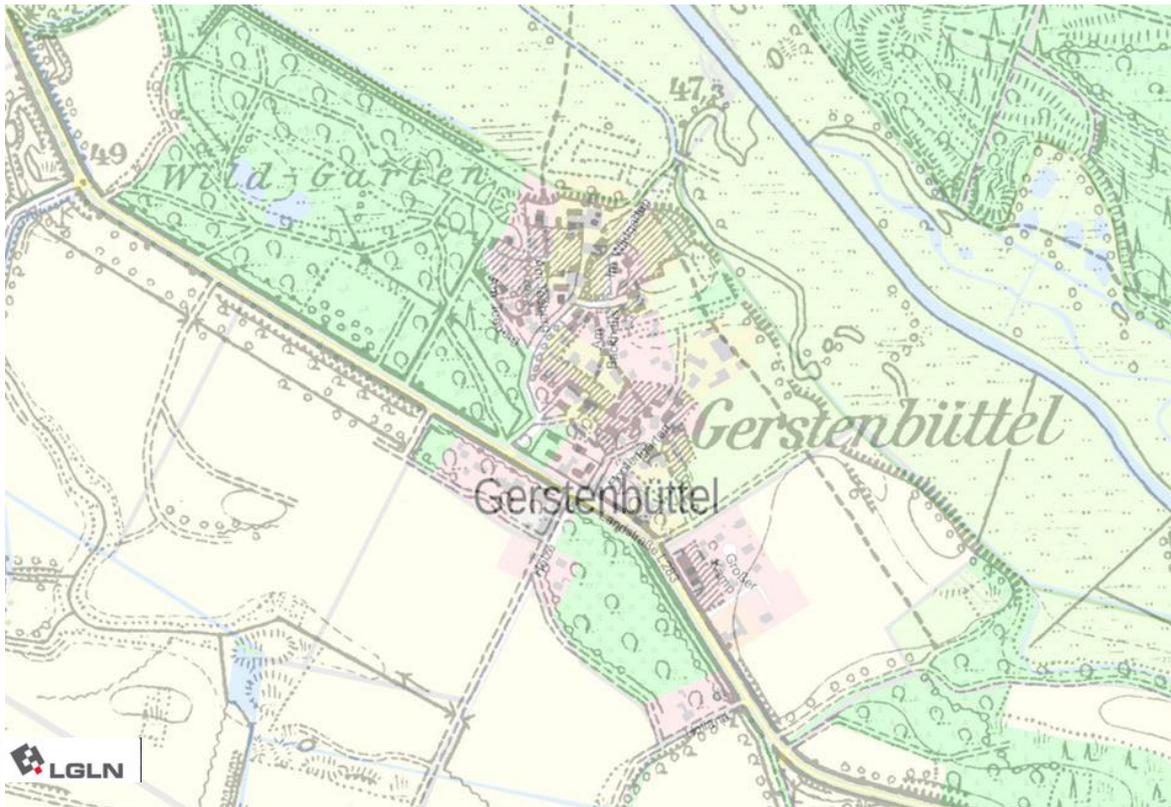


Abb. 58: Gerstenbüttel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

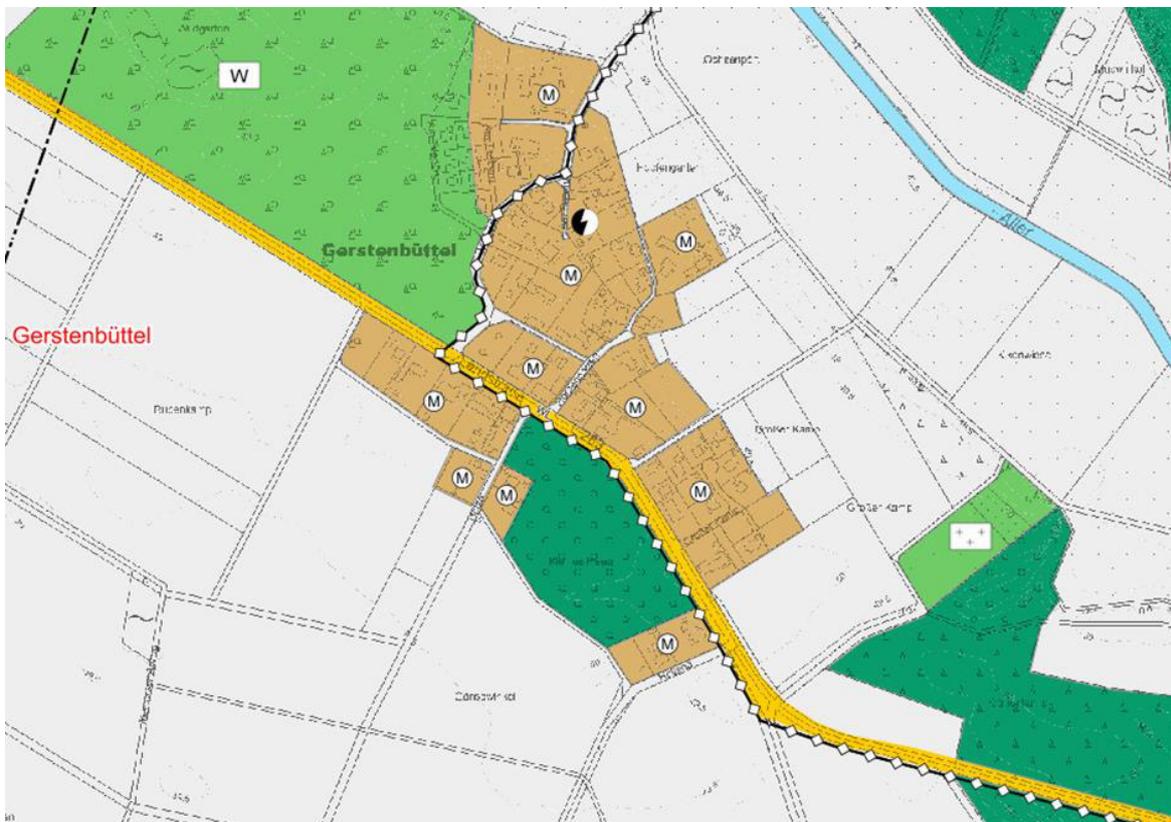


Abb. 59: Gerstenbüttel, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.2.2 Impressionen



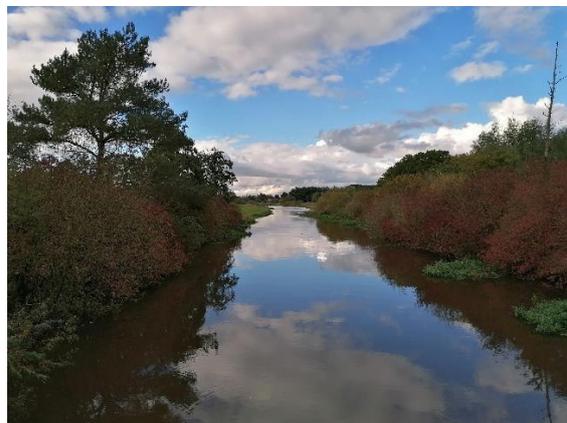
Ortseinfahrt von Müden (Aller)



Historisches Nebengebäude, Gedenkstätte Rittergut



Bed+Bike „Landhaus Ingrid“ mit Versorgungsstation



Blick von der Fahrradbrücke auf die Aller



Historische Bausubstanz (Bj. 1870 – 1914)



Naturbelassener Weg

Abb. 60: Fotos aus Gerstenbüttel

6.2.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Gerstenbüttel grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baulücken ausgewiesen.

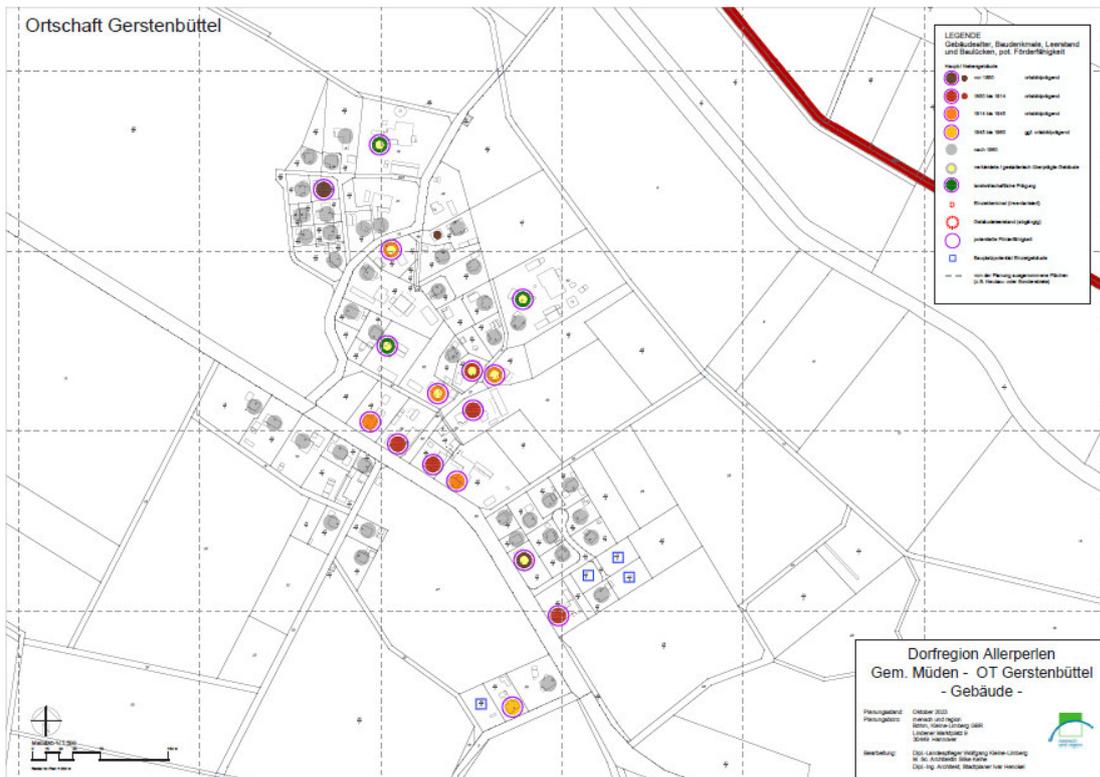


Abb. 61: Gerstenbüttel: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.3 Hahnenhorn

6.3.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das Dorf Hahnenhorn mit seinen 166 Einwohner*innen liegt im nördlichen Teil der Dorfregion. Es ist in den 1920er-Jahren aus dem Provinzialgut Hahnenmoor hervorgegangen, welches bis 1926 für landwirtschaftliche Zwecke (Viehhaltung und Anbau von Getreide und Kartoffeln) genutzt wurde. Das einzige erhaltene Gebäude der Gutsanlage ist der „Turm“, der den Ortsmittelpunkt von Hahnenhorn markiert und als heutiges Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird. Auf den freigewordenen Flächen des Gutes sind die späteren Bebauungen entstanden, die die heutige Siedlungsstruktur des Ortes ausmachen. In direkter Nähe zum Turm befinden sich ein großer Dorfteich und eine Dorfmitte mit ortsbildprägendem Baumbestand, einem Spielplatz sowie einer historischen Reihenhaussiedlung. Außerdem ist das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in unmittelbarer Nähe angeordnet. Weitere Hofanlagen prägen darüber hinaus das Ortsbild von Hahnenhorn. In östlicher Ortsrandlage befindet sich ein Bolzplatz mit Grillhütte sowie eine Baumschule. Über 80 % des Wärmebedarfes der gesamten Ortschaft wird über ein Blockheizkraftwerk und der Biogasabwärme der ortsansässigen Biogasanlage erzeugt.



Abb. 62: Hahnenhorn, Luftbild (LGLN 2024)

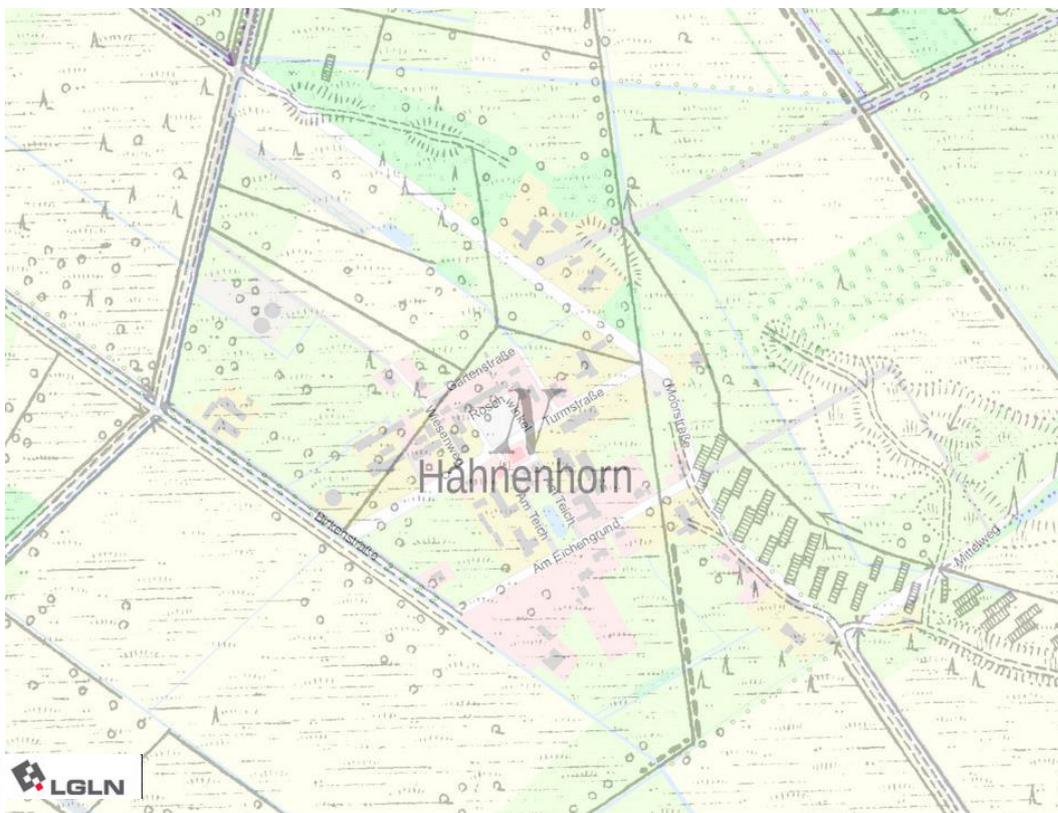


Abb. 63: Hahnenhorn, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Flächennutzung als Mischnutzung (M) ausgewiesen. Im Ortskern sind die beiden Grünflächen erkennbar, die den Dorfteich und die Ortsmitte mit

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge

Spielplatz aufnehmen. Der Friedhof liegt in westlicher Richtung außerhalb der Ortslage von Hahnenhorn.

Für Hahnenhorn liegt kein Bebauungsplan vor, daher gelten für Bauvorhaben im Dorf die Regelungen nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Das Gebiet wurde mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Siedlung Hahnenhorn Süd“ erweitert.



Abb. 64: Hahnenhorn, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.3.2 Impressionen



Ortseinfahrt



Turm Hahnenhorn



Dorfteich



Spiel- und Bolzplatz mit dahinterliegender
Reihenhausbebauung



Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Hahnenhorn
Abb. 65: Fotos aus Hahnenhorn



Storchennest am Ortsrand

6.3.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hahnenhorn grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Weiterhin sind die Baulücken ausgewiesen.

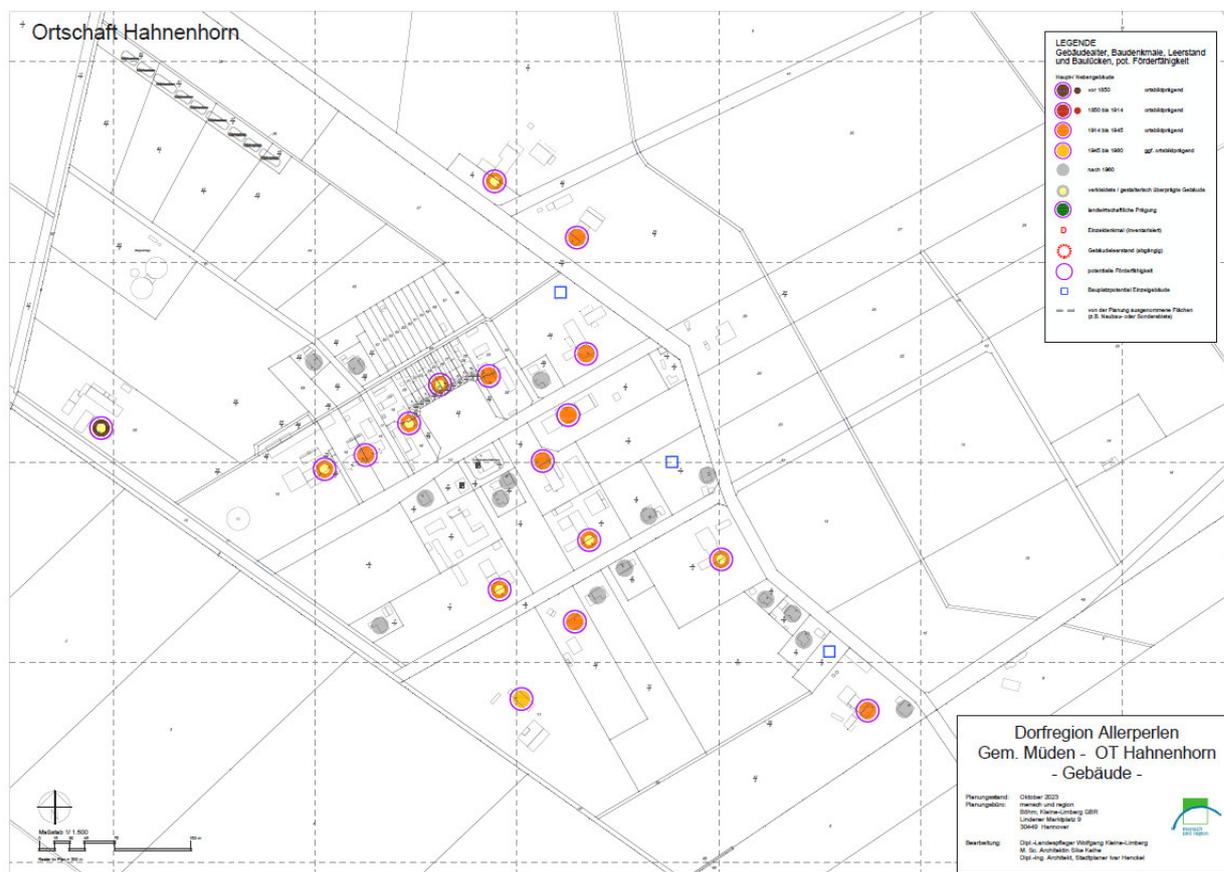


Abb. 66: Hahnenhorn: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.4 Gilde

6.4.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortschaft Gilde liegt an der östlichen Grenze der Dorfregion und hat 95 Einwohner*innen. Der Ort ist mit einer Entfernung von rund 2 km an die Bundesstraße B 188 angebunden und von Wiesen, Wald- und Ackerflächen umgeben. Zudem verläuft die Aller in unmittelbarer Nähe zu dem Dorf. Gilde gilt als älteste Siedlung der Dorfregion. Die frühe Entstehung des ehemaligen Fischerdorfes kann durch Bodenfunde aus der Bronzezeit belegt werden. Aus der historischen Karte (um 1900) ist der ursprüngliche Ortskern von Gilde gut ablesebar. Dieser umfasste vor allem ein Herrenhaus mit verschiedenen Nebengebäuden, die heute zu Wohnzwecken genutzt werden. Weiterhin besteht die Ortslage aus einigen Aussiedlerhöfen, baulichen Ergänzungen der neueren Zeit sowie einer Wohnhaussiedlung am westlichen Ortsrand. Diese ist aus einem Ferienhausgebiet der 1960/70er-Jahre hervorgegangen. Seit Abriss der alten Allerbrücke besteht im Bereich Gilde keine Verbindung mehr zur gegenüberliegenden Allerseite. Zudem bestehen an der Aller keine Radwege, um die benachbarten Orte Ettenbüttel und Brenneckenbrück zu erreichen.



Abb. 67: Gilde, Luftbild (LGLN 2024)



Abb. 68: Gilde, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge

Im Flächennutzungsplan (FNP) markiert die blaue Linienführung die Randlage der Ortschaft Gilde zum angrenzenden Gebiet der Stadt Gifhorn. Mit Ausnahme der westlich gelegenen Siedlung, die als Sonderbaufläche (S) ausgewiesen ist, ist das gesamte Gebiet der Ortslage von Gilde als Mischgebiet (M) deklariert.

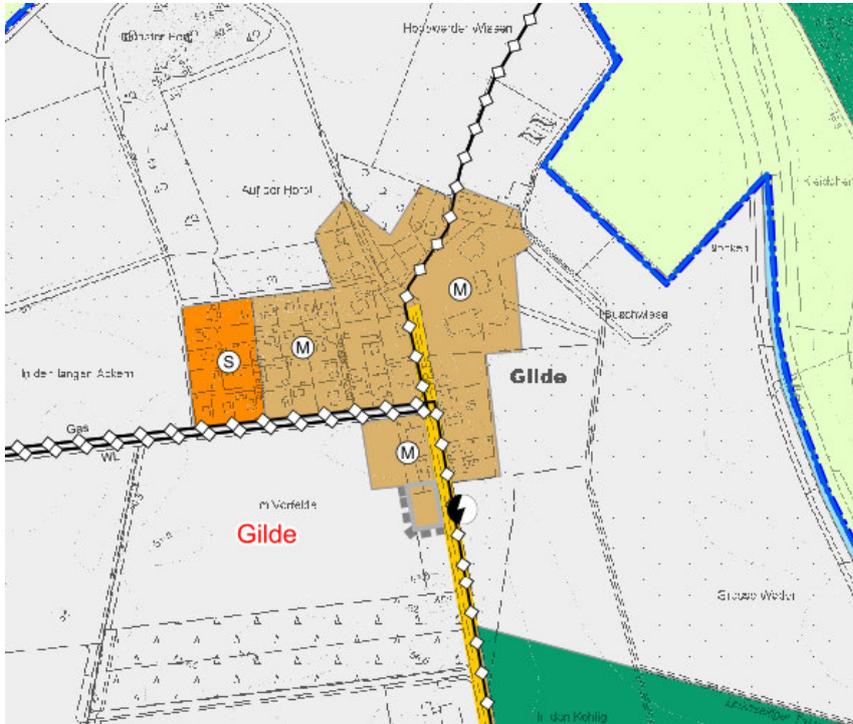


Abb. 69: Gilde, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.4.2 Impressionen



Zentraler Straßenraum



Historische Bausubstanz, Baujahr vor 1870



Herrenhaus Gilde

Abb. 70: Fotos aus Gilde



Hofanlage mit heutiger Pferdezucht

6.4.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Gilde grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die potenziell förderfähigen landwirtschaftlich geprägten Gebäude und Baulücken ausgewiesen.



Abb. 71: Gilde: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.5 Brenneckenbrück

6.5.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Im Südosten der Dorfregion liegt die Ortschaft Brenneckenbrück. Der Ortsteil von Müden (Aller) ist von freien Feldfluren sowie großen Wald- und Heideflächen umgeben, zudem befindet sich der Allerverlauf mit Landschaftsschutzgebiet und Auenlandschaft in unmittelbarer Nähe. Südlich des Ortes befindet sich das Naturschutzgebiet „Fahle Heide, Gifhorner Heide“ mit einer Größe von ca. 350 Hektar.

Die 53 Einwohner*innen von Brenneckenbrück leben vorwiegend auf dem Gut Brenneckenbrück, welches als historischer Ursprung des kleinen Ortes gilt. Das heutige Gutshaus einschließlich der ehemaligen Stallungen wurde zu 25 Wohnungen ausgebaut, diese sind größtenteils vermietet oder werden von den heutigen Eigentümern bewohnt. Die gesamte Ortslage ist im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Auf dem Gelände gibt es eine hofeigene Biogasanlage, die die Gebäude mit Wärme versorgt. Schwerpunkte des auf dem Hof ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes sind der Spargelanbau sowie artgerechte Tierhaltung. Weiterhin ist auf dem Hof die Vermarktungsgesellschaft artgemäß ansässig.

Zur Ortslage von Brenneckenbrück gehören weiterhin ein Campingplatz, ein Landgasthaus sowie ein Bootsanleger, diese sind jedoch der Gemarkung Gifhorn zugehörig und liegen somit außerhalb der Dorfregion. Die direkte Anbindung zur Kreisstadt Gifhorn ist über die Bundesstraße B 188 gegeben, die direkt durch Brenneckenbrück verläuft.



Abb. 72: Brenneckenbrück, Luftbild (LGLN 2024)

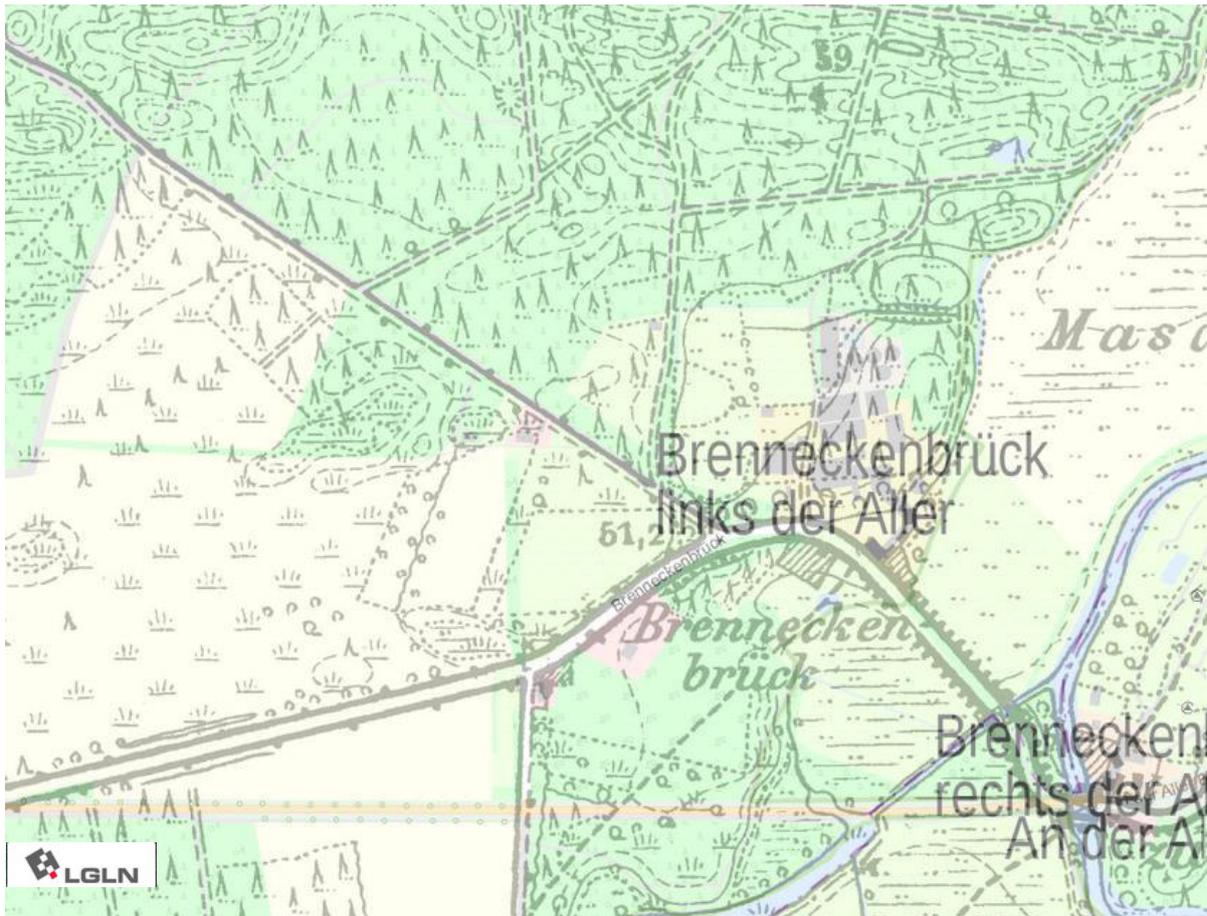


Abb. 73: Brenneckenbrück, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Für Brenneckenbrück liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, Bauvorhaben im Dorf richten sich daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

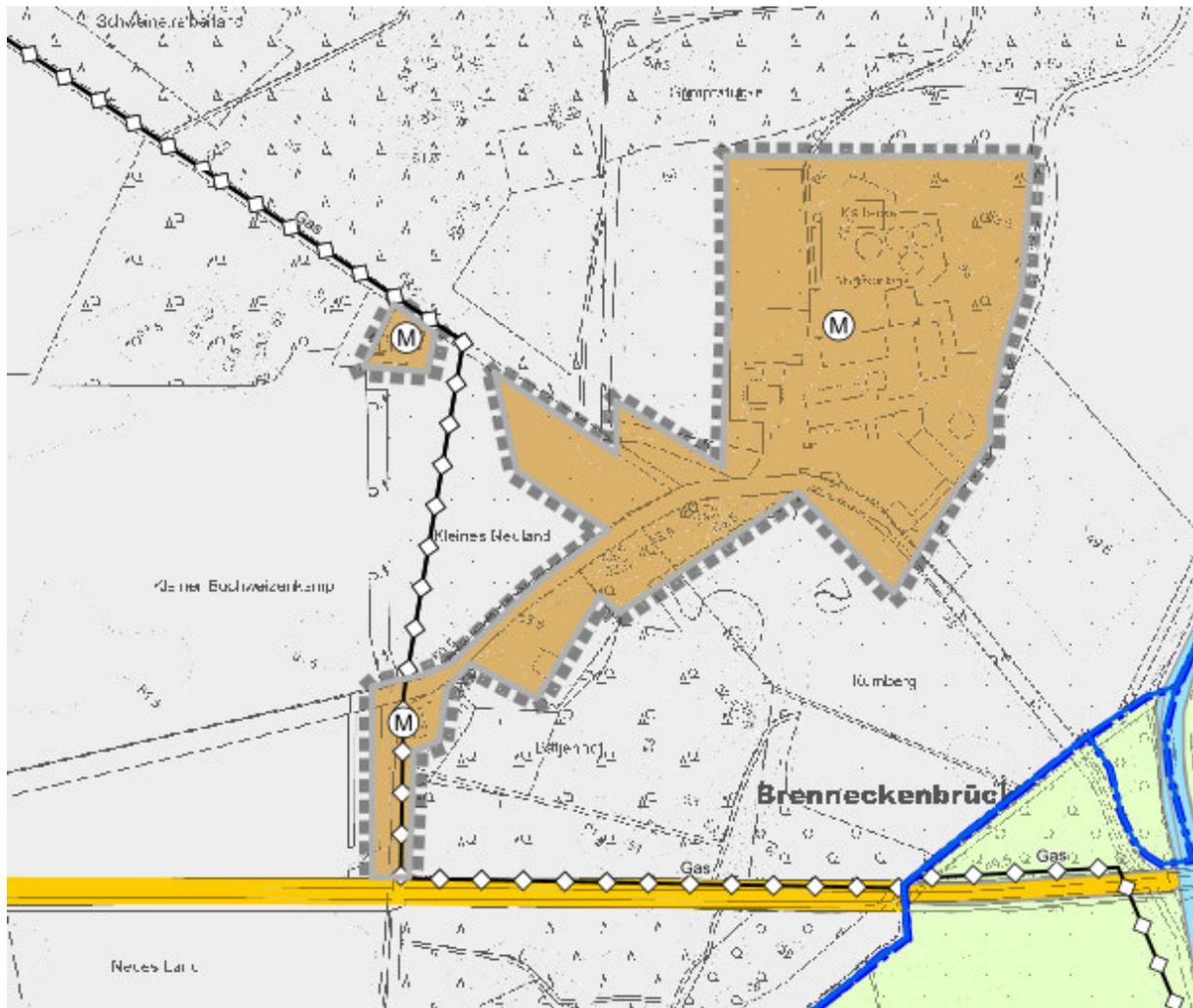


Abb. 74: Brenneckenbrück, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.5.2 Impressionen



Rinderzucht in Brenneckenbrück



Historische Bausubstanz (Bj 1914 – 1945)

Abb. 75: Fotos aus Brenneckenbrück

6.5.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Brenneckenbrück grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die potenziell förderfähigen landwirtschaftlich geprägten Gebäude ausgewiesen.

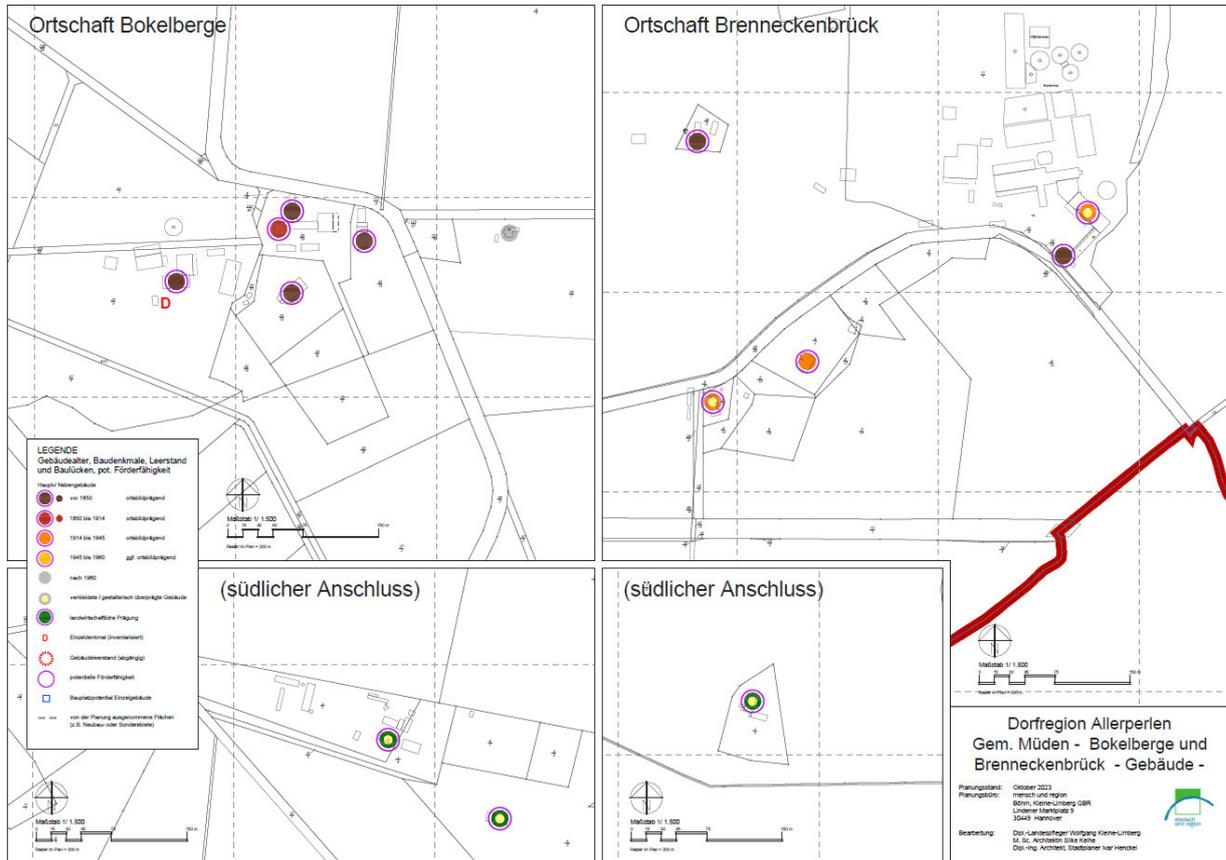


Abb. 76: Brenneckenbrück (rechts): Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.6 Langenklint

6.6.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortschaft Langenklint wird mit seinen 95 Einwohner*innen von rund 20 Aussiedlerhöfen geprägt, die weitläufig über die Gemarkung verteilt sind. Die Hofstellen, die überwiegend in den 1960er Jahren errichtet wurden, sind in ausgedehnten Acker- und Grünflächen eingebettet, welches deren Bewirtschaftung sicherstellt. Die Siedlungsstruktur entspricht damit dem Typ klassischer Aussiedlerhöfe. Es handelt sich bei den Hofstellen größtenteils um landwirtschaftliche Betriebe mit dazugehörigen großen Nebengebäuden. Untereinander sowie zu den benachbarten größeren Orten Müden (Aller) und Ettenbüttel sind die Höfe durch schmale Verbindungsstraßen angebunden. In Langenklint besteht trotz der Weitläufigkeit ein großer sozialer Verbund zwischen den Bewohner*innen. So strebt die Bewohnerschaft bspw. den Ausbau regenerativer

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

Energien an: gemeinsam möchte man die großen Dachflächen der Wirtschaftsgebäude zur Gewinnung von Solarstrom nutzbar machen.

Wie dem Flächennutzungsplan zu entnehmen ist (s. Abb. 79), liegt das gesamte Gebiet von Langenklint im Außenbereich (§ 35 BauGB). Für die gesamte Ortslage ist kein qualifizierter Bebauungsplan vorhanden.



Abb. 77: Langenklint, Luftbild (LGLN 2024)



Abb. 78: Langenklint, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)



Abb. 79: Langenklint, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.6.2 Impressionen



Weitläufigkeit in Langenklint



Sonnenblumenfeld



Storchennest und Streuobstwiese
Abb. 80: Fotos aus Langenklint



Blick auf Aussiedlerhof

6.6.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf den nachfolgenden Karten sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Langenklint grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Da der nördliche Siedlungsbereich der Karte Langenklint_1 (Bäckerweg) der Ortschaft Hahnenhorn zuzuordnen ist, können für Langenklint nur Förderungen der landwirtschaftlich geprägten Gebäude (Aussiedlerhöfe) ermittelt werden.

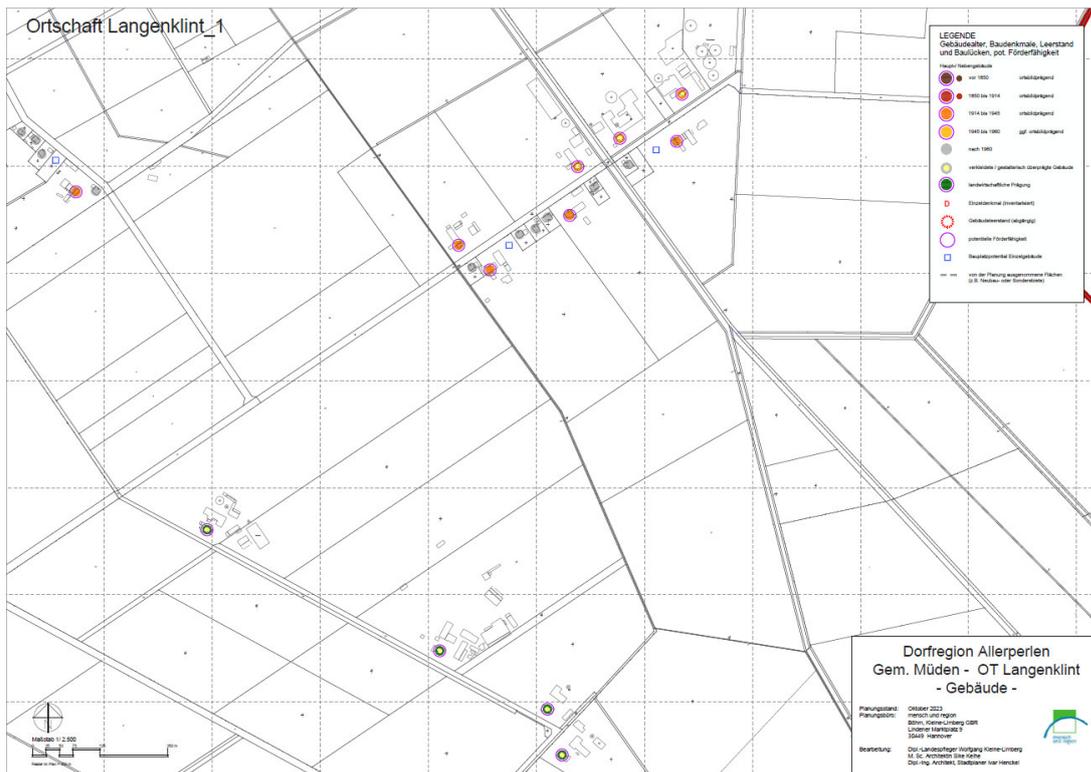


Abb. 81: Langenklint_1: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

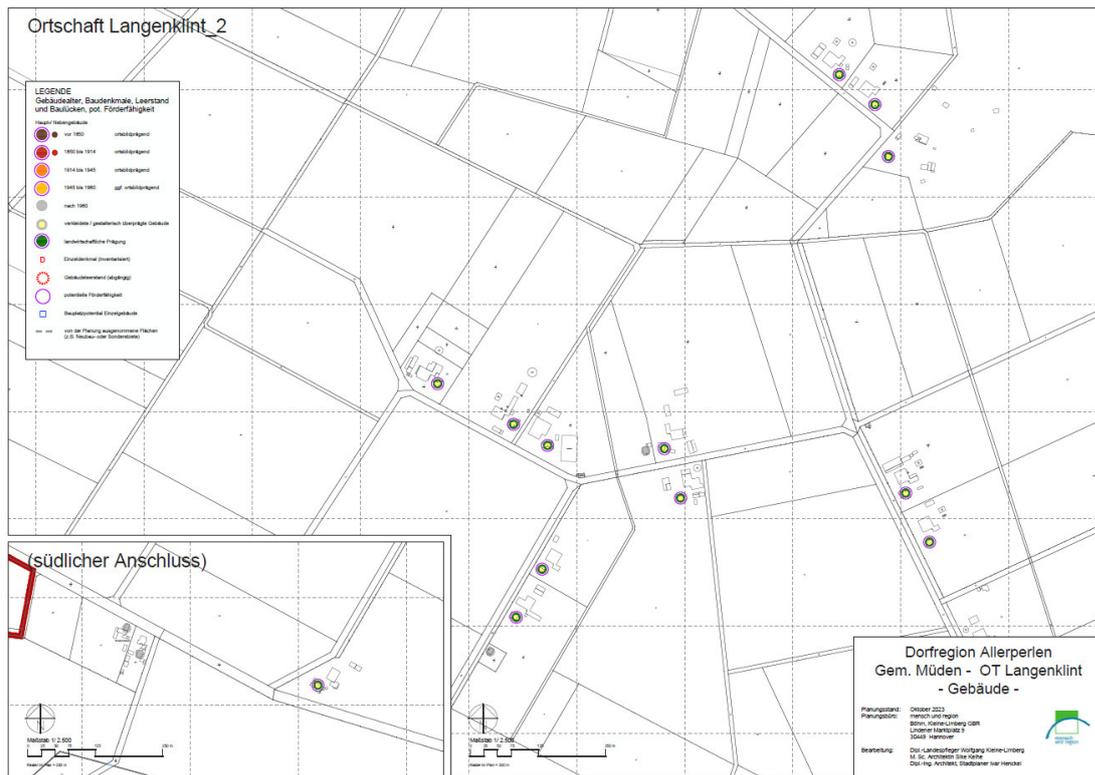


Abb. 82: Langenklint_2: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.7 Bokelberge

6.7.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Mit 18 Einwohner*innen ist Bokelberge die kleinste Ortschaft der Dorfregion. Der Ort besteht aus zwei historischen Hofanlagen mit diversen Neben- und Wirtschaftsgebäuden sowie einigen Gebäuden südöstlich der Ortschaft gelegen. Bokelberge ist von Acker- und Wiesenflächen umgeben und weitläufige Waldgebiete prägen die Umgebung. Die Ortslage ist zudem in das Naturschutzgebiet Allertal und das FFH-Gebiet Aller eingebunden und weite Teile als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In südlicher Richtung ist Bokelberge über die Allerbrücke mit Ettenbüttel verbunden. Der beliebte Allerradweg führt entlang der beiden Hofstellen. Erwähnenswert ist außerdem, dass Bokelberge bis in die 1960er-Jahre an die historische Oberallertalbahn an Gifhorn und Celle angebunden war.

Eine ehemalige landwirtschaftliche Anlage wird derzeit als „Kinder-Tiere-Kommunikation“ genutzt. In vielfältigen Angeboten können Kinder hier den Umgang mit Tieren erfahren und kennenlernen. Auf dem Gelände ist zudem ein Rastplatz für Radreisende mit der Möglichkeit, ein Getränk oder ein regionales Eis zu erwerben, eingerichtet. Auf der anderen Hofstelle befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Ackerbau und Milchvieh. Die erzeugten Produkte (u. a. Milch, Eier, Gemüse, Getreide, Brot) werden im angrenzenden Hofladen an sechs Wochentagen angeboten.



Abb. 83: Bokelberge, Luftbild (LGLN 2024)

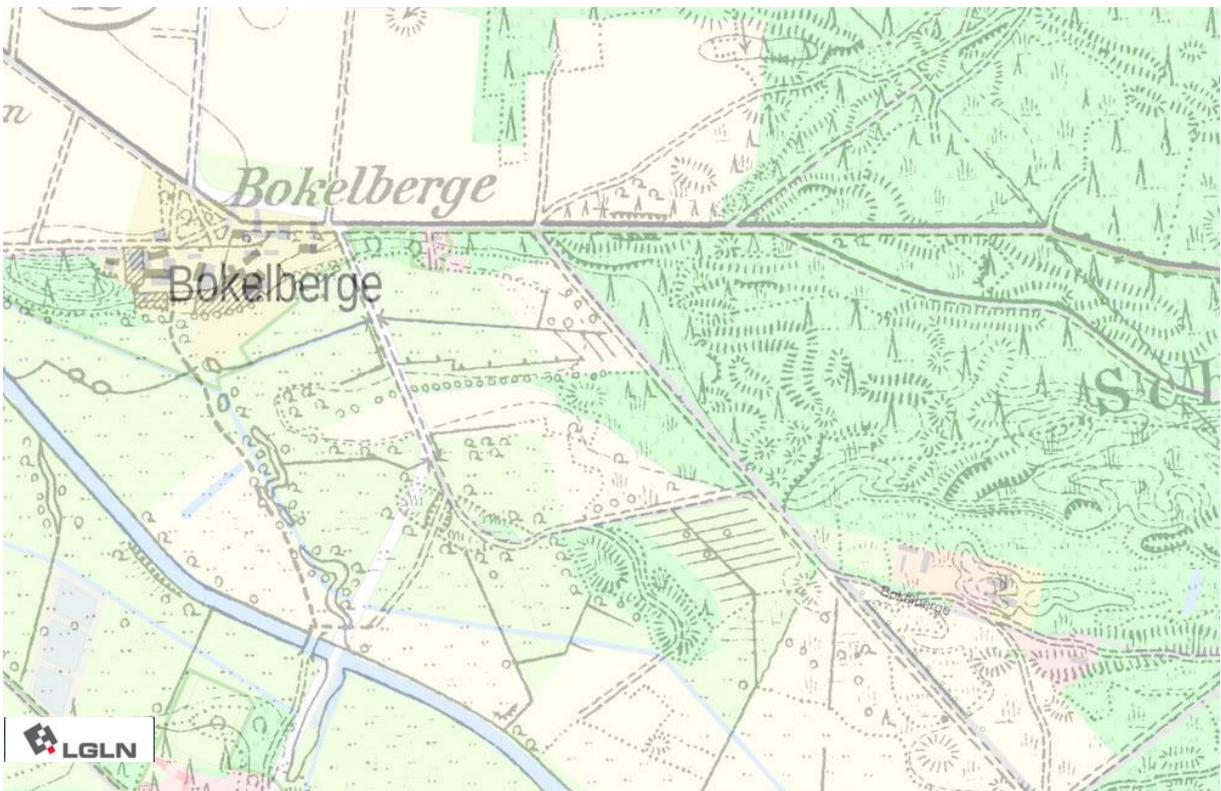


Abb. 84: Bokelberge, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

In der Überlagerung der historischen Karte mit der aktuellen topografischen Grundkarte sind die historischen Gebäude der beiden Hofanlagen von Bokelberge gut ablesbar. Ähnlich wie in

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge

Langenklint befindet sich die gesamte Ortslage von Bokelberge im Außenbereich. Gemäß Flächennutzungsplan sind keine Flächen zur Siedlungsentwicklung für Bauvorhaben ausgewiesen, daher richten sich Bauvorhaben nach §35 BauGB.

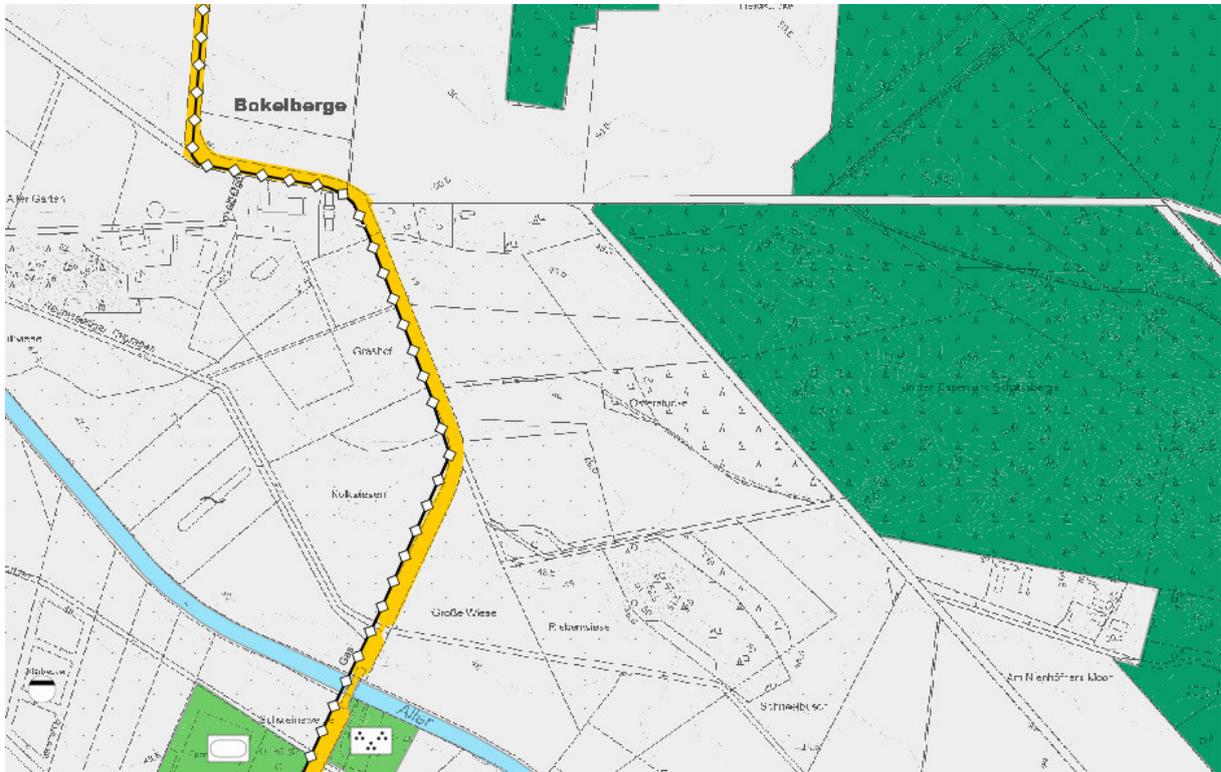


Abb. 85: Bokelberge, FNP (Regionalverband Großraum Braunschweig 2024)

6.7.2 Impressionen



Allerradweg nahe von Bokelberge



Kinder-Tiere-Kommunikation „Tiervital“ Bokelberge 3



Hinweisschilder zum Hofladen



Hofladen Familie Heuer

Abb. 86: Fotos aus Bokelberge

6.7.3 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Bokelberge grafisch dargestellt. Wie bereits beschrieben, gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Darüber hinaus ist das Einzeldenkmal und potenziell förderfähige landwirtschaftlich geprägten Gebäude ausgewiesen.

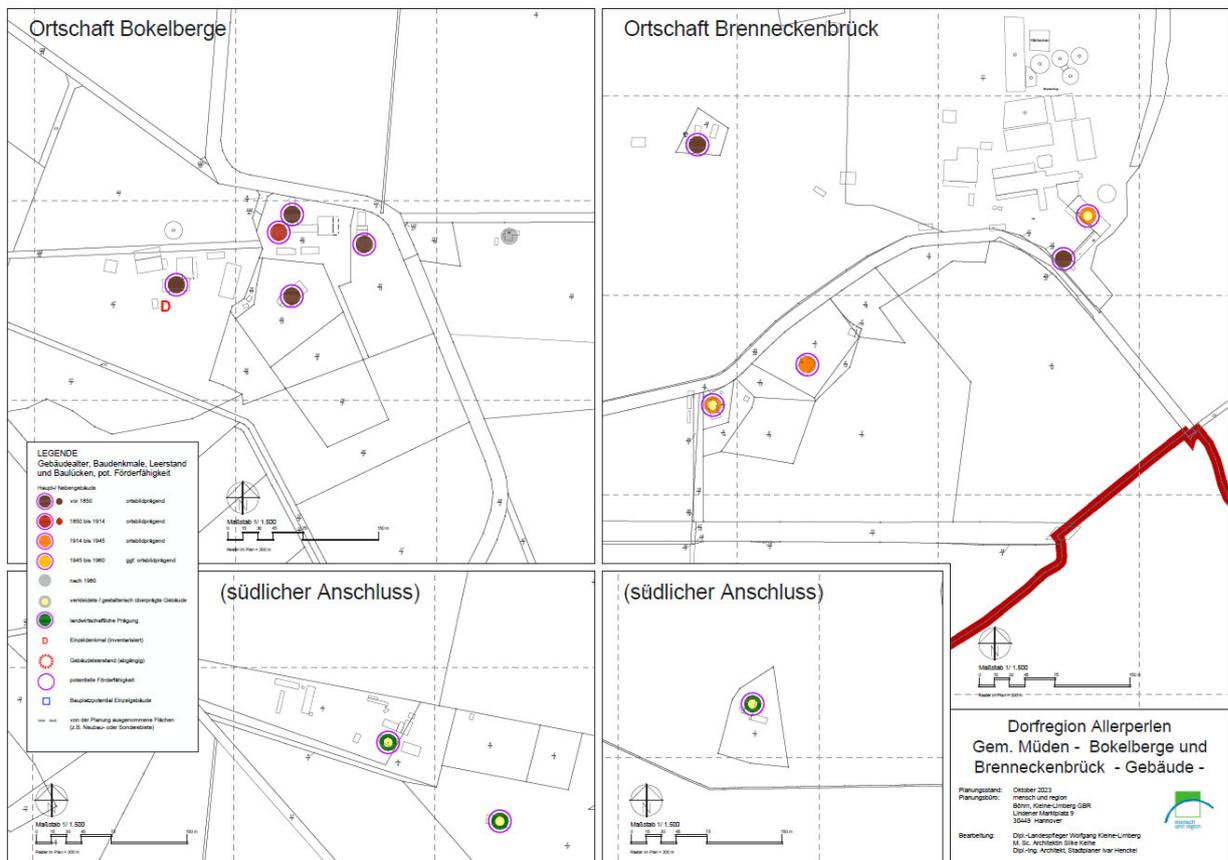


Abb. 87: Bokelberge: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

7.1 Öffentliche Maßnahmen

Insgesamt wurden **95 Projektvorschläge** in Projektsteckbriefen zusammengetragen und von dem Kompetenzteam eingeschätzt. Die genauen Beschreibungen sind in den Projektsteckbriefen im Teil II des Dorfentwicklungsberichtes enthalten.

Die Einschätzung der Projektvorschläge nach ihrer Wirkung und zeitlichen Umsetzung erfolgte durch ein von **mensch und region** bereit gestelltes Online-Tool, in dem jedes Mitglied des Kompetenzteams seine Einschätzung bezüglich der Wirkung und der Umsetzungswahrscheinlichkeit abgab.

Tab. 19: Einschätzung der Projektideen

Umsetzung		Wirkung				Summe
		A	B	C	D	
kurz	1	19	14	5	4	42
mittel	2	6	9	7	0	22
lang	3	9	6	11	5	31
Summe		34	29	23	9	95

Für die Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen wurden diese nach den Handlungsfeldern sortiert:

- A. Gemeinschaft & Soziales
- B. Mobilität & Wirtschaft
- C. Baukultur & Innenentwicklung
- D. Natur & Landschaft
- E. Freizeit & Naherholung

Thematisch zusammenhängende Maßnahmen sind mit einer gemeinsamen Überschrift versehen (z. B. A-01-00 Dorfgemeinschaftshäuser & Einrichtungen) worden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben dann eine Unternummer erhalten (z.B. A-01-01 Umgestaltung des DGH in Hahnenhorn im Außen- und Innenbereich).

Tab. 20: Projektliste

Code	Titel
A-01-00	Dorfgemeinschaftshäuser & Einrichtungen
A-01-01	Umgestaltung des DGH in Hahnenhorn im Außen- und Innenbereich
A-01-02	Ausstattung DGH Ettenbüttel mit Beamer-Leinwand
A-01-03	Neu-/Anbau Sportheim als Ergänzung zum DGH
A-02-00	Unterstützung/Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Dorfgemeinschaft
A-02-01	Zusammenhalt in der Bewohnerschaft von Brenneckenbrück stärken
A-02-02	"Lesen bildet und verbindet": Gemeinschaftsaktionen und Maßnahmen initiieren
A-02-03	Gut Brenneckenbrück für Events nutzen
A-03-00	Multifunktionale Kommunikationsorte
A-03-01	Einrichtung/Wiederbelebung Hofcafé

A-03-02	Soziale Treffpunkte schaffen für Jung und Alt
A-03-03	Dorfplatz "Wildgarten"-Neugestaltung
A-03-04	Kinderspielgeräte Dorfplatz Gerstenbüttel
A-03-05	Outdoor-Tischtennisplatte am DGH/Sportplatz in Ettenbüttel
A-03-06	Spielgeräte am DGH in Ettenbüttel
A-03-07	Gestaltung eines Dorfplatzes mit Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte von Langenklint
A-03-08	Neugestaltung des Spielplatzes und der Freifläche (Dorfplatz) in Hahnenhorn
A-03-09	Erneuerung des Spielplatzes
A-03-10	Spielplatz/Mehrgenerationenplatz im Ortskern von Gerstenbüttel
A-03-11	Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche
A-03-12	Dorfhütte
A-04-00	Leben in der Dorfregion
A-04-01	Anbau an Kita für Seniorenbetreuung
A-04-02	Würdevolles Wohnen und Leben im Alter
A-04-03	Freie Schule (Hütte der Natur) errichten
A-04-04	"Tag des offenen Hauses" initiieren
B-01-00	Stärkung der örtlichen Versorgung
B-01-01	Bürgerpavillon mit Automatenstation
B-01-02	Hofladen in Bokelberge um Backstube erweitern
B-01-03	Dorfladen Ettenbüttel
B-02-00	Stärkung der örtlichen Wirtschaft
B-02-01	Ausbau Glasfaser/ Unterstützung des Breitbandausbaus
B-02-02	Maßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
B-02-03	Konzept zur Gastronomieentwicklung in der Dorfregion
B-03-00	Verkehrsberuhigung und Mobilität
B-03-01	Mitfahrzentrale
B-03-02	Mitfahrerbanken
B-03-03	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
B-03-04	Verkehrsiseln
B-03-05	Ladeinfrastruktur Auto/Rad
B-03-06	Ladestation für Pedelecs/e-Bikes in der Nähe vom Minigolfplatz
B-03-07	Verkehrsberuhigung Verbindungsstraße von Meinersen nach Ettenbüttel an Sonntagen
C-01-00	Siedlungsentwicklung/Innenentwicklung
C-01-01	Beratungen zu Neubauten von Häusern im regionaltypischen Stil
C-01-02	Ausweisung von Bauplätzen
C-01-03	Erarbeitung eines Baulücken- und Leerstandskatasters
C-01-04	Standortänderung Fachwerkhütten in den Ortskern von Gerstenbüttel
C-02-00	Erhalt historischer Baukultur/Siedlungsstruktur
C-02-01	Erhalt, bauliche Sicherung und Verschönerung der alten Bauernhöfe
C-02-02	Neugestaltung Friedhof Gerstenbüttel
C-02-03	Friedhofkonzept Ettenbüttel: Bänke, Hecken, Bäume
C-02-04	Friedhof Hahnenhorn
C-02-05	Übernahme ortsbildprägender Gebäude durch die Gemeinde
C-02-06	Erneuerung/Sanierung der historischen Allerbrücke (Bj. 1927)
C-02-07	Unterstützung bei Instandhaltung baukultureller Besonderheiten
C-02-08	Aufwertung (ggf. Standortwechsel) des Kriegerdenkmals in Ettenbüttel
C-02-09	Erhalt und Pflege der örtlichen Denkmäler und des Umfeldes, ggf. Bepflanzung
C-03-00	Sanierung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen

DORFREGION ALLERPERLEN Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn,
Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint, Bokelberge

C-03-01	Konzept zur Gestaltung der Ortsmitte rund um den „Turm“ in Hahnenhorn
C-03-02	Pflaster Bushaltestelle Siedlung in Hahnenhorn
C-03-03	Umgestaltung Bushaltestelle und Brücke Hahnenmoorgraben
C-03-04	Beleuchtung und Sanierung der Wege in der Siedlung "Grüne Heide" (Gilde)
C-03-05	Aufbereitung/Neugestaltung Gesamtgelände der Vereinshäuser in Ettenbüttel
C-03-06	Seitenbereiche Ortsdurchfahrt in Gerstenbüttel ortsbildgerecht gestalten
C-03-07	Sanierung der Straße Immenzaun (Ettenbüttel)
C-03-08	Sanierung Anbindung „Bokelberge“ Nr. 4 + 5
C-03-09	Straßeninstandsetzung am Denkmal (Ettenbüttel)
C-03-10	Bushaltestelle in Brenneckenbrück
C-03-11	Insektenfreundliche Orientierungsleuchten Fahrradbrücke über die Aller in Gerstenbüttel
C-03-12	Anlegen eines Weges zum Friedhof und Festplatz in Gerstenbüttel
C-03-13	Weihnachtsbeleuchtung Turm Hahnenhorn
D-01-00	Förderung der Biodiversität
D-01-01	Erhalt und Pflege des Auwaldbiotops; Förderung des Biotopverbundes Aller
D-01-02	Aussichtsplattform Biotop
D-01-03	Beschilderung Biotop/Darstellen Biotopverbund /Naturlehrpfade in der Dorfregion mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
D-01-04	Weiterentwicklung des Dorfplatzes mit Anlage einer Streuobstwiese auf der Freifläche am Festplatz in Gerstenbüttel
D-01-05	Aufforstung und Aufwertung Windschutzstreifen
D-01-06	Intensivierung der Renaturierung in der Dorfregion
D-01-07	Gestaltungskonzept Dorfteich Hahnenhorn
D-01-08	Reaktivierung der Hahnenheide
D-01-09	Verzeichnis für mögliche Renaturierungsflächen (Streuobst, Säume, Bäume) erstellen
D-01-10	Maßnahmen zur Minimierung des EPS-Befalls in der Dorfregion
D-01-11	Informationsveranstaltungen zu naturnaher Gartengestaltung
D-01-12	Erhalt und Pflege des Eichenbestands
D-01-13	Baumschutzsatzung für Eichen- und Buchenbestände
D-01-14	Baumpflanzungen zum Erhalt des örtlichen Charakters
D-01-15	Laubentsorgung vereinfachen
D-02-00	Nachhaltige Energieversorgung
D-02-01	Informationsveranstaltungen zu Energieeinsparung (u. a. Gebäude) und effizienter Mobilität
D-02-02	Unterstützung Ausbau regenerativer Energien, Photovoltaik, Wärmepumpen im Bestand
D-02-03	Scheunendächer für lokale Energieversorgung nutzbar machen
E-01-00	Pflege und Ausbau von touristischen Wegen und Plätzen
E-01-01	Entwicklung eines Wanderwegenetzes in der Dorfregion
E-01-02	Beschilderung Radwege und Sehenswürdigkeiten in der Dorfregion
E-01-03	Einheitliche Beschilderung und gemeinsames Marketing von Höfen (regionale Direktvermarkter) sowie Freizeit- und Infrastrukturangeboten
E-01-04	Ertüchtigung und Anlage von Reit- und Radwegen
E-01-05	Erneuerung/Aufwertung von Rastplätzen
E-02-00	Schaffung und Verbesserung örtlicher Freizeitangebote
E-02-01	Verbesserung des Bootsanlegers (mit Fahrradständer) für Paddler und Nachnutzung Büdchen an der Aller
E-02-02	Unterstand und Toiletten auf dem Festplatz in Gerstenbüttel
E-02-03	Einrichtung eines Trimmichpfads in Ettenbüttel
E-02-04	Förderung erschwinglicher Wassertourismus-Optionen in der Dorfregion

E-02-05	Freilichtmuseum samt Glocken in Hahnenhorn
E-02-06	Einrichtung von Kneipp-Station und Barfuß-Park in der Siedlung Hahnenhorn
E-02-07	Schaffung von Wohnmobilstellplätzen
E-02-08	Bewerbung des Tierhofes als Radlerrast mit SB-Eis- und Getränkeverkauf
E-02-09	Modernisierung der Minigolfanlage in Ettenbüttel
E-02-10	Etablierung eines öffentlichen WCs
E-02-11	Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in der Dorfregion

7.2 Kostenannahmen Öffentliche Maßnahmen

Für die öffentlichen Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgendermaßen eingeschätzt:

- Projekte unter 2.500 EUR
- 2.500 EUR bis unter 50.000 EUR
- 50.000 EUR bis unter 150.000 EUR
- 150.000 EUR bis unter 500.000 EUR
- über 500.000 EUR

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Tab. 21: Berechnung der Kosten

Kategorie	Durchschnitt	Anzahl Nennungen	Kosten
Projekte unter 2500 €	1.250,00 €	5	6.250,00 €
2.500 EUR bis unter 50.000 EUR	23.750,00 €	56	1.330.000,00 €
50.000 EUR bis unter 150.000 EUR	100.000,00 €	14	1.400.000,00 €
150.000 EUR bis unter 500.000 EUR	225.000,00 €	11	2.475.000,00 €
über 500.000 EUR	750.000,00 €	7	5.250.000,00 €
Summe		95	10.461.250,00 €

Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden (was eher unwahrscheinlich ist), so würde dies einen Förderbedarf von ca. 6,8 Mio. Euro erfordern.

Bei dieser Berechnung des Fördervolumens wurde von einem Regelfördersatz von 65 % der Brutto-Kosten ausgegangen.

8 Hinweise zur Baugestaltung

8.1 Orts- und Gebäudegestalt

Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen gefördert. Aber auch die Umnutzung und Revitalisierung spielt mit der Zielsetzung der Innenentwicklung der Dörfer eine zunehmende Rolle.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1950er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden. Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig eine verbindliche Aussage treffen kann.

Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen ortsbildprägender Gebäude und insbesondere bei der Revitalisierung leerstehender Wohngebäude sowie bei Umnutzungen von geeigneter Bausubstanz ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.



**Baukultur
&
Innenentwicklung**

HF Baukultur & Innenentwicklung



Private Maßnahmen: Förderung und Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung

Neueindeckung Dach

Seitliche Giebelverschalung Wetterseite

Erneuerung Eingang mit Vorbau

Sanierung Sandsteinsockel



Erneuerung Schornstein

Neue Holzfenster-alte Aufteilung

Erneuerung Rückwärtiger Eingang

Erhalt und Ausbesserung Pflaster

- ▲ Verständnis für die Besonderheiten wecken
- ▲ Hilfestellung bei Auswahl von Materialien
- ▲ DE-Beratung ist kostenfrei
- ▲ Beratung bei Förderanträgen
- ▲ Unterstützung von Umnutzung, Sanierungen und Erweiterung
- ▲ Nach Vorlage DE-Plan (ab 2024 bis 20__)

Abb. 88: Maßnahmen am Gebäude, Folie aus dem Impulsvortrag „Baukultur“ am 14.02.2024

Bei größeren Vorhaben, zumeist bei Revitalisierungen und Umnutzungen, ist es sinnvoll, einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.

Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u. U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird - von wenigen Ausnahmen abgesehen - regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten auf die für das Ortsbild und des Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppegauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

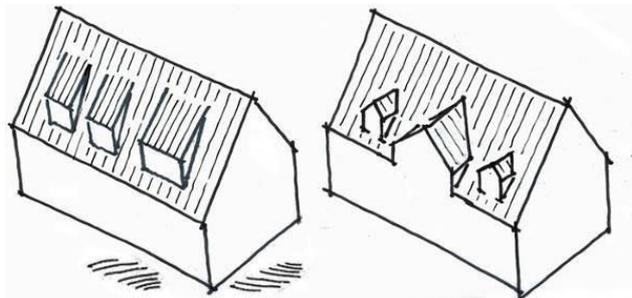


Abb. 89: Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppegauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

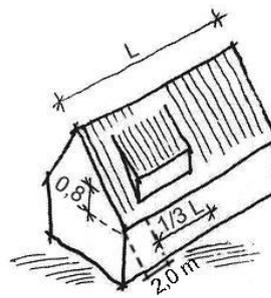


Abb. 90: Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkstrukturen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den „erdölbasierten“ Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o. ä.) vorzuziehen.



Abb. 91: Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfregion ist die Verschalung mit geeigneten, heimischen Hölzern (z. B. Lärchenholz) oder anderen geeigneten, regionaltypischen Materialien nach historischem Vorbild (bspw. Ziegelbehänge oder Blechverkleidungen).

Die Holzverschalung erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profild Bretttern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Brettverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.

Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig! Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z. B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen. Die Farbgebung der Fenster sollte nach historischem Vorbild in weißer Farbgebung oder dem Holz-Naturton erfolgen. Eine abweichende Farbgebung der Fenster sollte einem nachvollziehbaren Gesamtgestaltungs-konzept folgen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.

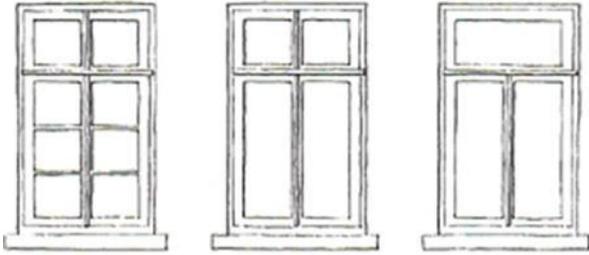


Abb. 92: Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude. Abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig ge-

gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen. Die Farbgebung der Haupt- und Nebeneingangstüren erfolgt zumeist, abweichend von der Fensterfarbe, um diese zu betonen.

Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es, diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Thermische Solaranlagen und Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer Solaranlage sollen sich künftig nicht mehr ausschließen, wenn Kriterien einer angepassten Gestaltung erfüllt werden.



Abb. 93: Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und Positivbeispiel (rechts): farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild

Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in angemessener Größe können bei einer konkreten Beratung vor Ort erörtert werden. Folgende Kriterien sind dabei (gem. Erlass des Landwirtschaftsministeriums, Juli 2022) zu beachten:

- Bei Wohngebäuden, deren Dachflächen in der Regel Dachaufbauten, Dachauslässe, wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o. ä. aufweisen, ist die Installation einer PV-Anlage dann förderunschädlich, wenn sie in einem eindeutig rechteckigen Format aufgebracht wird. Liegt eine durchgehende, nicht unterbrochene Dachfläche vor, ist auch eine vollflächige Installation unter Berücksichtigung des folgenden Satzes zulässig.
- Je nach Lage auf der Dachfläche müssen am First, an der Traufe und an den Ortsgängen mindestens zwei Reihen der Dacheindeckung sichtbar bleiben.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden mit Satteldächern, deren Dachflächen in der Regel keine Dachaufbauten, Dachauslässe wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. aufweisen, ist die Installation einer PV-Anlage, ggf. auch vollflächig, förderunschädlich.
- Es ist in jedem Fall ein geschlossenes Rechteckformat zu wählen, insbesondere wenn die Dachfläche entgegen der obigen Annahme über Dachaufbauten, Dachauslässe wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. verfügt.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und anderen - nicht zu Wohnzwecken genutzten - Gebäuden mit Pultdach mit einer Neigung kleiner 15 Grad oder Flachdächern ist die auch vollflächige Installation einer PV-Anlage förderunschädlich, wenn diese liegend aufgebracht und auf eine Aufrichtung der Paneele verzichtet wird, so dass damit eine Wahrnehmung von außen unterbleibt.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, weitere Gestaltungskriterien abzustimmen:

- Es sollte geprüft werden, ob die PV-Anlage auch auf Nebengebäuden platziert werden kann.
- Sinnvoll ist die Nutzung farblich abgestimmter Module. Monokristalline Anlagen wirken weniger störend als polykristalline Anlagen. Es gibt auch Module in roter Farbgebung.
- Vorteilhaft sind südlich ausgerichtete Dachflächen, die nicht zum Straßenraum ausgerichtet sind, um das ursprüngliche Ortsbild weniger zu beeinträchtigen.

8.2 Freiraumgestaltung

Hofflächen, Gehwege und Einfriedungen

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden sind zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpeltem Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z. B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen. Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o. ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Auch die Elemente zur Grundstücksbegrenzung haben einen beträchtlichen Anteil an einem ortstypischen Erscheinungsbild. Hierbei sind z. B. Holz-Staketenzaune, Mauern aus Backsteinen oder Heckenpflanzungen aus heimischen Gehölzen zu empfehlen.



Abb. 94: Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

Der Garten

Die Bedeutung der Gärten hat sich gewandelt. Früher entsprachen die Gärten der Notwendigkeit der Selbstversorgung der ländlichen Bevölkerung. Großflächige Nutzgärten mit allen heimischen Gemüsesorten, Obstgärten mit vielfältigem Baum- und Strauchbestand prägten das Bild der Dörfer durch das Wechselspiel von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Gemüse- und Blumenbeeten sowie Wiesen- und Grasflächen. Rasenflächen am Haus waren unbekannt, vielmehr reichten die

extensiv bewirtschafteten Grasflächen bis ans Haus und boten Lebensraum für eine Vielzahl von Wiesenblumen und Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel waren.

Heute ist auch in den Dörfern der kahle Ziergarten häufiger zu sehen. Kurzgeschorene Rasenflächen und Schottergärten sind zwar pflegeleicht, aber optisch monoton und ökologisch wertlos.



Abb. 95: Naturgarten
(NABU & Neuling, 2017)



Abb. 96: Gartentristesse
(Moderne-Regional & Soltau 2022)

Mit den anschließend aufgeführten Beispielen zur Gartengestaltung und –pflege werden Anregungen geliefert, einerseits das Ortsbild zu pflegen und andererseits mit der Natur zu leben. Es sollte auf eine übermäßige Düngung und Rundumschläge bei der Schädlingsbekämpfung im Garten verzichtet werden. Neue Lebensstätten für Tiere und heimische Pflanzen können in einer Blumenwiese, einer freiwachsenden Hecke sowie einem Stein- und Totholzhaufen entstehen. Es ist nicht schwer, einen Garten anzulegen, der Ökologie und Freizeit miteinander verbindet.

Der Bauerngarten



Abb. 97: Klassischer Bauerngarten
(NDR & Deuble 2022)

Der Bauerngarten, der Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf liefert, wird in den letzten Jahren wieder neu entdeckt. Seine Ursprünge liegen in dem Kloostergarten, von dem auch das Wegachsenkreuz mit Rundbeet und Rosenstock übernommen wurde. Die klassische Pflanze zur Wegebegrenzung und Beeteinfassung ist der Buchsbaum. Hier werden Nutz- und Zierpflanzen sinnvoll miteinander kombiniert, sodass auf natürliche Weise Schädlinge ferngehalten werden.

Tab. 22: Empfehlung – Pflanzung heimischer Gehölze (Region Hannover 2023, abgeändert durch mensch und region)

I. Ordnung: Großbäume über 25 m Höhe		Sträucher bis 4 m Höhe	
Deutscher Name	Wiss. Name	Deutscher Name	Wiss. Name
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	Schlehe, Schwarzdorn	Prunus spinosa
Hainbuche	Carpinus betulus	Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Rotbuche	Fagus sylvatica		
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior		
Stiel-Eiche	Quercus robur		
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos		
Flatter Ulme	Ulmus laevis		
II. Ordnung: Bäume bis 25 m Höhe		Niedrige Sträucher: 1,5 bis 3 m Höhe	
Feld-Ahorn	Acer campestre	Gewöhnliche Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa	Hunds-Rose	Rosa canina
Hänge-Birke	Betula pendula		
Zitter-Pappel	Populus tremula		
Vogel-Kirsche	Prunus avium		
		Wildobstgehölze	
		Holzapfel, Wildapfel	Malus sylvestris
		Holzbirne, Wildbirne	Pyrus pycnantha
		Rankende Gehölze	
		Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba
		Efeu	Hedera helix

Großsträucher: große Sträucher über 4 m Höhe, z.T. baumartig	
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea ssp. sanguinea
Haselnuss, Haselstrauch	Corylus avellana
Zweiggriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Faulbaum	Frangula alnus
Sal-Weide	Salix caprea
Grau-Weide	Salix cinerea
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra

Hausbäume

Hausbäume sind in der Regel Laubbäume. Sie gehören genauso selbstverständlich zum Grundstück wie Gebäude. Große Bäume sind über Jahrhunderte gewachsen – wir haben sie geerbt. Sie sind Kostbarkeiten von unersetzlichem Wert, bedeutend für das Ortsbild, verantwortlich für das Kleinklima, Lebensraum für Mensch und Tier.

Leider werden sie heute vielfach als störend empfunden und häufig gedankenlos und ersatzlos gefällt. An die Bedeutung der Bäume für die heimische Tierwelt wird jedoch nicht gedacht. Dabei ist beispielsweise eine Eiche Lebensraum für 45 Vogel- und 300 verschiedene Insektenarten. Hochwüchsige Laubbäume zeigen nicht nur in jeder Jahreszeit ein neues Bild, sie binden die Häuser in die Landschaft ein, sie begrünen leere und unansehnliche Flächen, unterbrechen langweilige Fassaden und verbinden Bauten, die ohne Beziehung nebeneinanderstehen. Koniferen sind aus den nachstehend aufgeführten Gründen als Hausbäume nicht geeignet:

- Viele sind krankheitsanfälliger als Laubbäume.
- Die Nadeln versauern die Böden und sind schlecht kompostierbar.
- Sie verschatten ihre Umgebung, vor allem auch im Winter.
- Sie bieten im Vergleich zu Laubbäumen nur wenigen Tierarten Nahrung und Lebensraum.
- Sie sind als Kletterbäume ungeeignet.
- Ihre strenge Form prägt das Ortsbild ungünstig.



Abb. 98: Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus.
(LGLN, 2013, S.6 f)

Obstbäume

Mit keinem Baum lebt man so intensiv durch alle Jahreszeiten

wie mit einem Obstbaum. Er bereitet Freude, blüht, trägt Früchte und ist nützlich. Obstbäume beleben und verschönern das Ortsbild. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Hochstämmige Obstbäume wie Apfel-, Kirsch und Zwetschgenbäume eignen sich gut zum Bepflanzen des Gartens und können als altbewährte Lokalsorten in regionalen Baumschulen erworben werden. Obstbäume können überall stehen – auch dort, wo für Großbäume der Platz fehlt. Ein hochstämmiger Apfelbaum hat Platz in jedem Garten und er lässt gleichzeitig Platz zum Leben, Sitzen, Gehen und Spielen. Das Obst bietet vielfältige Verwendung.



Abb. 99: Süßkirsche
(NABU & Eisenbarth, 2015)

Sträucher

Als Ergänzung zu den Haus- und Obstbäumen eignen sich auch strauchartige Gehölze. Viele der heute angebotenen Ziergehölze sind jedoch exotisch und standortfremd. Sie sind verhältnismäßig teuer und entsprechen nicht der ursprünglichen Vegetation. Zudem bedürfen sie aufwendiger Pflege und bieten der heimischen Tierwelt nur selten den notwendigen Lebensraum.

Gleichzeitig besteht eine große Auswahl an heimischen Kleingehölzen. Die Sträucher sollten besonders dicht und undurchdringlich sein und bestenfalls mit Stacheln und Dornen ausgerüstet sein, um den Vögeln als ideale Niststätten zu dienen. Alte heimische Straucharten wie Heckenrose, Schlehe, Hasel, Holunder und Feldahorn sind eine nützliche Bereicherung für Hof und Garten.

Beispiele heimischer Straucharten:



Abb. 100: Holunderbeeren (NABU & May 2014)



Abb. 101: Heckenrose (NABU & May 2015)



Abb. 102: Schlehe (NABU & Wolter 2014)



Abb. 103: Hasel (Marc 2022)

Totholzhaufen

In einer ruhigen Gartenecke werden auf einer Grundfläche von mindestens 1,5 m x 2,0 m dicke Äste und Reisig aufgeschichtet. Totes Holz ist in vielerlei Formen für Pflanzen und Tiere als Standort, Brut- und Lebensstätte sowie als Versteck von Bedeutung. So gedeihen auf abgestorbenen Bäumen, Ästen und Zweigen Pilze, Flechten, Algen und Moose. In alten Stämmen und Wurzelstöcken leben viele Käferarten. In dichten Reisighaufen finden Kleinvögel Deckung und Brutplatz. Unter Bretterstapeln verstecken sich Erdkröten und bauen Igel ihre Wohnstätten. Im Mulm von Totholz verbringen oftmals Blindschleichen und Eidechsen den Winter. An einem sonnigen Platz daneben sind sie auf einem aufgeschichteten Lesesteinhaufen oder einer Trockenmauer gut zu beobachten.



Abb. 104: Totholzhaufen (NABU & Wolfram 2020)



Abb. 105: Laubhaufen (NABU & Neuling 2018)

Wildwiesen

Hummeln und Bienen, Schmetterlinge und Käfer, mehr als ein Dutzend Vogelarten, Frösche, Reptilien und Kleinsäuger tummeln sich im Blumen- und Pflanzenreichtum einer naturbelassenen Wiese. Hier können sie leben, finden Futter, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten. Die Wildwiese macht nur wenig Arbeit, verursacht kaum Kosten, ist aber biologisch wertvoll. Auf dem englischen Rasen sieht es leider anders aus. Nur ein paar Vogelarten, insbesondere Amseln kommen

hin und wieder vorbei. Die meisten anderen Tiere können sich für den artenarmen, kurzgeschnittenen grünen Teppich nicht begeistern.

Die Unterhaltung dieser toten Fläche bedarf Zeit und Geld:

- Mähen - alle 7 – 14 Tage
- Düngen - bis zu 10 kg pro Jahr und 100 m².
- Wässern - im Hochsommer oft täglich.
- Unkrautbekämpfung, Ränder abstechen.

Ob sich für eine Wiese oder einen Rasen entschieden wird, hängt von den Nutzungsansprüchen ab. Zweifellos ist die Wiese ökologisch wertvoller als der Rasen aber leider weniger belastbar. Deshalb wird man für Sitz-, Spiel- und Wegeflächen wahrscheinlich dem robusten Rasen den Vorzug geben, sollte aber als Kompromiss Gänseblümchen, Löwenzahn und andere Wiesenblumen belassen und so der grünen Fläche ein natürliches Aussehen geben. Dieser Blumenrasen könnte an weniger belasteten Flächen in eine Blumenwiese übergehen. Ist die Wiese erst einmal angelegt, so ist sie äußerst pflegeleicht. Ein- bis zweimal im Jahr muss sie mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht werden. Mehr Aufwand erfordert sie nicht: Kein Wässern, kein Düngen, kein Jäten, kein Vertikutieren. Mit dem Mähgut können die randlichen Sträucher gemulcht werden. Für das Anlegen einer Naturwiese gibt es zwei Möglichkeiten:

- Das Gras wird einfach wachsen gelassen. Aus dem Umland wandern standortgerechte Gräser und Pflanzen ein und die Naturwiese entwickelt sich über einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren nach und nach.
- Die gesamte Rasenfläche wird umgegraben, bzw. über die ganze Fläche verteilte Teilflächen von ca.1 m² und eine Naturwiesen-Samenmischung wird eingesät.



Abb. 106: Pflegeleichte Wiese (NABU & Koettgen 2021)

8.3 Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose und fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen

2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum **30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Braunschweig, eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung bekommen zu können.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und ggf. abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 40 % der Nettokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 6.250 € (netto) erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500 €.

Je nach der Förderziffer der Richtlinie (Stichworte: Dorfentwicklung, Umnutzung und Revitalisierung), kann die maximale Zuwendung unterschiedlich hoch ausfallen.

Die maximale Förderung für Maßnahmen der „Dorfentwicklung“ an der äußeren Gebäudehülle beläuft sich auf eine Zuwendung von maximal 50.000 € pro Objekt. (Investitionssumme: 125.000 € netto bzw. 148.750 € brutto).

Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) und einer „Umnutzung“ (z. B. Schaffung von Wohnraum in alten Stallgebäuden) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 150.000 € (Investitionssumme: 375.000 € netto bzw. 446.250 € brutto). Bei Umnutzungen und Revitalisierungen ist auch der Innenausbau förderfähig.

Die genauen Informationen und Angaben sind der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2023) zu entnehmen ("Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE 2023 –" aktueller Stand: 26.07.2023).

9 Stellungnahme der Netzwerkpartner (TÖB)

9.1 Ablauf der Beteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte zum Beginn der intensiven Planungsphase im August 2023 (4 Wochen) sowie zum Abschluss im April 2024 (4 Wochen) per Anschreiben. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst.

9.2 Stellungnahmen

Tab. 23: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Landkreis Gifhorn, Ortsplanung, Frau Sandra Leopold	<p>Kreisarchäologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) in der Dorfregion bekannt, Details hängen von geplanten Maßnahmen ab. • Bei Bodeneingriffen können unbekannte archäologische Denkmale auftauchen, die sofort der Unteren Denkmalschutzbehörde / der Kreis und Stadtarchäologie gemeldet werden müssen. • Funde und Befunde sind zu sichern und vor Schäden zu schützen (§ 14 Abs. 2 NDSchG). • Einige Fundstellen sind für öffentliche Präsentationen geeignet, Hinweistafeln zur Erläuterung werden vorgeschlagen. • Stellungnahmen seitens der Baudenkmalpflege erfolgen separat. <p>Untere Denkmalschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmale in Ettenbüttel, Bokelberge und Dieckhorst sind gemäß § 4 des NDSchG von Dorferneuerungsplänen betroffen. • Baudenkmale müssen in Plänen gekennzeichnet sein, das Denkmalverzeichnis ist nicht 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>abschließend und ist ständigen Veränderungen unterzogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen an Baudenkmalen erfordern eine denkmalrechtliche Genehmigung, mit möglichen Auflagen bezüglich Ausführung, Farben und Materialien (§§ 8 und 10 NDSchG). • Erhalt der Baudenkmale ist ein wichtiges Ziel, regionaltypische Materialien sind bevorzugt zu verwenden. <p>Kreisstraßenwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt betrifft nur die Kreisstraße 35 am Orts- eingang von Gilde, Bauarbeiten müssen abge- stimmt werden. <p>Untere Wasserbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dorfregion befindet sich teilweise im Über- schwemmungsgebiet der Aller. Die Errichtung sämtlicher baulicher Anlagen bedürfen einer was- serrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die nur er- teilt werden kann, wenn der bestehende Hochwas- serschutz nicht beeinträchtigt, die Bauweise an die Hochwassersituation angepasst wird und sich keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte erge- ben. • Südlich der Ortslage Ettenbüttel befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet Ettenbüttel. Planungen müssen mit dem Trinkwasserschutz vereinbar sein. • Wesentliche Umgestaltungen bedürfen einer was- serrechtlichen Plangenehmigung mit Nachweis der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele, Unterhal- tungs- und Gewässerrandstreifen sind zu beach- ten. 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Herstellung oder der Ersatzneubau von Anlagen in oder an Gewässern bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung. • Die Unterhaltungstreifen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung sind gemäß Unterhaltungsordnungen des Landkreises Gifhorn in einer Breite von 5 m ab Böschungsoberkante beidseits frei zu halten. • Im Gewässerrandstreifen sollen Versiegelungen / Befestigungen nicht erfolgen, standortgerechte Gehölze dürfen nicht entfernt werden. • Bei wasserwirtschaftlich und -rechtlich relevanten Planungen sollte eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfolgen. 		
<p>NLSTBV - Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler GB Wolfenbüttel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dorfentwicklung betrifft die Landesstraße 283 in den Ortslagen Gerstenbüttel und Ettenbüttel im Abschnitt 35 sowie ggfs. die Bundesstraße 188 in den Abschnitten 148, 150 und 160. Die Straßen befinden sich in der Baulast des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel. • Ein Ersatzneubau einer Brücke über die Aller auf der B 188 im Abschnitt 160 ist geplant, was den Abriss des Landgasthauses "An der Aller 4" bei Brenneckenbrück erfordert. • Maßnahmen der Dorferneuerung im Bereich der Bundes-/Landesstraßen müssen frühzeitig mit dem Geschäftsbereich abgestimmt werden, um vertragliche Regelungen zu klären. Bei Umgestaltungen von Einmündungsbereichen muss die Unterhaltung 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurfsrichtlinien und Grundsätze der Straßenbauverwaltung sind zu beachten, die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden. • Bei Neupflanzungen von Bäumen in der Nähe der Bundes-/Landesstraßen sind die Richtlinien für passiven Schutz durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu berücksichtigen. Bäume gelten als nicht verformbare punktuelle Hindernisse. Unterhalb der kritischen Abstände zu Bundes-/Landesstraßen soll auf Baumpflanzungen verzichtet werden. • Bei genehmigungsfähigen Baumaßnahmen ist vor der Bauausführung eine Vereinbarung zwischen Bund/Land und Gemeinde notwendig, einschließlich der Ausführungspläne. • Als Anlage zur Vereinbarung sind Ausführungspläne erforderlich, dies ist auch immer der Fall, wenn durch barrierefreie Umgestaltung von z.B. Bushaltestellen/Wartebereichen, die Bord-/Gossenanlagen betroffen sind. • Kosten für Dorferneuerungsmaßnahmen können vom Land nicht übernommen werden 		
Wasserverband Gifhorn	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anregungen und Bedenken. 		
Regionalverband Großraum Braunschweig	<p>Stellungnahme als Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 und seiner Änderungen, 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen in Kap. II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf die Neuaufstellung des RROP und vorbereitende Konzepte wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig (Fortschreibung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO2). ○ Regionale Klimaanalyse - REKLIBS (2018). Insbesondere wird für die Dorfentwicklungsplanung die Anwendung des neuen Instruments KlimaCheck empfohlen, mit dem klimawirksame Entwicklungen transparent gemacht werden können. ○ Freiraumentwicklungskonzept - FREK (2020). Empfohlen wird hier insbesondere die Berücksichtigung der Grundsätze zur Pflege und dem Erhalt von Kulturlandschaften. ○ Fachbeitrag Landwirtschaft (2015), hier insbesondere die Berücksichtigung der verträglichen Entwicklung von Siedlung/Gewerbe und der Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe sowie die sparsame Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. ○ Fachbeitrag Tourismus und Erholung (2015, fortgeschrieben). ○ Regionales Radverkehrskonzept für den Großraum Braunschweig (2022). ○ Regionales Einzelhandelskonzept für den Großraum Braunschweig (REHK, Fortschreibung (2018)). 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Ressourcen und Unterstützung durch den Regionalverband Braunschweig zu Solarenergie und Freiflächenphotovoltaik, inklusive SolarDachAtlas und WebGIS-Anwendung für kommunale Planung. • Der Regionalverband, der bei Photovoltaik im Gegensatz zur Windenergienutzung nur eine unterstützende und keine steuernde Rolle hat, empfiehlt den Kommunen, nur Flächen zu benennen, die grundsätzlich für Freiflächen-PV (FFPV) geeignet sind, und im restlichen Gemeindegebiet keine Freiflächen-PV zu planen. • Aktualisierungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) und dessen Bedeutung für die Regionalplanung. <p>Stellungnahme Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf den gültigen Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig, der seit dem 01.01.2020 in Kraft ist und beachtet werden muss. 		
<p>LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p>	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden und Erhalt sowie Anpassung bereits bebauter Flächen und Bestandsimmobilien wird befürwortet. • Vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials werden befürwortet. • Empfehlung, versiegelungsarme Planung zu berücksichtigen, um Niederschlagsversickerung zu ermöglichen und Oberflächenabfluss sowie Grundwasserneubildung nicht zu beeinträchtigen. • Im Plangebiet befinden sich schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019), die vor 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden sollten. Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien: Alte Waldstandorte/Heidepodsole/Seltene Böden (statistisch)/hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz im Plangebiet. • Vorhandensein einer Boden-Dauerbeobachtungsfläche (BDF) im Bereich der Dorfregion, die für die Erfassung von Bodenveränderungen wichtig ist und erhalten bleiben sollte (Bezeichnung Meinersen). • Laut den Datengrundlagen des LBEG sind die Flächen des Plangebietes als Erwartungsflächen für Bodenbelastungen ausgewiesen. Erhebliche Schwermetallbelastungen in den Böden des Harzvorlandes durch langjährigen Bergbau könnten das Plangebiet betreffen. <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen verlaufen durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe, wobei Schutzstreifen zu beachten sind. • Frühzeitige Beteiligung des aktuellen Leitungsbetreibers am Verfahren ist notwendig für Abstimmungsmaßnahmen. 		
ExxonMobil Production Deutschland GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen Leitungen der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) sind von dem Dorfentwicklungsvorhaben nicht betroffen. 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Wintershall Dea Deutschland GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des ehemaligen Erdölfeldes Eltze-Hardesse der Wintershall Dea Deutschland GmbH. Im Bereich finden sich verfüllte Bohrungen sowie Schlammgruben. • Ein Sicherheitsabstand von 5 Metern zu den verfüllten Bohrungen ist einzuhalten, der weder überbaut noch abgegraben werden darf (Rundverfügung 4.74 vom 29.06.1982 des LBEG). • Die renaturierten Altablagerungen (Schlammgruben) gelten trotz Renaturierung als Altablagerung im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes mit möglichen Anhaltspunkten für eine schädliche Bodenveränderung. Daher kann es bei Baumaßnahmen in diesem Bereich zu Zusatzkosten für die Entsorgung von Bodenaushub kommen. • Bei unerwarteten Funden von Resten der Bergbautätigkeit während der Bauarbeiten soll Kontakt mit der Rückbauabteilung von Wintershall Dea aufgenommen werden. • Kosten für notwendige Schutzvorkehrungen und andere Aufwendungen sind vom Veranlasser der Baumaßnahme zu tragen. 		
LKW - Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der Anfrage besteht keinerlei Kenntnis zu relevanten Vorhaben, es wird allerdings ein enger Austausch mit der örtlichen Landwirtschaft empfohlen. 		
Deutsche Telekom Technik GmbH, team Planung, Projektierung und Bauleitung, PTI 24	<ul style="list-style-type: none"> • Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verlegearbeiten sind ohne kundengetriebene Maßnahmen oder Störungsbeseitigungen nicht geplant. • Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen gewährleistet bleiben. • Die Deutsche Telekom bittet um erneute Beteiligung, falls Informationen über Fördermöglichkeiten für den Breitbandausbau vorliegen. 		
Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH. 		
Avacon Netz GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gashochdruckleitung „Braunschweig-Wolfsburg“, GTL0000012 ist vom Dorfentwicklungsvorhaben betroffen. • Bei Einhaltung folgender Hinweise hat die Avacon Netz GmbH keine weiteren Einwände oder Bedenken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Gashochdruckleitung „Braunschweig-Wolfsburg“, GTL0000012 (DN 100 / PN 25) ist zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.5 verlegt. ○ Die Leitungsschutzstreifenbreite für die Gashochdruckleitung GTL0000012 beträgt 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>nach DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.5, 8,00 m. Das heißt, je zur Hälfte vom Rohrscheitel zu beiden Seiten gemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind Maßnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten, nicht gestattet. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. ○ Gashochdruckleitungen dürfen nicht überbaut werden. ○ Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitung ○ inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit- /Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten. ○ Im Schutzbereich der Gashochdruckleitung dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. ○ Bei der späteren Gestaltung des Verfahrensgebietes innerhalb des Leitungsschutzstreifens wird auf das Merkblatt DVGW GW 125 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) und Beiblatt GW125-B1 verwiesen. Der Leitungsschutzstreifen ist 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>grundsätzlich von Baumanpflanzungen freizuhalten. Tiefwurzelnde Bäume müssen mindestens 6,00 m links und rechts von der oben genannten Gashochdruckleitung entfernt bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Fall, dass Gashochdruckleitung durch Maßnahmen, die Im Zuge des Dorfentwicklungsprozess stattfinden, gesichert oder umgelegt werden muss (nur in lastschwachen Zeiten möglich) muss berücksichtigt werden, dass eine Vorlaufzeit von ca. 24 Monaten für die Planung und Materialbeschaffung benötigt wird. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen. 		
TenneT TSO GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Keine Einwände oder Anmerkungen. 		
FNOH Internet - Telefon - Glasfaser	<ul style="list-style-type: none"> ● Die FNOH hat die schwache Breitbandversorgung in "Langenklint und Bockelberg" bereits länger auf der Agenda. ● Die erforderlichen Kabelarbeiten für eine Verbesserung der Versorgung sind im Verhältnis zur Anzahl der zu versorgenden Haushalte sehr teuer, was das Projekt derzeit unwirtschaftlich macht. ● Die FNOH könnte sich einen Glasfaserausbau vorstellen, sofern es einen Baukostenzuschuss gäbe. 		
LEA - Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch das o.g. Vorhaben nicht berührt. 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (LEA) führt selber keine Planungen von Bahnanlagen und sonstige Maßnahmen durch. • Derzeit sind keine konkreten Projekte bekannt, zu denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Auskünfte erteilt werden können. 		
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einwände oder Anmerkungen. 		
HWK Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung der Einbindung des örtlichen Handwerks und der Reaktivierung sowie Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe. • Hinweis auf die Notwendigkeit, die Belange des Immissions- und Nachbarnschutzes zu beachten, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. • Betonung, dass betriebliche und existenzielle Einschränkungen für bestehende Handwerksbetriebe durch Maßnahmen zur Dorfentwicklung vermieden werden sollten. • Aufforderung, das örtliche und dorftypische Handwerk in die Dorfentwicklung einzubinden und existenziell zu stärken. • Interesse an der Nachfrage von Gewerken zur Dorfentwicklung durch das ortsansässige Handwerk. • Bitte um Benachrichtigung bei planungsrechtlichen Vorhaben, die mit der Dorfentwicklung verbunden sind, wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nutzungsarten. 		

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e. V., Geschäftsstelle Gifhorn	<ul style="list-style-type: none">Keine Einwände oder Anmerkungen, aber es bestand großes Interesse an der Teilnahme zur 1. BV und an der Zielgruppenveranstaltung Landwirte.		

10 Literaturverzeichnis

- AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG BRAUNSCHWEIG (ARL BRAUNSCHWEIG) (HRSG.). (2020). Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS). Braunschweig.
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. (2020). *Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser*. Hildesheim.
- Deutsche Bahn AG. (2023). Von Stadtoldendorf: <https://www.bahnhof.de/stadtoldendorf> abgerufen
- Institut für partizipatives Gestalten*. (o.J.). Abgerufen am 2. Oktober 2023 von Appreciative Inquiry (Wertschätzende Befragung): <https://gut-beteiligt.de/%C3%BCber-ipg/appreciative-inquiry-wertsch%C3%A4tzende-befragung>
- Landesamt für Statistik Niedersachsen. (2022).
- Landkreis Holzminden. (2022). *Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf*.
- Landkreis Holzminden. (2022). *VoglerRegion im Weserbergland - Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zur Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027*. Holzminden.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, L. u. (o.J.). *Kommunikation in der Dorfentwicklung - Möglichkeiten, Chancen und Grenzen digitaler Kommunikation bei wertschätzenden zwischenmenschlichen Beziehungensystemem in Dörfern*. Hannover. Abgerufen am 2. Oktober 2023 von <https://www.asg-goe.de/pdf/Ergebnisbericht---Appreciative-Inquiry%E2%80%93digital.pdf>
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). (2017). *Landes-Raumordnungsprogramm*.
- Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf. (2022). *Zahlen, Daten, Fakten*. Von <https://samtgemeindeverwaltung.de/zahlen-daten-fakten/> abgerufen
- Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf. (2023). *Lage und Anfahrt*. Von <https://samtgemeindeverwaltung.de/anfahrt-und-lage/> abgerufen
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.a). Naturerlebnispfad Fließgewässer Oker. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/tour/naturerlebnispfad-fliessgewaesser-okar>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.b). Naturlehrpfad Gifhorn-Winkel. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/tour/naturlehrpfad-gifhorn-winkel>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.c). Wandern im Süden der Lüneburger Heide. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/urlaubsthemen/wandern>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.d). Aller-Radweg. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/tour/aller-radweg>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.e). Internationales Mühlenmuseum. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/poi/internationales-muehlenmuseum>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.f). Otter-Zentrum. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/poi/otter-zentrum>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.g). Urlaub mit dem Pferd im Süden der Lüneburger Heide. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/entdecken-erleben/freizeitangebote/urlaub-mit-dem-pferd>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.

SÜDHEIDE GIFHORN GMBH. (o.J.h). Ihre Wunschunterkunft im Süden der Lüneburger Heide. Online verfügbar unter: <https://www.suedheide-gifhorn.de/unterkuenfte-angebote/suchen-und-buchen/unterkuenfte>, zuletzt abgerufen am 11.01.2024.

11 Presseartikel (Auswahl)

Artikel erschienen am **12.09.2023** in der **Gemeinde-App der Samtgemeinde Meinersen**



Zurück zu meinem Hauptort oder Ort auswählen

12.09.2023



Startschuss für die Dorfentwicklung



Anfang 2023 ist die Dorfregion Allerperlen mit den Ortschaften Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint und Bokelberge in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Zum Auftakt fand am 16.08.2023 im DGH Ettenbüttel eine Veranstaltung mit zahlreichen Akteur*innen aus der Antragsphase statt. Nach einer Vorstellungsrunde gab es von dem betreuenden Planungsbüro mensch und region aus Hannover einen ersten Überblick zum Thema und dem Prozess der Dorfentwicklung. Außerdem wurden bereits erarbeitete Themenfelder und Ideen aus der Dorfregion vorgestellt.

Nun soll in den kommenden Monaten unter Beteiligung der Bevölkerung der Dorfentwicklungsbericht erstellt werden. Dieser bildet die Grundlage für Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU und des Landes Niedersachsen und soll Mitte nächsten Jahres fertiggestellt sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich einzubringen und den Prozess aktiv zu begleiten.

„Mitmachen und Zukunft gestalten!“, so heißt es in der Einladung für die 1. Bürgerversammlung, die am 04.10.2023 um 19 Uhr im DGH Ettenbüttel stattfindet. Die Gemeinde Müden (Aller) lädt hierzu alle Interessierten aus den Dörfern ein.

Feedback

Artikel aus dem Mitteilungsblatt Nr. 12/2023 der Samtgemeinde Meinersen

Meinersen – 22 – Nr. 12/2023

Gemeinde Müden (Aller)

Hauptstraße 12, 38539 Müden (Aller)
 Ann-Katrin WilligesTelefon 05375 1250
 Zentralfax 05372 89-80
 E-Mail: ann-katrin.williges@sg-meinersen.de
 Bürgermeister: Horst Schiesgeries
 Bürgermeistersprechstunde:
 nach telefonischer VereinbarungTelefon 05375 6888
 Gemeindegeldredirektor: Lutz HesseTelefon 05372 89-510
 Stellv. Gemeindegeldredirektor: Tobias KruzalTelefon 05372 89-622

Änderung der Öffnungszeiten in der Außenstelle Müden (Aller)
Für die Außenstelle Müden (Aller) gelten seit dem 06.02.2023 folgende neue Öffnungszeiten:
 Montag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Freitag: 08.00-12.00 Uhr

In den Außenstellen können folgende Angelegenheiten erledigt werden:

- Melderechtliche An-, Um- und Abmeldungen
- Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Ausstellung von Untersuchungsberechtigungscheinen
- Beglaubigungen von Originalen und Unterschriften
- Anträge für Anzeigen nach § 2 NGastG
- Entgegennahme von Gewerbesteuer
- An- und Abmeldungen von Hundesteuer
- An- Um- und Abmeldungen von Abfallbehältern
- Einzugsermächtigungen für die Samtgemeindekasse
- Anmeldung von Alters- und Ehrentabellen
- Meldung über Enebrnung von Grabstellen

Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Müden (Aller)

Sie haben keine privaten Räumlichkeiten, um eine Feier oder andere Veranstaltungen in einem größeren Rahmen stattfinden zu lassen?

Gern informieren Sie die zuständigen Vermieter und zuständigen Ansprechpartner(innen), wie Sie dieses ändern können.

Dorfgemeinschaftshaus	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Telefon
DGH Ettenbüttel GT Ettenbüttel Immenzaun 12 38539 Müden (Aller)	Beate Rukat Monika Cohn	05375/310 0151-46347128
DGH Flettmar GT Flettmar Dorfstraße 43 38539 Müden (Aller)	Petra Baars	05375/2435
DGH Turm Hahnenhorn GT Hahnenhorn Turmstraße 3 38539 Müden (Aller)	Tanja Wohlenberg	05372/89-523

Dorfentwicklung Allerperlen nimmt Fahrt auf

Planungsbüro mensch und region aus Hannover beginnt mit den Arbeiten am Dorfentwicklungsplan

Beteiligung der Bürger*innen geplant.
 Mehr als 50 Bewohner*innen aus der Dorfregion Allerperlen sind der Einladung zur 1. Bürgerversammlung, die am 04.10.2023 im DGH Ettenbüttel stattfand, gefolgt. Die interessierten Bürger*innen aus den Dörfern Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenkiel und Bokelberge konnten sich im Rahmen dieser Veranstaltung über die Dorfentwicklung und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten informieren. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Horst Schiesgeries stellte sich zunächst das Planungsbüro mensch und region aus Hannover vor. Das Büro wird in den nächsten Monaten unter Beteiligung der Bevölkerung den Dorfentwicklungs-

bericht erstellen, der dann – nach Beschluss in den Ratsgremien und Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) - die Grundlage für die anschließende Förderphase bildet. Maximilian Rüde vom ARL, Braunschweig war auch unter den Teilnehmenden. Er gab dem Zuhörerkeis im Anschluss die wichtigsten Informationen zu Fördermöglichkeiten und dem Antragsverfahren an sich. Danach ging es ganz konkret um die Dorfregion Allerperlen: Das Planungsbüro stellte noch einmal die Schritte im Dorfentwicklungsprozess vor und ging auf die Themenbereiche und Projektideen ein, die in den nächsten Monaten mit den vielen Engagierten aus der Dorfregion erarbeitet werden sollen.

Zu der Idee, einen Dorfladen in der Region zu etablieren, gab Wolfgang Kleine-Limberg von mensch und region viele Anregungen ähnlicher Vorhaben aus anderen Dörfern, stellte aber auch klar, dass Dorfläden als Wirtschaftsbetriebe verstanden werden sollten. „Öftmals gehe es nicht vorrangig ums Einkaufen, sondern es fehle in den Dörfern schlichtweg ein Ort der Begegnung.“ so Kleine-Limberg.



Großes Interesse an der 1. Bürgerversammlung im DGH Ettenbüttel

Vertieft wurden die Themen aus der 1. Bürgerversammlung erstmals in den darauffolgenden Dorfspaziergängen am 21.10.2023. Die erste Tour durch die Dörfer Langenkiel, Hahnenhorn, Gerstenbüttel und Gilde wurde durch Lutz Hesse und Wolfgang Kleine-Limberg begleitet. In den Dörfern Brenneckenbrück, Bokelberge und Ettenbüttel war Silke Keihe als Ansprechpartnerin vertreten. Die Dorfspaziergänge standen ganz im Zeichen des Austauschs und der Entwicklung möglicher Projektideen. „Uns ist es wichtig, die Anliegen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die Erstellung des Dorfentwicklungsplans einzubeziehen. Mit den Dorfspaziergängen haben wir eine Plattform geboten, um gemeinsam Ideen zu entwickeln und die Dörfer besser kennenzulernen.“, so Keihe. Besonders im Fokus stand die Etablierung von neuen Treffpunkten in den Dörfern, die der Dorfgemeinschaft dienen sollen. Mit einem Infostand auf der 10-Jahres Feier des Dorfgemeinschaftshauses Ettenbüttel haben die Teilnehmenden den Tag ausklingen lassen.

Wie geht es nun weiter? In den nächsten Monaten werden einige öffentliche Veranstaltungen stattfinden, zu denen die Bürger*innen schon heute herzlich eingeladen sind. Zunächst traf sich Anfang November das sogenannte „Kompetenzteam“. Hierbei handelt es sich um ein Kernteam, dass sich aus Vertreter*innen der Dörfer, der Kommune, dem ARL und dem Planungsbüro zusammensetzt und den Prozess kontinuierlich begleitet. Darüber hinaus haben sich bereits Arbeitsgruppen zu den Themen „Dorf“ und „Natur“ gebildet. Wer sich in diesen Gruppen zusätzlich einbringen möchte, meldet sich gern im Planungsbüro bei Anika Schröder oder Silke Keihe (0511/444454). Die beiden Planerinnen werden in den nächsten Monaten zu unterschiedlichsten Beteiligungsveranstaltungen einladen, um gemeinsam mit der Bevölkerung die Wünsche und Möglichkeiten für die Dorfregion zu erkunden.

Als nächstes finden zwei thematische Konferenzen statt. In den Veranstaltungen wird es jeweils eine kurze thematische Einführung geben. Diese stellt die Grundlage für die Einschätzung der Beteiligten zur Ist-Situation und der erforderlichen Schritte und Projekte zur Verbesserung der Situation in der Zukunft dar. Daraufhin haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in Gruppen ihre Anregungen, Wünsche und Projektideen zu diskutieren und gemeinsam zu betrachten.

Meinersen – 21 –

Diese interaktive Herangehensweise soll sicherstellen, dass vielfältige Perspektiven und Ideen berücksichtigt werden. Nur durch die aktive und übergreifende Mitarbeit der Einwohnerinnen und Einwohner können übergreifende Projekte initiiert und die Ideen umgesetzt werden. Die Veranstaltungen im Überblick:

1. Thematische Konferenz Mittwoch, den 13. Dezember, 18:30 Uhr. Dorfgemeinschaftshaus Ettenbüttel Immenzaun 12 38539 Müden (Aller)	HF 1 Gemeinschaft & Soziales HF 2 Mobilität & Wirtschaft
2. Thematische Konferenz Mittwoch, den 17. Januar, 18:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Ettenbüttel Immenzaun 12 38539 Müden (Aller)	HF 3 Baukultur & Innenentwicklung HF 4 Natur & Landschaft HF 5 Freizeit & Naherholung

Teilnahme auch digital möglich
 Für diejenigen, die nicht in Person mitarbeiten können, ist auch weiterhin die online-Beteiligung möglich. Was wird ihrer Ansicht nach vor Ort gebraucht? Was könnte gemeinsam verbessert werden und wo sollte Neues entstehen? sind die Fragen, die bis zum 31.03.2024 bequem online eingegeben werden können.

<https://adchocracy.plus/mensch-und-region-harlein/projects/dorfentwicklung-allerperlen/>



Freuen sich auf die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern (v. l. n. r.): Horst Schiesgeries (Bürgermeister Müden (Aller)), Tobias Kruzal (SG Meinersen), Lutz Hesse (SG Meinersen) und Gemeindegeldredirektor Gemeinde Müden (Aller), Anika Schröder und Silke Keihe (Planungsbüro mensch + region) sowie Maximilian Rüde (Ansprechpartner im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig)

Weitere Informationen zu Terminen rund um Dorfentwicklung erhalten Sie über die sozialen Medien und per E-Mail.

Eröffnungsfier des sanierten Skateplatzes in Müden (Aller)

Der Wind hatte auch sein Gutes. So trocknete der sanierte Skateplatz in Müden (Aller) bei seiner offiziellen Eröffnungsfier schneller ab und es konnten von den Jugendlichen doch noch ein paar anständige Runden gedreht werden. Zuvor aber zeigten sich der stellvertretende Bürgermeister Timm Bußmann und der Müdener Gemeindegeldredirektor Lutz Hesse im leichten Regen während ihrer kurzen Ansprachen begeistert von der neuen Anlage an der Bahnhofstraße. Ihre kurze Bilanz des Projektes: Vier Wochen reine Bauzeit der Firma Yamato Living Ramps, zuvor Vorbereitungen der Firma Schacht, Pflasterarbeiten und Umfeldgestaltung der Firma Rodoff, Kosten von 190.000 Euro, eine Förderung durch den Landkreis Gifhorn in Höhe von rund 45.000 Euro und eine private Spende von 15.000 Euro.

Artikel aus dem Mitteilungsblatt Nr. 02/2024 der Samtgemeinde Meinersen

Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Müden (Aller)

Sie haben keine privaten Räumlichkeiten, um eine Feier oder andere Veranstaltungen in einem größeren Rahmen stattfinden zu lassen?

Gern informieren Sie die zuständigen Vermieter und zuständigen Ansprechpartner(innen), wie Sie dieses ändern können.

Dorfgemeinschaftshaus	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Telefon
DGH Ettenbüttel GT Ettenbüttel Immenzaun 12 38539 Müden (Aller)	Beate Rukat Monika Cohn	05375/310 0151-46347128
DGH Flettmar GT Flettmar Dorfstraße 43 38539 Müden (Aller)	Petra Baars	05375/2435
DGH Turm Hahnenhorn GT Hahnenhorn Turmstraße 3 38539 Müden (Aller)	Tanja Wohlenberg	05372/89-523 Servicezeit: Mo-Do, 09:00-12:00 Uhr

Aktuelles aus der Dorfregion Allerperlen

Zu Beginn des neuen Jahres finden wieder weitere Veranstaltungen im Rahmen der Dorfentwicklung Allerperlen statt.

Die Gemeinde Müden (Aller) und das Planungsbüro mensch und region aus Hannover haben alle Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Dörfer Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde, Brenneckenbrück, Langenklint und Bokelberge zu interessanten Veranstaltungen eingeladen. Bereits am 17.01.2024 fand eine der beiden sogenannten Handlungsfeld-konferenzen statt, an der rund 20 Bürgerinnen und Bürger aus den Dörfern teilnahmen. An diesem Abend im DGH Ettenbüttel ging es im Besonderen um die Themen „Natur & Landschaft“ sowie „Freizeit & Naherholung“.



Jörn Pache vom Tourismusverband Südheide Gifhorn GmbH informiert die Zuhörer über aktuelle Planungen zu den Radwegen in der Region.

Durch zwei Impulsvorträge konnten sich die Teilnehmenden näher mit den Themen des Abends vertraut machen. So berichtete Herr Pache von der Südheide Gifhorn GmbH über die Entwicklung des Radwegenetzes im Südkreis Gifhorn. Besonderes Interesse fand bei den Zuhörern das vorgestellte Knotenpunktsystem für Radwege, bei dem touristische Radrouten mit Alltagsradwegen verknüpft werden.

Frau Hillmann vom KONU aus Wittingen war als Referentin ebenfalls vor Ort und informierte die Zuhörer zu dem Thema Biologische Vielfalt in Gärten, öffentlichen Grünflächen und im Naturraum an sich. Sie stellte einfache, jedoch effektive Maßnahmen vor, um den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu verbessern.

Der zweite Teil der Veranstaltung fand im Workshopformat statt. Alle waren aufgefordert, Wünsche für die Dörfer zu formulieren und daraus dann eine Zukunftsvision für die ganze Dorfregion zu entwickeln.

Die Gruppe „Natur & Landschaft“ verständigte sich auf die folgende Vision „Durch viel Ehrenamt und guter Zusammenarbeit mit der Kommune leben wir harmonisch miteinander und mit Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt.“



Die Gruppe „Freizeit und Naherholung“ präsentiert ihre Ergebnisse. Haben Sie Lust, an der nächsten Veranstaltung teilzunehmen? Am Mittwoch, den 14.02.2024 ab 18.30 Uhr wird es dann im DGH Ettenbüttel um die Themen „Baukultur & Innenentwicklung“, „Gemeinschaft & Soziales“ sowie „Mobilität & Wirtschaft“ gehen. Auch an diesem Termin erwarten Sie spannende Kurzvorträge und Workshops, in denen Sie Ihre Ideen einbringen können. Weiterhin sind die Arbeitsgruppen „Natur“ und „Dorf“ sehr aktiv. In regelmäßigen Abständen treffen sich die AG-Mitglieder, um ganz konkret über Projektideen zu diskutieren und diese so vorzubereiten, dass schon bald ein Förderantrag gestellt werden kann. Das nächste Treffen der AG „Natur“ ist für den 11.03.2024 um 18.00 Uhr im DGH in Hahnenhorn angesetzt. Die AG's sind für alle offen – Schauen Sie vorbei!

Bei Fragen und weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich gern an Frau Schröder oder Frau Keihe vom Planungsbüro mensch und region (Tel. 05 11/44 44 45, schroeder@mensch-und-region.de, keihe@mensch-und-region.de).
26.01.2024/Silke Keihe, Anika Schröder (m+r)

Bebauungsplan „Pfarrgarten II“ mit ÖBV der Gemeinde Müden (Aller)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Müden (Aller) hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Meinersen www.sgmt-meinersen.de à **Wirtschaft und Bauen** à **Bauleitplanung aktuell** à **aktuell in Aufstellung befindliche Bebauungspläne** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen und Bauen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen steht Frau Schult unter der Tel.-Nr. 05372-89 618 zur Verfügung. Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch per Brief oder bei der Gemeinde zur Niederschrift abgegeben werden.